



**Grant Thornton**

**An instinct for growth™**

[Ein Gespür für Wachstum]

Bericht von Simon Sheaf FIA FSAI, unabhängiger  
Versicherungsmathematiker, über die geplante  
Übertragung eines Policenportfolios von der Zurich  
Insurance plc an die Catalina Insurance Ireland  
DAC

25. Juni 2018

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>1</b>
	Aufbau dieses Berichts	2
	Berufliche Erfahrung	2
	Unabhängigkeit	2
	Verwendung dieses Berichts	3
	Professionelle Orientierung	3
<b>2</b>	<b>Kurzdarstellung</b>	<b>5</b>
	Überblick über den Plan	5
	Hintergrund der Unternehmen	5
	Mein Ansatz	6
	Ergebnisse	7
	Schlussfolgerung	8
<b>3</b>	<b>Umfang</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Methodik</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Hintergrund</b>	<b>13</b>
	Geschichte von ZIP	13
	Geschichte von Catalina	15
	Überblick über die LPT-Vereinbarung	17
	Überblick über die Struktur	19
	Zweck des Plans	20
<b>6</b>	<b>Regulatorischer Hintergrund</b>	<b>21</b>
	Solvabilität II	21
	Irland	22
	Regulierungen in Bezug auf deutsche Zweigniederlassungen	24
<b>7</b>	<b>Schadensrückstellungen</b>	<b>25</b>
	Übergehendes Portfolio	26
	Der Restbestand von ZIP	31
	Vorhandenes Portfolio von Catalina	33
<b>8</b>	<b>Kapitalanforderung</b>	<b>35</b>
	ZIP	35
	Catalina	38
<b>9</b>	<b>Sicherheit für Versicherungsnehmer</b>	<b>445</b>
	Auswirkung des Plans auf die Solvabilitätslage der betroffenen Unternehmen	445
<b>10</b>	<b>Andere finanzielle Überlegungen</b>	<b>467</b>
	Steuerliche Auswirkungen	467
	Auswirkungen auf die Anlagestrategie	46
	Liquiditätslage	47
	Auswirkungen des Plans auf die laufenden Kosten	47
	Verlustausgleichssysteme	478

	Auswirkung auf Mitversicherer	48
	Auswirkung auf Rückversicherer	48
	Auswirkung auf die Strategie für Neugeschäfte	48
	Auswirkung auf andere Übertragungen	51
<b>11</b>	<b>Andere nicht finanzielle Überlegungen</b>	<b>502</b>
	Management- und Governance-Rahmenwerk	502
	Schadensabwicklung	51
	Policenservice	524
	Änderungen an der aufsichtlichen Regelung	52
	Beschwerden	535
	Brexit	535
	Falls der Plan nicht wirksam wird	535
	Benachrichtigung des Versicherungsnehmers	546
	Benachrichtigung des Rückversicherers	557
	Benachrichtigung des Mitversicherers	568
<b>12</b>	<b>Verlass auf Angaben und Beschränkungen</b>	<b>579</b>
	Ereignis nach den „zum Stand“-Daten	579
	Verlass auf andere Parteien	579
	Sonstiges	580
<b>13</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>591</b>
<b>Anhänge</b>		
<b>A</b>	<b>Erhaltene Informationen</b>	<b>613</b>
<b>B</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>635</b>
<b>C</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>69</b>
<b>D</b>	<b>Meine Erfahrung</b>	<b>691</b>
<b>E</b>	<b>Auszug aus der Beauftragungsvereinbarung</b>	<b>713</b>

# 1 Einführung

- 1.1 Die Zurich Insurance plc („ZIP“), eine irische, regulierte Nichtlebensversicherungsgesellschaft, die von der Central Bank of Ireland („CBI“), der Zentralbank Irlands, autorisiert und Teil der Zurich Insurance Group („ZIG“) ist, versichert die Sparten Sachversicherung, Kfz, Haftpflicht, See, Luftfahrt und Transport und andere Nichtlebensversicherungszweige.
- 1.2 Die Catalina Insurance Ireland DAC („Catalina“), eine irische, regulierte Abwicklungsgesellschaft für Nichtlebensversicherungen, die von der CBI autorisiert und Teil der Catalina Group ist, verfügt über Portfolios für Gebäude, Kfz, Haftpflicht, Kredite und Berufshaftpflicht, welche deren Verbindlichkeiten darstellen.
- 1.3 Die ZIP hat beschlossen, ein Portfolio von Verbindlichkeiten aus deutschen Krankenhaus- und Arzt-Haftpflichtversicherungen („Deutsche Arzthaftpflicht“) an Catalina zu übertragen („das Übergehende Portfolio“). Es wird vorgeschlagen, dass dieses Geschäft gemäß den Bestimmungen von § 13 des Assurance Companies Act 1909, § 36 des Insurance Act 1989 und der Verordnung 41 der EU-Verordnungen 2015 (Versicherung und Rückversicherung) übertragen wird („der Plan“). Der Plan soll zum 30. November 2018 in Kraft treten („Tag des Inkrafttretens“).
- 1.4 Im Rahmen der Vereinbarung zur Übertragung des Portfolios von ZIP an Catalina haben die Parteien einen Rückversicherungsvertrag (*Loss Portfolio Transfer Agreement*, „LPTA“) geschlossen, worin Catalina sich verpflichtet, ZIP ab dem 21. September 2017 eine 100 % Rückversicherungsdeckung für das Übergehende Portfolio bereitzustellen. Sollte der Plan in Kraft treten, endet die Rückversicherung.
- 1.5 Der Antrag an das Irish High Court (das „Gericht“), für die Übertragung von langfristigem (bzw. Lebensversicherungs-)Geschäft muss mit einem Bericht über den Plan von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker einhergehen. Für die Übertragung von Nichtlebensversicherungsgeschäft gibt es keine entsprechende gesetzliche Vorgabe für einen solchen Bericht. Jedoch haben ZIP und Catalina gemeinsam Simon Sheaf („ich“, „mich“, „mir“) von Grant Thornton UK LLP („Grant Thornton“, „wir“, „uns“) beauftragt, in einer ähnlichen und weitgehend vergleichbaren Funktion für den Plan tätig zu werden.
- 1.6 Die Bedingungen meiner Beauftragung sind in einem Schreiben vom 18. Januar 2018 festgelegt. Ein Auszug aus diesem Schreiben, in dem der Umfang meiner Tätigkeit dargelegt ist, ist in Anhang E beigelegt.
- 1.7 ZIP und Catalina tragen die Kosten für die Erstellung des vorliegenden Berichts zu gleichen Teilen.
- 1.8 Anhänge B und C zu diesem Bericht enthalten die Definitionen der Fachbegriffe bzw. Erklärungen für die in diesem Bericht verwendeten Abkürzungen.

## Aufbau dieses Berichts

1.9 Mein Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Diese Ziffer dient als Einführung zum Plan und zu vorliegendem Bericht.
- Die zweite Ziffer ist eine Kurzdarstellung, die den Plan und die verschiedenen durchgeführten Analysen zusammenfasst und meine Ergebnisse darlegt.
- Ziffer 3 legt den Umfang dieses Berichts dar.
- Ziffer 4 liefert eine Zusammenfassung der Methodik, die ich angewandt habe, um den Plan zu bewerten.
- Ziffer 5 legt den Hintergrund der beteiligten Unternehmen sowie des Plans dar.
- Ziffer 6 legt den regulatorischen Hintergrund dar.
- Ziffer 7 beschreibt die Arbeit, die ich durchgeführt habe, um die Schadensrückstellungen des Übergehenden Portfolios, ZIP und Catalina zu bewerten.
- Ziffer 8 beschreibt die Arbeit, die ich durchgeführt habe, um die Kapitalanforderungen von ZIP und Catalina zu bewerten.
- Ziffer 9 enthält meine Bewertung der Überlegungen zur Sicherheit von Versicherungsnehmern.
- Ziffer 10 enthält meine Bewertung der sonstigen finanziellen Überlegungen.
- Ziffer 11 enthält meine Bewertung der sonstigen nicht finanziellen Überlegungen.
- Ziffer 12 legt die Quellen und Beschränkungen dar, die für meine Analyse und den vorliegenden Bericht gelten.
- Ziffer 13 legt meine Schlussfolgerungen zum Plan dar.

## Berufliche Erfahrung

- 1.10 Ich bin Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries („IFoA“) (Institut und Fakultät der Versicherungsmathematiker des Vereinigten Königreichs) und Mitglied der Society of Actuaries in Ireland (Gesellschaft der Versicherungsmathematiker in Irland). Gegenwärtig verfüge ich über das Zertifikat Chief Actuary Practising (Nichtleben bei Lloyd) und das Zertifikat Lloyd's Syndicates Practising, welche beide von der IFoA ausgestellt wurden. Des Weiteren habe ich bereits das Zertifikat Irish Signing Actuary Practising (von der Society of Actuaries in Ireland) gehalten und ich wurde von der Finanzaufsicht in Liechtenstein als „zuverlässiger Versicherungsmathematiker“ gewürdigt.
- 1.11 Meine Tätigkeit als General Insurance Practice Leader bei der Financial Services Group von Grant Thornton habe ich 2006 aufgenommen. Meine aktuelle Stellenbezeichnung lautet Head of General Insurance Actuarial and Risk und ich leite die Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen für Versicherungsmathematik und Risiko für den allgemeinen Versicherungssektor. Vor meinem Wechsel zu Grant Thornton hatte ich führende Positionen bei Tillinghast – Towers Perrin (nun Teil von Willis Towers Watson) und Travelers Insurance Company Limited inne.
- 1.12 Ich verfüge über Erfahrung in allen Bereichen der allgemeinen versicherungsmathematischen Tätigkeit (einschließlich Rückstellungen, Kapital, Preisgestaltung, Transaktion usw.) und war bislang als unabhängiger Versicherungsmathematiker/Sachverständiger im Rahmen von fünf anderen Versicherungsgeschäftsübertragungen tätig.
- 1.13 Alle Einzelheiten zu meiner Erfahrung sind in Anhang D dargelegt.

## Unabhängigkeit

- 1.14 Ich habe keinerlei finanzielles Interesse an ZIP oder an den Unternehmensgruppen, denen ZIP angehört. Ich war als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei einer Versicherungsportfolioübertragung nach § 13 von ZIP an die East West Insurance Company Limited tätig, welche im März 2018 genehmigt wurde. Außerdem war ich 2016 an einem Projekt zur Beratung von ZIP in professioneller Funktion beteiligt.
- 1.15 Ich bin nicht der Ansicht, dass diese vorhergehenden Aufträge meine Unabhängigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei diesem Plan beeinträchtigen.

- 1.16 Ich habe keinerlei finanzielles Interesse an Catalina oder an den Unternehmensgruppen, denen Catalina angehört. In den letzten Jahren war ich an drei Projekten beteiligt, bei denen ich Unternehmen der Gruppe, der Catalina angehört, in professioneller Funktion beraten habe. Ich bin nicht der Ansicht, dass diese vorhergehenden Aufträge meine Unabhängigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei diesem Plan beeinträchtigen.
- 1.17 Ich habe alle aktuellen und vergangenen Geschäftsbeziehungen zwischen Grant Thornton UK LLP bzw. anderen Unternehmen von Grant Thornton International Ltd und ZIP oder Catalina bzw. den Unternehmensgruppen, denen diese angehören, geprüft und ich bin nicht der Ansicht, dass irgendwelche dieser Geschäftsbeziehungen einen Konflikt für meine Tätigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei dem beabsichtigten Plan begründen.

### Verwendung dieses Berichts

- 1.18 Der Zweck des vorliegenden Berichts ist es, das Gericht über die anzunehmenden Auswirkungen des Plans für Versicherungsnehmer zu informieren. Dieser Bericht ist nicht notwendigerweise für andere Zwecke geeignet.
- 1.19 Der Bericht wird zum alleinigen Zweck der Beurteilung der Auswirkungen des Plans auf die betroffenen Versicherungsnehmer zur Verwendung durch das Gericht, den Vorstand von Catalina, die Versicherungsnehmer von ZIP, die Versicherungsnehmer von Catalina, die CBI und jegliche anderen maßgeblichen Regulierungsbehörden bereitgestellt.
- 1.20 Grant Thornton übernimmt jedoch keinerlei Haftung für jegliche Partei, mit Ausnahme von ZIP, Catalina oder des Gerichts, die auf Grundlage eines Berichts von uns Handlungen vornimmt.
- 1.21 Kopien der endgültigen Version dieses Berichts und meines Ergänzungsberichts können zur Einsichtnahme durch die Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellt und außerdem für jede Person, die dies gemäß den gesetzlichen Vorgaben fordert, bereitgestellt werden.
- 1.22 Ich stimme außerdem zu, dass die endgültigen Fassungen dieses Berichts und meines Ergänzungsberichts (sowie deutsche Übersetzungen derselben) auf einer dafür bestimmten Webseite als Unterseite zur deutschen Website von Zurich verfügbar gemacht werden. Ich stimme des Weiteren zu, dass die endgültigen Fassungen dieses Berichts und meines Ergänzungsberichts (sowie deutsche Übersetzungen derselben) auf einer Webseite von Catalina verfügbar gemacht werden, welche nach Angaben von Catalina die Webseite von Zurich nachbilden wird.
- 1.23 Die in vorliegendem Bericht gezogenen Rückschlüsse sollten erst nach Würdigung des gesamten Berichts beurteilt werden, da das Lesen eines einzelnen Teils oder einzelner Teile irreführend sein kann.
- 1.24 Die zugrunde liegenden Zahlen in diesem Bericht wurden auf viele Dezimalstellen berechnet. Bei der Darstellung der Zahlen in den verschiedenen Tabellen kann es aufgrund von gerundeten Beträgen zu Abgleichsdifferenzen kommen.

### Professionelle Orientierung

- 1.25 Bei der Erstellung des vorliegenden Berichts habe ich die Bestimmungen in § 13 des Assurance Companies Act 1909, § 36 des Insurance Act 1989 und der Verordnung 41 der EU-Verordnungen 2015 (Versicherung und Rückversicherung) im Hinblick auf die Übertragung von langfristigem (bzw. Lebensversicherungs-) Geschäft berücksichtigt. Obgleich sich Teile dieser Rechtsvorschriften und Verordnungen auf Lebensversicherungen beziehen, betrachte ich diese als zweckdienlich für meine gesamte Tätigkeit.
- 1.26 Meiner Ansicht nach wurde dieser Bericht im Einklang mit den Vorgaben der Technical Actuarial Standards („TASs“), den versicherungsmathematischen Fachnormen des Financial Reporting Council („FRC“), der Finanzregulierungsbehörde des Vereinigten Königreichs, erstellt. Der vorliegende Bericht wurde insbesondere in Übereinstimmung mit „TAS 100: Principles of Technical Actuarial Work“ (Grundsätze der versicherungsmathematischen Tätigkeit) und „TAS 200: Insurance“ (Versicherungen) erstellt.
- 1.27 Der Bericht wurde außerdem entsprechend der Vorgaben von „APS X3: The Actuary as an Expert in Legal Proceedings“ (Der Versicherungsmathematiker als Sachverständiger im Gerichtsverfahren) vom IFoA erstellt.

- 1.28 Ich habe bei der Erstellung des Berichts die versicherungsmathematischen Praxisstandards der Society of Actuaries in Ireland, ASP-L6, „Transfer of long-term business of an authorised insurance company – role of the Independent Actuary“ (Übertragung von langfristigem Geschäft an eine autorisierte Versicherungsgesellschaft – Rolle des unabhängigen Versicherungsmathematiker) berücksichtigt. Obgleich sich diese Norm auf Lebensversicherungen bezieht, betrachte ich es als angemessen, diese für meine gesamte Tätigkeit zu berücksichtigen.
- 1.29 Der vorliegende Bericht wurde gemäß den Vorgaben von „APS X2: Review of Actuarial Work“ (Überprüfung versicherungsmathematischer Arbeit) des IFoA erstellt.

## 2 Kurzdarstellung

### Überblick über den Plan

- 2.1 Der vorliegende Bericht erwägt die Auswirkungen der beabsichtigten Übertragung des Deutschen Arzthaftpflicht-Geschäfts von ZIP an Catalina. Die übergehenden Versicherungsnehmer sind deutsche Krankenhäuser, Kliniken und einzelne Arztpraxen.
- 2.2 Im November 2017 wurde zwischen Catalina und ZIP die Übereinkunft erzielt, dass Catalina das Übergehende Portfolio erwerben würde. ZIP wollte dieses nicht zum Kerngeschäft gehörende Portfolio, das sie nicht mehr zeichnet, veräußern. Der Zweck des Plans ist die Übertragung der rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Übergehenden Portfolio von ZIP an Catalina. Die Unternehmensgruppe, der Catalina angehört, ist spezialisiert auf den Erwerb und die Verwaltung von Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften und Abwicklungsportfolios mit dem Ziel, eine wettbewerbsfähige Kapitalrendite für ihre langfristigen institutionellen Anleger zu erzielen. Meinem Verständnis nach hat Catalina ermittelt, dass der Erwerb des Übergehenden Portfolios im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell steht.
- 2.3 Im Rahmen der Vereinbarung zur Übertragung des Portfolios von ZIP an Catalina haben die Parteien einen Rückversicherungsvertrag (*Loss Portfolio Transfer Agreement*, „LPTA“) geschlossen, worin Catalina sich verpflichtet, ZIP ab dem 21. September 2017 eine 100 % Rückversicherungsdeckung für das Übergehende Portfolio bereitzustellen. Sollte der Plan in Kraft treten, wird die Rückversicherung beendet.
- 2.4 Die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer sind sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. ZIP bietet ihren Versicherungsnehmern ein großes Spektrum an Produkten.
- 2.5 Die bestehenden Versicherungsnehmer von Catalina sind ebenfalls sowohl Privat- als auch Geschäftskunden. Die Verbindlichkeiten liegen vollständig im Abwicklungsgeschäft und stammen entweder aus von Catalina gezeichneten Portfolios oder aus anderen Übertragungen auf Catalina. Diese Portfolios umfassen Sachversicherung, Kfz, Haftpflicht, Kredite und Berufshaftpflicht.
- 2.6 Catalina verfügt über die erforderlichen Genehmigungen, die an sie übertragene Sparte zu zeichnen.

### Hintergrund der Unternehmen

- 2.7 ZIP wurde ursprünglich 1950 unter einem früheren Namen gegründet. Über ein weites Zweigniederlassungsnetzwerk im EWR versichert sie eine Vielzahl von Sparten.
- 2.8 ZIP, handelnd durch ihre deutsche Niederlassung oder ihre Rechtsvorgänger, zeichnete Deutsche Arzthaftpflicht-Policen für Krankenhäuser, Kliniken und einzelne Arztpraxen zwischen 1946 und 2012. Das Versicherungsgeschäft insgesamt (Policen und Prämien) wurde zwischen 2007 und 2012 reduziert. Im Jahr 2012 entschied sich ZIP dafür, sich aus dem deutschen Markt für Krankenhaus- und Arzthaftpflichtversicherungen zurückzuziehen. Dieses Portfolio macht gegenwärtig einen unwesentlichen Bestandteil der Gesamtrückstellungen von ZIP aus.
- 2.9 Catalina wurde 2012 von der Catalina Holdings (Bermuda) Limited („CHBL“), der obersten Muttergesellschaft von Catalina, von der HSBC Group gekauft. Zum Zeitpunkt des Erwerbs befand sich Catalina seit zwei Jahren in einer ordnungsgemäßen Abwicklung. Obwohl 2015 ein erheblicher Versicherungsbestand von Quinn Insurance Ltd. (im Insolvenzplanverfahren) an Catalina übertragen wurde, sind die Rückstellungen im Übergehenden Portfolio wesentlich größer als die gegenwärtigen Rückstellungen innerhalb von Catalina.



## Mein Ansatz

- 2.10 Mein Ansatz zur Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen des Plans auf Versicherungsnehmer umfasst:
- Verständnis von Art und Aufbau des Plans
  - Ermittlung der Gruppen von Versicherungsnehmern, die betroffen wären
  - Beurteilung der Finanzlage der beteiligten Unternehmen
  - Erwägung der Auswirkungen des Plans auf das Sicherheitsniveau für die betroffenen Versicherungsnehmer
  - Erwägung der möglichen Auswirkungen auf das Niveau der Kundenbetreuung
  - Erwägung anderer finanzieller Aspekte, die Versicherungsnehmer betreffen könnten
  - Erwägung anderer nicht finanzieller Aspekte, die Versicherungsnehmer betreffen könnten
  - Erwägung der Auswirkungen des Plans auf Rückversicherer.
- 2.11 Zur Erwägung der Auswirkungen des beabsichtigten Plans auf die einzelnen Unternehmen und Gruppen von betroffenen Versicherungsnehmern wurden mir Vergleichsdaten für jede der juristischen Personen vorgelegt, einschließlich:
- Bilanzinformationen auf Grundlage der Zahlen mit Stand vom 30. September 2017 für ZIP und mit Stand vom 31. Dezember 2017 für Catalina
  - Versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio, durchgeführt von ZIP, mit Stand vom 30. September 2017
  - Versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio, durchgeführt von Catalina, mit Stand vom 30. September 2017
  - Interne versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für ZIP mit Stand vom 31. Dezember 2016
  - Externe versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für Catalina mit Stand vom 31. Dezember 2016
  - Interne versicherungsmathematische Überprüfung der Rückstellungen für Catalina mit Stand vom 31. Dezember 2016
  - Schätzungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse von ZIP mit Stand vom 30. September 2017
  - Schätzungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse von Catalina mit Stand vom 31. Dezember 2017
  - Eigene Risiko- und Solvabilitätsbewertungen für ZIP und Catalina für 2017
  - Interne Managementinformationen für ZIP und Catalina.
- 2.12 Auf Grundlage der aktuellsten Informationen, die mir vor der letzten Anhörung vor Gericht zur Verfügung stehen, werde ich einen Ergänzungsbericht ausstellen.
- 2.13 Bei der Bildung meines Urteils habe ich eine Reihe von Befragungen mit wichtigen Mitarbeitern geführt, die für die wesentlichen Funktionen bei ZIP und Catalina verantwortlich sind.
- 2.14 Bei der Bildung meines Urteils habe ich mich außerdem unter anderem auf Schätzungen der Rückstellungen verlassen, die mir jeweils von ZIP und Catalina zur Verfügung gestellt wurden. In Ziffer 7 beschreibe ich, auf welche Informationen ich mich bezüglich der Rückstellungen des Übergehenden Portfolios sowie bezüglich ZIP und Catalina stütze und welche Analysen ich durchgeführt habe, um mich zu versichern, dass diese Informationen angemessen verlässlich sind.
- 2.15 Um mir auf Grundlage dieser Informationen ein Urteil zu bilden, habe ich Folgendes berücksichtigt:
- Die Angemessenheit der jeweils von ZIP und Catalina verwendeten Methoden zur Berechnung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio sowie für ihr weiteres Geschäftsumfeld
  - Meine Einschätzung der angemessenen Höhe an Rückstellungen für das Übergehende Portfolio.

- 2.16 Zusätzlich habe ich mich bei der Bildung meines Urteils außerdem unter anderem auf Schätzungen des erforderlichen Kapitals verlassen, die mir jeweils von ZIP und Catalina zur Verfügung gestellt wurden. In Ziffer 8 beschreibe ich, auf welche Informationen ich mich bezüglich der Kapitalanforderungen von ZIP und Catalina stütze und welche Analysen ich durchgeführt habe, um mich zu versichern, dass diese Informationen angemessen verlässlich sind.
- 2.17 Um mir auf Grundlage dieser Informationen ein Urteil zu bilden, habe ich Folgendes berücksichtigt:
- Die Angemessenheit der jeweils von ZIP und Catalina verwendeten Methoden zur Berechnung der Schätzungen der Kapitalanforderungen
  - Die relative Kapitalstärke der zwei Unternehmen
  - Die jeweilige absolute Kapitalstärke der zwei Unternehmen
  - Die von ZIP und Catalina durchgeführten Stress- und Szenariotests im Hinblick auf ihre jeweilige Kapitalbasis.

### Ergebnisse

- 2.18 Die Ergebnisse meines Berichts sind in diesem Abschnitt zusammengefasst. Die ausführliche Erklärung zu diesen Schlussfolgerungen folgt im Hauptteil dieses Berichts.
- 2.19 Ich habe drei unterschiedliche Gruppen von Versicherungsnehmern ermittelt. Diese sind:
- Die übergehenden ZIP-Versicherungsnehmer
  - Die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer
  - Die bestehenden Versicherungsnehmer von Catalina.
- 2.20 Im Hinblick auf die übergehenden Versicherungsnehmer erwarte ich keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer aufgrund des Plans. Diese Versicherungsnehmer würden zu einem Unternehmen wechseln, von dem ich der Ansicht bin, dass es über ausreichend Kapital verfügt, um die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen.
- 2.21 Im Hinblick auf die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer erwarte ich keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer aufgrund des Plans, da das Übergehende Portfolio im Rahmen des Gesamtgeschäfts von ZIP unwesentlich ist.
- 2.22 Im Hinblick auf die bestehenden Versicherungsnehmer von Catalina erwarte ich keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer aufgrund des Plans, da ich der Ansicht bin, dass Catalina über ausreichend Kapital verfügt, um nach dem Plan die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen.
- 2.23 Ich gehe nicht von erheblichen ungünstigen Veränderungen am Serviceniveau für jegliche Gruppen von Versicherungsnehmern nach dem Plan aus.

2.24 Ich erwarte keine erheblichen ungünstigen Auswirkungen für jegliche Gruppe von Versicherungsnehmern nach dem Plan aufgrund der anderen erwogenen finanziellen und nicht finanziellen Faktoren. Die anderen finanziellen Faktoren, die ich berücksichtigt habe, sind die Folgenden:

- Steuerliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf die Anlagestrategie
- Liquidität
- Auswirkungen des Plans auf die Höhe des laufenden Aufwands
- Entschädigungsregelungen
- Auswirkungen bei Insolvenz
- Neugeschäftsstrategie
- Andere Übertragungen

Die anderen nicht finanziellen Faktoren, die ich berücksichtigt habe, sind die Folgenden:

- Management- und Steuerungsrahmen
- Regulierungssystem
- Beschwerden
- Brexit

2.25 Ich erwarte keinerlei erhebliche ungünstige Auswirkungen auf die Mitversicherer, die aufgrund des Plans mit dem Übergehenden Portfolio in Beziehung stehen.

2.26 Ich erwarte keinerlei erhebliche ungünstige Auswirkungen auf die Rückversicherer von ZIP oder Catalina aufgrund des Plans.

### Schlussfolgerung

2.27 Ich komme zu dem Schluss, dass das Risiko für jegliche Gruppe von Versicherungsnehmern, Mitversicherern oder Rückversicherern, durch den Plan im wesentlichen Umfang nachteilig beeinflusst zu werden, ausreichend gering ist, so dass es keinen Grund gibt, warum der Plan nicht fortgeführt werden sollte.

## 3 Umfang

- 3.1 Es besteht eine gesetzliche Anforderung, dass dem Antrag an das Gericht für die Übertragung von langfristigem (bzw. Lebensversicherungs-)Geschäft ein Bericht über den Plan von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker beizufügen ist. Für die Übertragung des Nichtlebensversicherungsgeschäfts gibt es keine entsprechende gesetzliche Vorgabe für einen solchen Bericht. Der vorliegende Bericht soll jedoch in einer ähnlichen Weise wirken, wie ein Bericht durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker über die Übertragung von langfristigem Geschäft.
- 3.2 Ich habe die anzunehmenden Auswirkungen des Plans auf Versicherungsnehmer erwogen, einschließlich dessen, ob der Plan im Vergleich zu deren aktueller Situation zu einem erheblichen Nachteil für die vom Plan betroffenen Versicherungsnehmer führen wird. Der Zweck dieses Berichts ist die Darlegung meiner Erwägungen. Für die Zwecke des vorliegenden Berichts umfasst der Begriff Versicherungsnehmer die versicherten Krankenhäuser, Kliniken und einzelnen Arztpraxen sowie bestehende und zukünftige Begünstigte im Rahmen der Policen (das heißt Personen, die im Rahmen der Policen möglicherweise Entschädigung erhalten könnten).
- 3.3 Erheblicher Nachteil im Rahmen dieses Berichts bezeichnet jegliche erhebliche ungünstige Auswirkung auf:
- die Sicherheit der vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer
  - das gegenüber den Versicherungsnehmern gebotene Serviceniveau.
- 3.4 Mein Bericht berücksichtigt die Auswirkungen auf folgende Gruppen von Versicherungsnehmern:
- die Versicherungsnehmer im Übergehenden Portfolio
  - die nach dem Plan bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer
  - die bestehenden Versicherungsnehmer von Catalina.
- 3.5 Die Auswirkungen des Plans auf Versicherungsnehmer, die nachfolgend Policen bei ZIP oder Catalina abschließen, habe ich nicht berücksichtigt.
- 3.6 Ich habe außerdem die Auswirkungen des Plans auf alle gegebenenfalls übergehenden Rückversicherer und alle bestehenden Rückversicherer von ZIP und Catalina berücksichtigt.
- 3.7 Ich habe keinerlei Kenntnis von einem alternativen Plan oder Vorschlag, daher habe ich es nicht für notwendig befunden, in vorliegendem Bericht alternative Vorschläge zu erörtern.
- 3.8 Kurz vor dem Tag der Anhörung bei Gericht, bei der ein Beschluss zur Genehmigung des Plans angestrebt wird, werde ich einen Ergänzungsbericht erstellen, der alle maßgeblichen Angelegenheiten behandelt, die seit dem Datum des vorliegenden Berichts aufgekommen sind.
- 3.9 Zukünftige Änderungen an den Eigentumsverhältnissen von ZIP oder Catalina habe ich nicht berücksichtigt. Bei Verfassen dieses Berichts lagen mir keinerlei Informationen zu Vorschlägen für eine Änderung der Eigentumsverhältnisse vor.

#### Wechselkurse

- 3.10 Sofern nicht anderweitig angegeben werden die in diesem Bericht verwendeten Zahlen in Euro aufgezeigt, und diese wurden, sofern erforderlich, zu folgenden Wechselkursen umgerechnet:

**Tabelle 1: Wechselkurse**

Datum	€ 1 =
30. September 2017	£ 0,88178
31. Dezember 2017	£ 0,88723

Hierbei handelt es sich um die Wechselkurse, die der CBI-Website zum jeweiligen Datum bzw. zum nächsten vorherigen Tag entnommen wurden.

#### Verlässlichkeit der Daten

- 3.11 Ich habe die mir vorgelegten Daten und Informationen nicht geprüft und auch nicht unabhängig verifiziert. Ich habe diese jedoch auf ihre Schlüssigkeit und innere Konsistenz geprüft.
- 3.12 Eine Zusammenfassung der mir vorgelegten Daten ist in Anhang A zu finden.

#### Begutachtungsprozess

- 3.13 In Übereinstimmung mit den Anforderungen von APS-X2 sowie dem internen Kontrollprozess von Grant Thornton wurde die in vorliegendem Bericht dokumentierte Arbeit von einer angemessen qualifizierten Person (einem Versicherungsmathematiker in meinem eigenen Unternehmen, der über beträchtliche Erfahrung in der Arbeit mit Kapitalmodellierung und Rückstellungen auf dem allgemeinen Versicherungsmarkt sowie bei Versicherungsgeschäftsübertragungen von Portfolios für allgemeine Versicherungen verfügt) begutachtet.

## 4 Methodik

- 4.1 In diesem Abschnitt beschreibe ich meinen Ansatz für die Bewertung des Plans.
- 4.2 Meine Schlussfolgerungen habe ich mittels der folgenden Tätigkeiten gezogen:
- Durchsicht der Dokumentationen, die ich von ZIP und Catalina sowie deren Beratern erhalten habe;
  - Gespräche mit wichtigen Mitarbeitern bei ZIP und Catalina sowie deren Beratern, und
  - Durchführung meiner eigenen Analyse, sofern erforderlich.
- 4.3 Insbesondere:
- basiert meine Sicht auf die Versicherungsverbindlichkeiten des Übergehenden Portfolios auf meiner Durchsicht der mir von ZIP und Catalina zur Verfügung gestellten Dokumentationen und den Gesprächen mit den maßgeblichen Personen bei ZIP und Catalina
  - basiert meine Sicht auf die Versicherungsverbindlichkeiten für ZIP auf meiner Durchsicht der mir von ZIP zur Verfügung gestellten Berechnungen und Dokumente sowie den Gesprächen mit den maßgeblichen Personen bei ZIP
  - basiert meine Sicht auf die Versicherungsverbindlichkeiten für Catalina auf meiner Durchsicht der mir von Catalina zur Verfügung gestellten Berechnungen und Dokumente sowie den Gesprächen mit den maßgeblichen Personen bei Catalina
  - basiert meine Sicht auf die Kapitalbewertungen für ZIP auf meiner Durchsicht der mir von ZIP zur Verfügung gestellten Berechnungen und Dokumente sowie den Gesprächen mit den maßgeblichen Personen bei ZIP
  - basiert meine Sicht auf die Kapitalbewertungen für Catalina auf meiner Durchsicht der mir von Catalina zur Verfügung gestellten Berechnungen und Dokumente sowie den Gesprächen mit den maßgeblichen Personen bei Catalina.
- 4.4 Mein Ansatz zur Bewertung des Plans war die Vornahme der nachstehend beschriebenen Tätigkeiten.
- Gewinnung eines Verständnisses für Art und Aufbau des Plans und Ermittlung der Gruppen von Versicherungsnehmern, die betroffen wären**
- 4.5 Ich habe die Art und den Aufbau des Plans mit ZIP und Catalina erörtert und die erhaltenen Dokumentationen überprüft.
- Beurteilung der Finanzlage von ZIP und Catalina**
- 4.6 Das den Versicherungsnehmern einer Versicherungsgesellschaft gebotene Sicherheitsniveau hängt ab von dem zur Verfügung stehenden Kapital der Gesellschaft und insbesondere von der Wahrscheinlichkeit, dass dieses Kapitalniveau ausreichend ist, um Forderungszahlungen bei Fälligkeit zu leisten.
- 4.7 Versicherer unterliegen Kapitalanforderungen, die von der Regulierungsbehörde, in diesem Fall der CBI, auferlegt werden. Diese Kapitalanforderungen werden nachstehend in Ziffer 6.4 bis 6.7 im Detail erörtert. Die Höhe des verfügbaren Kapitals verglichen mit den Kapitalanforderungen der Regulierungsbehörde ist ein Maßstab für die den Versicherungsnehmern gebotene Sicherheit.
- 4.8 Versicherer sind außerdem verpflichtet, eine Bewertung ihrer eigenen Risiken und ihres Solvabilitätsbedarfs vorzunehmen. Ein anderer Maßstab für die den Versicherungsnehmern gebotene Sicherheit ist die Höhe des verfügbaren Kapitals verglichen mit dem nach Ansicht des Versicherers erforderlichen Kapitals.

- 4.9 Ich habe die Bilanzen von ZIP und Catalina, einschließlich Reinvermögen und Kapitalniveau, im Rahmen meiner Bewertung ihrer relativen Finanzkraft berücksichtigt.
- 4.10 Ich habe die Bilanzen von ZIP auf Grundlage der Daten mit Stand vom 30. September 2017 und von Catalina auf Grundlage der Daten mit Stand vom 31. Dezember 2017 verglichen, welche die aktuellsten verfügbaren Finanzdaten darstellten.

#### **Beurteilung der Schadensrückstellungen von ZIP und Catalina**

- 4.11 Ein wichtiger Teil der den Versicherungsnehmern gebotenen Sicherheit ist die Stärke der Schadensrückstellungen – die Höhe der Gelder, über die der Versicherer verfügt, um zukünftige Schadensleistungen bezüglich der bereits verkauften Policen zu erbringen. Die Schadensrückstellungen bilden im Allgemeinen den größten Teil der Verbindlichkeiten eines Versicherers.
- 4.12 Ich habe daher die Schadensrückstellungen in der jeweiligen Bilanz von ZIP und Catalina sowie die voraussichtlichen Schadensrückstellungen in ihrer Bilanzen nach dem Plan berücksichtigt. Dies wird in Ziffer 7 im Detail erörtert.

#### **Bewertung der vorgenommenen Kapitalmodellierung und der Kapitalverhältnisse von ZIP und Catalina**

- 4.13 Zur weiteren Überprüfung der Finanzkraft von ZIP und Catalina habe ich die vorgenommene Modellierung zur Bewertung des seitens der Regulierungsbehörde erforderlichen Kapitals geprüft.
- 4.14 Zusätzlich habe ich die Analyse und die von ZIP und Catalina durchgeführten Stress- und Szenariotests zum Test der Stabilität ihrer Kapitalkraft geprüft.
- 4.15 Diese Überprüfungen werden in Ziffer 8 im Detail erörtert.

#### **Erwägung der Auswirkungen des Plans für das Sicherheitsniveau, das den einzelnen Gruppen von Versicherungsnehmern geboten wird**

- 4.16 Ich habe die einzelnen Gruppen von Versicherungsnehmern sowohl vor als auch nach dem Plan und das relative Sicherheitsniveau, das diesen zur Verfügung steht, betrachtet. Dies wird in Ziffer 9 weiter erörtert.

#### **Erwägung der möglichen Auswirkungen auf das Niveau der Kundenbetreuung**

- 4.17 Ich habe betrachtet, wie sich das Kundenserviceniveau, insbesondere die Schadensabwicklung und der Vertragsservice, wie sie von den einzelnen Gruppen von Versicherungsnehmern erfahren werden, nach dem Plan verändern könnte, und zwar anhand von Gesprächen mit ZIP und Catalina und der Durchsicht der Dokumentationen. Dies wird in Ziffer 11.13 bis 11.27 erörtert.

#### **Erwägung anderer finanzieller Aspekte, die Versicherungsnehmer betreffen könnten**

- 4.18 Ich habe außerdem andere finanzielle Faktoren betrachtet, die sich auf die Versicherungsnehmer auswirken könnten, wie etwa Liquidität, steuerliche Auswirkungen usw., und zwar anhand von Gesprächen mit ZIP und Catalina und der Durchsicht der Dokumentationen. Diese Aspekte werden in Ziffer 10 erörtert.

#### **Erwägung anderer nicht finanzieller Aspekte, die Versicherungsnehmer betreffen könnten**

- 4.19 Ich habe außerdem andere nicht finanzielle Faktoren betrachtet, die sich auf die Versicherungsnehmer auswirken könnten, wie etwa Management- und Steuerungsrahmen, Schadensabwicklung usw., und zwar anhand von Gesprächen mit ZIP und Catalina und der Durchsicht der Dokumentationen. Diese Aspekte werden in Ziffer 11 erörtert.

#### **Erwägung der Auswirkungen des Plans für Rückversicherer.**

- 4.20 Ich habe die Auswirkungen des Plans auf eventuell übergehende Rückversicherer und bestehende Rückversicherer von sowohl ZIP als auch Catalina anhand von Gesprächen mit ZIP und Catalina und der Durchsicht der Dokumentationen betrachtet. Dies wird in Ziffer 10.22 bis 10.25 erörtert.

## 5 Hintergrund

### Geschichte von ZIP

- 5.1 ZIP ist eine 100%ige indirekte Tochtergesellschaft von ZIG, einer Schweizer Gesellschaft, die die oberste Holdinggesellschaft der Zurich-Unternehmensgruppe ist. ZIP ist eine irische Versicherungsgesellschaft, die von der CBI autorisiert und der Hauptrisikoträger für Nichtlebensversicherungen der Zurich-Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) ist.
- 5.2 ZIP ist im Nichtlebensversicherungsgeschäft über ihr Netzwerk von 12 europäischen Niederlassungen, unter anderem in Deutschland, tätig. Des Weiteren ist ZIP als allgemeiner Versicherer in Irland tätig.
- 5.3 ZIP wurde ursprünglich am 19. Juli 1950 unter der Firma Shield Insurance Company Limited in Irland gegründet (zunächst als Private Limited Company). Ihr Name wurde am 31. Dezember 1991 zu Eagle Star Insurance Company (Ireland) Limited und am 13. Mai 2005 zu Zurich Insurance Ireland Limited („ZIIL“) geändert. ZIIL wurde am 2. Januar 2009 als Plc unter dem Namen Zurich Insurance plc erneut eingetragen.
- 5.4 Im Jahr 2016 verzeichnete ZIP eine gezeichnete Bruttoprämie von insgesamt € 8,1 Milliarden. Eine Analyse des von ZIP in 2016 gezeichneten Geschäfts nach Produktlinien ist in nachstehender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 2: Aufschlüsselung des ZIP-Geschäfts nach gezeichneter Bruttoprämie**

Sparte	Prozentualer Anteil der Sparte
Sachversicherung	36 %
Kfz-Versicherung	29 %
Haftpflichtversicherung	23 %
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 %
Sonstiges	9 %

### Übergehendes Portfolio

- 5.5 ZIP, handelnd durch Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, ihre deutsche Niederlassung oder ihre Rechtsvorgänger, zeichnete die Deutschen Arzthaftpflicht-Policen für Krankenhäuser, Kliniken und einzelne Arztpraxen zwischen 1946 und 2012.
- 5.6 Bei dem Großteil der gezeichneten Policen handelte es sich um jährliche Policen. Krankenhäuser wurden häufig für viele Jahre versichert (wobei sich die Deckung im Laufe der Zeit änderte, je nachdem ob die Anzahl der versicherten Betten stieg oder sank).
- 5.7 Das Versicherungsgeschäft insgesamt (Policen und Prämien) wurde zwischen 2007 und 2012 reduziert. Zusätzlich stellte ZIP während dieses Zeitraums die Versicherung einer Reihe von Krankenhäusern ein, die das höchste Volumen an Schadensforderungen verzeichneten und höhere Schadensgrenzen hatten. Im Jahr 2012 entschied sich ZIP dafür, sich aus dem deutschen Arzthaftpflicht-Markt zurückzuziehen.
- 5.8 Die Policen wurden vor allem über spezialisierte Makler gezeichnet. Ca. 80 % der Prämieinnahmen von ZIP für die Deutschen Arzthaftpflicht-Policen wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH gezeichnet, welche für ca. 45 % des Deutschen Arzthaftpflicht-Marktes zuständig ist.
- 5.9 In den Jahren 2012 und 2013 führte ZIP eine umfassende Maßnahme zur Neubewertung jeder bestehenden Forderung durch. Meinem Verständnis der Informationen von ZIP nach führte diese Maßnahme dazu, dass



die Einzelschadensrückstellungen für dieses Portfolio zu diesem Zeitpunkt um € 346 Mio. gestärkt wurden. Ich entnehme den Daten von ZIP, dass es seit dieser Maßnahme Belege dafür gibt, dass die Schadensregulierung unterhalb des Niveaus der Einzelschadensrückstellungen für das Portfolio insgesamt stattfand, und dass Herabsetzungen bei Einzelschadensrückstellungen für offene Ansprüche angesichts neuer Informationen vorgenommen wurden. Besonders deutlich ist das bei Ansprüchen zu beobachten, die vor dem 31. Dezember 2013 angemeldet wurden. Die geschätzten Kosten für diese Ansprüche wurden zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 30. September 2017 von € 1.035 Mio. auf € 946 Mio. gesenkt.

- 5.10 Zurich Legacy Solutions („ZLS“), ein Expertenteam für das Abwicklungsgeschäft bei ZIP, wurde im Jahr 2015 in das Deutsche Arzthaftpflicht-Portfolio involviert. ZLS stand dem Management-Team von ZIP beratend zur Seite, und es wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Schadens- und versicherungsmathematischen Prozesse zu optimieren und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Portfolio zu reduzieren.
- 5.11 Versicherungsansprüche aus den Policen in diesem Portfolio können bis zu 30 Jahre nach Auftreten des entsprechenden Vorfalls geltend gemacht werden. Jede Police verfügt über eine jährliche Schadensgrenze, und bestimmte Policen enthalten außerdem eine Gesamtschadensgrenze für die Police.
- 5.12 Die Policen versichern Krankenhäuser und medizinische Fachkräfte gegen eine Haftung im Zusammenhang mit Behandlungsfehlern sowie gegen die Kosten für die Verteidigung in Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit solchen Ansprüchen. Die folgenden vier Kategorien von Ansprüchen werden gesondert reguliert:
- Entstandene Pflegekosten sowie Schmerzensgeld – entstandene medizinische Kosten aufgrund unmittelbarer Fahrlässigkeit des versicherten Krankenhauses oder der einzelnen medizinischen Fachkraft, einschließlich:
    - Verdienstaufschlag und Rentenbeiträge,
    - aufgewandte medizinische Kosten für Gesundheitsanwendungen, Pflege und häusliche Pflege,
    - Schmerzensgeld für immateriellen Schaden;
  - Zukünftige Pflege – jegliche zukünftigen Kosten aufgrund unmittelbarer Fahrlässigkeit des versicherten Krankenhauses oder der einzelnen medizinischen Fachkraft. Diese Kosten werden eher auf laufender Basis erstattet, wenn sie beim Anspruchsberechtigten entstehen;
  - Einbußen bei Lohn oder Rentenbeiträgen – entschädigt sowohl für zukünftigen als auch vergangenen (seit dem Schadensfall) Verdienstaufschlag, sofern es aufgrund der fahrlässigen Behandlung eine Reduzierung der Erwerbsfähigkeit, weniger Arbeitsstunden, mehr Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit usw. gegeben hat und/oder wenn die Schädigungen einen Berufswechsel begründen, und
  - Sonstige Kosten – Alle sonstigen Kosten und Auslagen, die durch die Fahrlässigkeit entstehen, einschließlich Kosten für medizinische Versorgung, Wohnungsanpassung, Fahrtkosten und Rechtskosten von ZIP und vom Anspruchsberechtigten.
- 5.13 Zusätzlich zu Vorstehendem entnehme ich den Informationen von ZIP, dass die Bedingungen der Policen außerdem eine allgemeine Haftpflichtversicherung gegen eine Reihe von anderen Risiken vorsehen, wie etwa Sachschaden, Bau- und Umweltrisiken, Betriebs- und Arbeitgeberhaftpflicht, Schäden an privatem Eigentum von Mitarbeitern, Patienten und sonstigen Dritten, Haftung aufgrund der Verwendung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Materialien, Datenschutzverletzungen, Rechtskosten. Meinem Verständnis nach gibt es nur zwei noch nicht abgewickelte Schadensfälle im Rahmen dieses zusätzlichen Versicherungsschutzes, welche beide vor ein paar Jahren gemeldet wurden. Des Weiteren entnehme ich den Informationen von ZIP, dass der jüngste Anspruch dieser Art im Jahr 2014 geltend gemacht wurde und dass keine Ansprüche im Rahmen der Arbeitgeberhaftpflicht geltend gemacht wurden (welche keinen Schutz für Krankheitsansprüche umfasst). Des Weiteren habe ich von ZIP erfahren, dass keine weiteren Forderungen im Zusammenhang mit diesen Anspruchstypen erwartet werden. Ich habe die Gründe hierfür mit ZIP erörtert und bin überzeugt, dass es unwahrscheinlich ist, dass in der Zukunft Ansprüche im Rahmen dieses zusätzlichen Versicherungsschutzes geltend gemacht werden.
- 5.14 Den Informationen von ZIP entnehme ich, dass in diesem Portfolio ca. 6.000 Policen gezeichnet wurden.

- 5.15 Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der offenen Forderungen für jede Anspruchsart mit Stand vom 30. September 2017.

**Tabelle 3: Anzahl der offenen Forderungen zum 30. September 2017**

Anspruchsart	Anzahl der offenen Forderungen
Basisschäden	3.188
Großschäden	719
Nicht-Personenschäden	5
<b>Insgesamt</b>	<b>3.912</b>

### Mitversicherung

- 5.16 ZIP zeichnete einen Anteil des Portfolios über Mitversicherungsvereinbarungen mit anderen Versicherern. Im Fall der großen Mehrheit der Mitversicherungsverträge ist ZIP federführend und daher für die Schadensabwicklung zuständig.
- 5.17 Mit Stand vom 30. September 2017 verzeichnete ZIP eine Reihe von offenen Forderungen, die sich auf Policen beziehen, die auf Mitversicherungsbasis gezeichnet wurden. Eine Aufschlüsselung der Forderungen, die die Anzahl der Forderungen für Policen mit ZIP als Alleinversicherer, mit ZIP als führendem Mitversicherer und mit ZIP als folgendem Mitversicherer ausweist, ist nachstehend aufgeführt.

**Tabelle 4: Anzahl der offenen Forderungen nach Mitversicherungsstatus zum 30. September 2017**

Mitversicherungsstatus	Anzahl der offenen Forderungen
ZIP allein	2.402
ZIP führend	1.270
ZIP folgend	240
<b>Insgesamt</b>	<b>3.912</b>

### Rückversicherung

- 5.18 Historisch gesehen hat das Übergende Portfolio von der internen Rückversicherung durch andere Unternehmen, die letztlich im Eigentum von ZIG stehen, profitiert.
- 5.19 Diese Rückversicherung wurde nun, nachdem die LPTA mit Catalina gemäß Ziffer 1.4 getroffen wurde, abgelöst.
- 5.20 Historisch gesehen verfügte das Übergende Portfolio über beschränkten Schutz aus externer Rückversicherung. Diese Rückversicherung wurde nach der LPTA abgelöst.

### Geschichte von Catalina

- 5.21 Catalina ist eine nach irischem Recht zugelassene Nichtlebensversicherung, ein Mitglied der Catalina-Gruppe. Die Muttergesellschaft ist CHBL. CHBL hat Catalina 2012 von der HSBC Gruppe gekauft. Alle Portfolios von Catalina befinden sich im Run-off und zeichnen keine Versicherungsprodukte mehr.
- 5.22 Catalina bot durch unabhängige Vermittler und an externe Kunden in Großbritannien und anderen Märkten Nichtlebensversicherungen an. Zu den Produkten gehörten Schadensversicherungen für große Vermögenswerte für HSBC-Kunden in Großbritannien und der Republik Irland. Catalina schloss im irischen und britischen Markt direkte Verträge für private Wohngebäude- und Kraftfahrzeugprodukte ab, einige Schulgeldversicherungen und das Nichtlebens-Element eines Kreditversicherungsprodukts auf dem italienischen Markt.

- 5.23 Kraftfahrzeug- und Wohngebäudeversicherungen wurden von 2001 bis 2004 und auch von 2007 bis 2009 in Großbritannien und Nordirland gezeichnet. Während des späteren Zeitraums schloss Catalina auch in der Republik Irland Verträge ab.
- 5.24 Die italienische Kreditversicherungsklasse wurde von 2003 bis 2009 gezeichnet und bestand aus zwei separaten Produkten - CPI und CQS. CPI ist eine Einmalprämien-Versicherung, die Schäden aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfällen deckt. CQS ist eine Einmalprämien-Kreditschutzversicherung, basierend auf dem Gehalt, wobei die Bank im Fall der Arbeitslosigkeit der versicherten Person/en für die restlichen Zahlungen für Kredite versichert ist.
- 5.25 Für die Zwecke dieses Berichts werden die in den Ziffern 5.22 bis 5.24 beschriebenen Portfolios als die „Legacy Catalina Portfolios“ bezeichnet.
- 5.26 Im Jahr 2015 erwarb Catalina von Quinn Insurance Limited (unter Insolvenzverwaltung) („QIL“) ein aus Versicherungsverbindlichkeiten bestehendes Portfolio. Das Portfolio (das „QIL-Portfolio“) besteht aus Geschäftsabschlüssen aus Großbritannien, Nordirland und Europa (Deutschland, Belgien und die Niederlande). Das Geschäft besteht vor allem aus Kfz-Versicherungen in Großbritannien und Nordirland sowie Berufshaftpflichtversicherungen für Anwälte in Großbritannien, sowie in geringerem Umfang Unternehmerhaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherungen. Nach Erhalt der Genehmigung der CBI und des High Court of Ireland wurde die Akquisition am 30. Juni 2015 abgeschlossen. Die Mehrheit der von QIL übertragenen Geschäftsabschlüsse befand sich seit 2012 im Run-off. Das QIL-Portfolio entsprach Ende 2016 96,7 % der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen insgesamt von Catalina.
- 5.27 Das Geschäftsmodell von Catalina besteht im Erwerb von Portfolios und darauffolgendem Run-off, wobei künftig weitere Portfolios erworben werden können. Dafür wäre jedoch die Genehmigung der CBI erforderlich.

### Rückversicherung

- 5.28 Das italienische Kreditgeschäft ist zu 100 % bei einem externen Rückversicherer rückversichert.
- 5.29 2016 schloss Catalina mit Catalina General Insurance Ltd., einer auf den Bermudas ansässigen, zum selben Konzern gehörenden Rückversicherungsgesellschaft einen gruppeninternen Rückversicherungsvertrag („IGRA“). Der IGRA ist ein Rückversicherungsvertrag mit einer Quotenbeteiligung von 65 % auf das gesamte Portfolio von Catalina (nach Wertberichtigung für die Rückversicherung des italienischen Kreditgeschäfts) mit Wirkung vom 1. Januar 2016.

### Catalina Holdings (Bermuda) Ltd

- 5.30 CHBL ist auf die Konsolidierung von Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und im Run-off befindlichen Portfolios spezialisiert. CHBL erwirbt und verwaltet im Run-off befindliche Portfolios, um eine konkurrenzfähige Eigenkapitalrendite und ein konstantes Wachstum bei materiellen Netto-Vermögenswerten zu erreichen. CHBL ist auf Bermuda ansässig und hat derzeit Niederlassungen auf Bermuda, in Großbritannien, der Republik Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz.

### Catalina General Insurance Limited

- 5.31 Catalina General Insurance Limited („CGIL“) wurde von der Bermuda Monetary Authority („BMA“) als Sachversicherer für Klasse 3A und langfristige Versicherungen Klasse C auf Bermuda zugelassen. Die Muttergesellschaft von CGIL ist CHBL.
- 5.32 CGIL rückversichert nahe stehende Parteien und Dritte durch anteilmäßige Anteile, fakultative und Schadensexedenten-Rückversicherungsverträge und sie bietet auch Loss Portfolio Transfer-Vereinbarungen an.

## Pro InsuranceSolutions GmbH

- 5.33 Die operative Migration der Schadensabwicklung und -verwaltung für das Übergehende Portfolio an Pro InsuranceSolutions GmbH („Pro“), einen in Deutschland ansässigen Third Party Administrator („TPA“ - externer Abwickler) für Catalina, fand am 26. März 2018 statt. Die Schadensabwicklung von Catalina und Pro wird durch einen detaillierten Outsourcing-Vertrag geregelt.
- 5.34 Pro befindet sich im Eigentum von Pro Global Insurance Solutions plc („die Pro-Gruppe“), einem globalen Dienstleister und Beratungsunternehmen, das sich ausschließlich mit den Versicherungs- und Rückversicherungsindustrien befasst. Es hat mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Bereitstellung von Schadensregulierungsdiensten in Kontinentaleuropa, darunter umfangreiche Erfahrung in Deutschland, und es ist auf die Kranken- und Unfallversicherungsindustrien spezialisiert.
- 5.35 Die Pro-Gruppe betreibt außerdem unter anderem Pro InsuranceSolutions Ltd, Pro IS, Inc., Chilmington International Holding GmbH, Chilmington Internacional S.A. und Chilmington International Limited.
- 5.36 Vor der Auswahl von Pro als TPA für den Plan hat mir Catalina mitgeteilt, dass das Unternehmen eine Due Diligence-Prüfung durchführt hat, um sicherzustellen, dass Pro:
- die Fähigkeit, Kapazität und notwendige rechtliche Zulassung besitzt, die erforderlichen Funktionen und Aktivitäten zufriedenstellend auszuführen,
  - keinen expliziten oder potenziellen Interessenskonflikt hat, wodurch die Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten gefährdet werden könnte,
  - die notwendigen finanziellen Ressourcen hat, um die erforderlichen Aufgaben auf ordnungsgemäße und zuverlässige Weise durchzuführen, und dass alle Mitarbeiter, die mit der Bereitstellung der fremdvergebenen Funktionen und Aktivitäten befasst sein werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind,
  - geeignete Notfallpläne hat, um mit Notfällen oder Geschäftsunterbrechungen umgehen zu können und dass sie regelmäßig Backup-Einrichtungen nach Bedarf testet und die fremdvergebenen Funktionen und Aktivitäten berücksichtigt.

## Überblick über die LPT-Vereinbarung

- 5.37 Catalina ist mit ZIP eine Vereinbarung eingegangen, wonach Catalina sich verpflichtet hat, ab 21. September 2017 für ZIP eine Rückversicherung von 100 % des Übergehenden Portfolios bereitzustellen. Catalina wird diese Rückversicherungsdeckung bereitstellen, bis der Plan in Kraft tritt.
- 5.38 Abgesehen von der LPT-Vereinbarung haben ZIP und Catalina auch eine Migrationsvereinbarung und Outsourcing-Vereinbarung („PMAA“ - Post Migration Administration Agreement) abgeschlossen, die die operative Migration und das Outsourcing der Verwaltung des Übergehenden Portfolios an Catalina vorsehen. Die operative Migration und das Outsourcing an Catalina im Rahmen dieser Vereinbarung fand mit Wirkung zum 26. März 2018 statt („das Migrationsdatum“).
- 5.39 Der überwiegende Anteil der für diese Rückversicherung bezahlten Prämie befindet sich auf zwei Depotkonten (zusammen „das Depotkonto“) im Namen von Catalina bei einer externen Depotbank. Dieser Betrag wurde auf das Depotkonto überwiesen, als die LPT-Vereinbarung wirksam wurde. ZIP hat ein Sicherungsrecht an dem Depotkonto.
- 5.40 Vor dem Migrationsdatum wurde ein verbleibender Anteil der Prämie für die Rückversicherung von ZIP zurückbehalten („der einbehaltene Betrag“). Der Betrag hatte den Zweck, die Schadensregulierung durch ZIP zu ermöglichen, bis die operative Migration des Portfolios stattfand.
- 5.41 Nach dem Migrationsdatum wurde der einbehaltene Betrag auf ein anderes besichertes Konto im Namen von Catalina überwiesen, für das ZIP ein Sicherungsrecht hat („das Schadenskonto“).

- 5.42 Im Rahmen der LPT-Vereinbarung ist Catalina verpflichtet, eine Sicherheit für den Mindestwert von 130 % der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio auf das Depotkonto einzuzahlen, wie von ZIP bestimmt und von Catalina vereinbart. Catalina ist verpflichtet, eine Sicherheit für den Mindestwert von 130 % der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio für die Laufzeit der LPT-Vereinbarung auf das Depotkonto aufrechtzuerhalten, wie von ZIP bestimmt und von Catalina vereinbart. Wird die LPT-Vereinbarung nicht bis zum 21. März 2019 gekündigt, ist Catalina verpflichtet, eine Sicherheit für den Mindestwert von 140% (oder bei bestimmten auslösenden Ereignissen sogar 150%) der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio ab diesem Datum für die Laufzeit der LPT-Vereinbarung auf dem Depotkonto vorzuhalten, wie von ZIP bestimmt und von Catalina vereinbart..
- 5.43 Gemäß der LPT-Vereinbarung muss Catalina nach dem Migrationsdatum auf dem Schadenskonto einen Mindestbetrag halten. ZIP und Catalina können die Depotbank gemeinsam anweisen, die Gelder von dem Depotkonto zu überweisen, um das Schadenskonto aufzufüllen. Wenn die Schäden in einem bestimmten Monat höher sind als der in der LPT-Vereinbarung angegebene Betrag, kann Catalina eine zusätzliche Überweisung von dem Depotkonto anfordern, indem sie ZIP informiert, woraufhin ZIP und Catalina gemeinsam die Depotbank anweisen, die Gelder auf das Schadenskonto zu überweisen.
- 5.44 Der IGRA von Catalina wurde erweitert, um das Übergehende Portfolio ab dem Datum des Inkrafttretens der LPT-Vereinbarung zu decken, wobei CGI 65 % der gemäß der LPT-Vereinbarung erforderlichen Sicherheit bereitstellt. Dies entspricht dem Anteil von CGIL an der Sicherheit.
- 5.45 ZIP kann die LPT-Vereinbarung unter folgenden Umständen kündigen:
- wenn Catalina insolvent wird,
  - wenn Catalina die erforderliche(n) Registrierung oder Zulassungen entzogen werden.
- 5.46 Catalina kann die LPT-Vereinbarung unter folgenden Umständen kündigen:
- wenn ZIP ihre Verpflichtung zur Zahlung der Rückversicherungsprämie, die in der LPT-Vereinbarung vereinbart wurde, verletzt, und diese Leistungsstörung nicht innerhalb eines in der LPT-Vereinbarung angegebenen Zeitraums geheilt wird,
  - wenn ZIP ihre Verpflichtung zur Zahlung eines Ausgleichsbetrags, der in der LPT-Vereinbarung vereinbart wurde, verletzt, und diese Leistungsstörung nicht innerhalb eines in der LPT-Vereinbarung angegebenen Zeitraums geheilt wird,
  - wenn ZIP vor Zahlung der Rückversicherungsprämie insolvent wird,
  - wenn ZIP vor Zahlung der Rückversicherungsprämie die erforderliche(n) Registrierung und Zulassungen entzogen werden.
- 5.47 ZIP oder Catalina können die LPT-Vereinbarung durch schriftliche Kündigung an die jeweils andere Partei fristlos kündigen, falls es für ZIP oder Catalina rechtswidrig sein sollte, alle oder wesentliche Teile der LPT-Vereinbarung zu erfüllen.
- 5.48 Wird die LPT-Vereinbarung gekündigt, werden die Gelder aus dem Depotkonto und dem Schadenskonto an Catalina und ZIP gemäß den in der LPT-Vereinbarung angegebenen Bedingungen ausgeschüttet.
- 5.49 Tritt der Plan in Kraft, gibt ZIP das Sicherungsrecht für das Depotkonto und das Schadenskonto frei. Darüber hinaus wird ein Betrag, der einem Defizit des Werts der in dem Depotkonto und dem Schadenskonto gehaltenen Barmittel und Wertpapiere im Vergleich zu den Sicherheitsanforderungen zum Datum des Inkrafttretens entspricht, an Catalina übertragen, indem der in der LPT-Vereinbarung vorgesehene Aufrechnungsmechanismus angewandt wird.

## Überblick über die Struktur

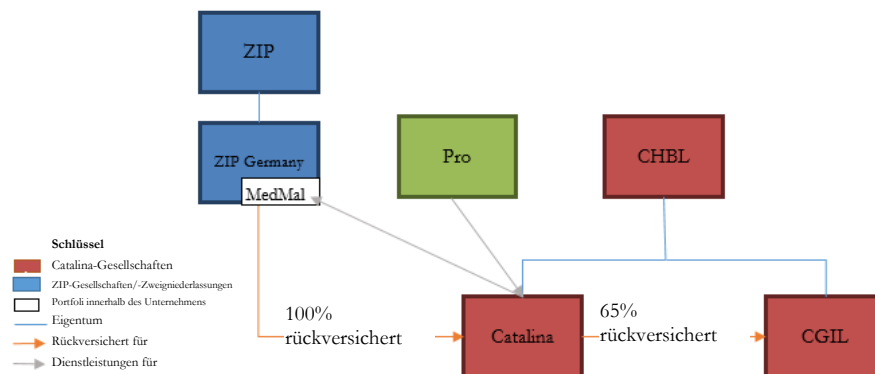
### Kurze Darstellung des Plans

- 5.50 Es ist beabsichtigt, dass das in Ziffer 5.5 bis 0 beschriebene Übergehende Portfolio am Datum des Inkrafttretens von ZIP an Catalina übertragen wird. Zu diesem Zeitpunkt endet die 100 % Rückversicherung für das Übergehende Portfolio durch Catalina (gemäß der LPT-Vereinbarung) und Catalina übernimmt die letztendliche gesetzliche Haftung für das Übergehende Portfolio.
- 5.51 Nach der Übertragung an Catalina wird das Übergehende Portfolio weiterhin zu 65 % durch die an CGIL abgegebene gruppeninterne Rückversicherung gedeckt.
- 5.52 Pro ist der TPA, der die Policen derzeit bedient und dies weiterhin tun wird, wenn der Plan in Kraft tritt.

### Überblick über die Struktur vor dem Plan

- 5.53 In der nachfolgenden Grafik wird die Struktur des übertragenen Geschäfts vor dem Plan, wobei davon ausgegangen wird, dass die LPT-Vereinbarung abgeschlossen wurde, und nach dem Migrationsdatum dargestellt.

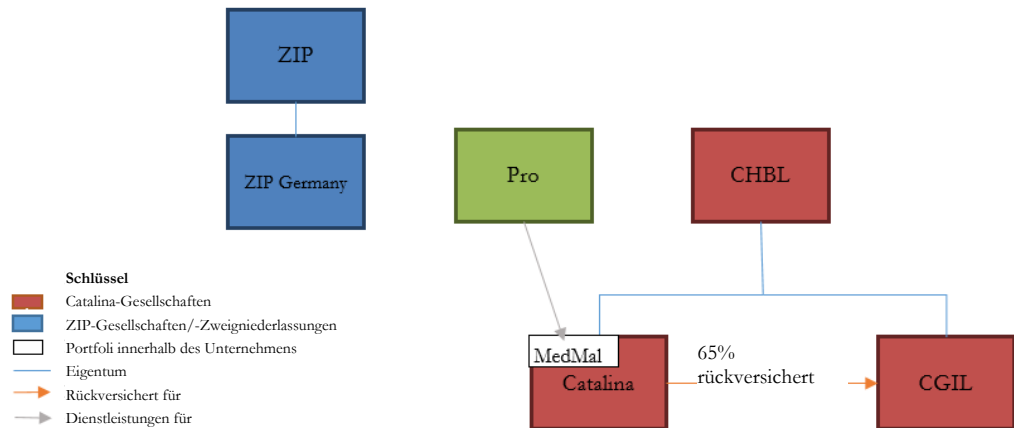
**Abbildung 1: Vereinfachte Struktur des übertragenen Geschäfts vor dem Plan (nur die wichtigsten Unternehmen werden dargestellt)**



Überblick über die geplante Struktur nach dem Plan

5.54 In der nachfolgenden Grafik wird die geplante Struktur des übertragenen Geschäfts nach dem Plan dargestellt.

**Abbildung 2: Vereinfachte Struktur des übertragenen Geschäfts nach dem Plan (nur die wichtigsten Unternehmen werden dargestellt)**



### Zweck des Plans

- 5.55 Den Angaben von ZIP und Catalina entnehme ich, dass der Zweck des Plans darin besteht, die rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Übergehende Portfolio von ZIP an Catalina zu übertragen. Den Angaben von ZIP entnehme ich, dass der Zweck der LPT-Vereinbarung und des anschließenden Plans aus ihrer Perspektive darin besteht, ein Portfolio abzugeben, für das keine neuen Verträge mehr gezeichnet werden.
- 5.56 Die Unternehmensgruppe, zu der Catalina gehört, ist auf die Akquisition und das Management von Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und Portfolios im Run-off spezialisiert, mit dem Ziel, für ihre langfristigen institutionellen Anleger eine konkurrenzfähige Eigenkapitalrendite zu erreichen. Den Angaben von Catalina entnehme ich, dass sie die Akquisition des Übergehenden Portfolios als mit ihrem Geschäftsmodell übereinstimmend eingestuft hat.

## 6 Regulatorischer Hintergrund

6.1 In diesem Abschnitt mache ich einige Angaben zum Hintergrund der regulatorischen Anforderungen in Irland und Deutschland (die für die Zweigniederlassung eines regulierten EWR-Unternehmens von Bedeutung sind).

### Solvabilität II

6.2 In den letzten Jahren wurde die Versicherungsregulierung in Europa stark überarbeitet. Seit dem 1. Januar 2016 müssen jetzt alle EU-Versicherer neue gemeinsame Anforderungen erfüllen, die von der Europäischen Kommission ausgearbeitet wurden („Solvabilität II“).

6.3 Solvabilität II ist ein auf Grundsätzen basierendes, auf drei Säulen aufgebautes Regime:

- Säule 1 – quantitative Anforderungen
- Säule 2 – qualitative Anforderungen
- Säule 3 – Berichts- und Offenlegungspflichten.

6.4 Solvabilität II sieht zwei unterschiedliche Kapitalanforderungen vor, um verschiedene Stufen für aufsichtliche Maßnahmen zu ermöglichen.

6.5 Die Solvenzkapitalanforderung ist die höhere der beiden Stufen („SCR“). Hierbei handelt es sich um den die Verbindlichkeiten übersteigenden Kapitalbetrag, der notwendig ist, um die fortgesetzte Solvabilität während des Zeitraums eines Jahres in 99,5 % der Fälle sicherzustellen.

6.6 Das SCR kann unter Anwendung eines von vier Ansätzen berechnet werden - der Standardformel, der Standardformel mit unternehmensspezifischen Parametern, eines internen Modells oder eines partiellen internen Modells:

- Bei dem Standardformelansatz werden vorgegebene Formeln und Parameter verwendet, um das SCR auszuarbeiten.
- Innerhalb des Rahmens der Standardformel können Unternehmen unternehmensspezifische Parameter („USPs“) anwenden, um bestimmte Parameter, vorbehaltlich einer regulatorischen Genehmigung, weiter auszuarbeiten.
- Bei dem Ansatz des internen Modells verwendet das Unternehmen für die Berechnung des SCR sein eigenes Kapitalmodell. Für das Modell ist eine regulatorische Genehmigung erforderlich.
- Der Ansatz des partiellen internen Modells ist eine Kombination aus dem Standardformelansatz und dem internen Modellansatz. Für die Berechnung von Teilen des SCR wird ein genehmigtes internes Modell verwendet, und die Standardformel wird für die Berechnung der übrigen Teile des SCR verwendet.

6.7 Die Mindestkapitalanforderung („MCR“) definiert den Punkt erheblicher aufsichtlicher Interventionsmaßnahmen und wird aufgrund einer vorgegebenen Formel berechnet.

6.8 Mir wurden die Ansätze zur Verfügung gestellt, die von ZIP und Catalina für die Berechnung des SCR und der MCR verwendet werden.



- 6.9 Für die Berechnung des SCR müssen Versicherer darüber hinaus die Höhe des Kapitals („Eigenmittel“) berechnen, das für das Erreichen des SCR zur Verfügung steht. Hierfür ist die Aufstellung einer Bilanz gemäß den Anforderungen von Solvabilität II erforderlich. Die Eigenmittel werden dann bewertet und je nach ihrer Anrechnungsfähigkeit für das Erreichen des SCR und MCR Klassen („Tiers“) zugeordnet.
- 6.10 Es ist zu beachten, dass, selbst wenn ein Versicherer nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt, um sein SCR zu erreichen, dies nicht unbedingt bedeutet, dass er die Schäden nicht in voller Höhe regulieren kann.
- 6.11 Alle Versicherer, auf die Solvabilität II anwendbar ist, müssen die zusätzliche Anforderung erfüllen, dass jeder Versicherer jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) durchführen muss. Dadurch werden sein derzeitiges und künftiges Risikoprofil und die Höhe des Kapitalbedarfs, den der Versicherer für die nächsten drei bis fünf Jahre erwartet, ermittelt.

## Irland

### Überblick über die Regulierung

- 6.12 Irische Versicherer werden von der CBI reguliert. Durch den Central Bank Reform Act 2010 wurde die CBI, eine einheitliche Institution, geschaffen, die die bisherigen jeweiligen Einrichtungen, nämlich die Central Bank und die Financial Services Authority of Ireland sowie die Irish Financial Service Regulatory Authority ersetzte.
- 6.13 Der Leitsatz der CBI lautet „Safeguarding Stability, Protecting Consumers“ [Stabilitätssicherung, Verbraucherschutz] und ihre strategischen Verantwortlichkeiten sind wie folgt:
- Effektivität des Euro-Systems und Preisstabilität
  - Stabilität des Finanzsystems
  - Schutz von Verbrauchern von Finanzdienstleistungen
  - Ausarbeitung regulatorischer Richtlinien
  - Effiziente und effektive Zahlungs- und Regulierungssysteme und Devisenservice
  - Unabhängige wirtschaftliche Beratung und finanzielle Statistiken hoher Qualität
  - Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten

### Laufende Kapitalanforderungen

- 6.14 Seit dem 1. Januar 2016 sind Versicherungsgesellschaften in Irland verpflichtet, stets die Menge an Kapital bereitzuhalten, die den Solvabilität II-Anforderungen entspricht (siehe Ziffern 6.4 bis 6.7).

### Kapitalentnahme

- 6.15 Für Versicherer, die lebensfähige Unternehmen sind, gibt es seitens der CBI keine Anforderungen hinsichtlich einer Kapitalentnahme, abgesehen davon, dass jeder Versicherer sein SCR einhalten muss. Es ist jedoch für Versicherer üblich, dass sie ein über ihr SCR hinausgehendes Polster haben. Catalina ist ein lebensfähiges Unternehmen.

### Verbraucherschutz

- 6.16 Der CBI kommt außerdem die Aufgabe zu, die Interessen von Verbrauchern von Finanzdienstleistungen zu schützen.

6.17 Eines ihrer Ziele besteht darin, eine Finanzdienstleistungsindustrie zu haben, die die Interessen von Verbrauchern schützt. Dies bedeutet, dass

- Verbrauchern während des Verkaufsprozesses relevante und richtige Informationen, einschließlich über Kosten, gegeben werden,
- Verbrauchern Produkte/Dienstleistungen angeboten werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen und für sie geeignet sind,
- Verbraucher Follow-up-Services hoher Qualität erhalten, z. B. wenn sie einen Schaden melden, eine Beschwerde einreichen, zu einem anderen Produkt wechseln, sowie bei der Handhabung von Fehlern, der Verlängerung einer Police und in Bezug auf weitere Ratschläge zu Investments/Pensionen usw.

#### Sichere Liquidation

6.18 Teil 18 der Verordnungen der Europäischen Union von 2015 (Versicherung und Rückversicherung) ist auf die Liquidation eines Versicherungsunternehmens in Irland anwendbar. Laut diesen Verordnungen haben Versicherungsansprüche Vorrang vor allen anderen Ansprüchen an das Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Vermögenswerte, die die versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

#### Ausgleich

6.19 Der Insurance Compensation Fund (Versicherungsausgleichsfonds) („ICF“) ist in Irland ein letztes Mittel. Der ICF ist primär dafür da, Zahlungen an Versicherungsnehmer in Bezug auf Risiken in Irland durchzuführen, wenn ein in Irland zugelassener Nichtlebensversicherer oder ein in einem anderen EU-Mitgliedsland zugelassener Nichtlebensversicherer liquidiert wird. Dadurch werden keine Risiken gedeckt, die von einem durch die CBI regulierten Versicherer gezeichnet wurden, der sich in einem anderen EWR-Land befindet. Es ist zu beachten, dass alle Zahlungen seitens des ICF der Genehmigung des High Court bedürfen, und nicht alle Verbindlichkeiten von Versicherungsnehmern durch den ICF gedeckt werden.

6.20 Vom ICF vorgenommene Zahlungen sind auf 65 % des an den Versicherungsnehmer zu leistenden Betrags oder Euro 825.000 beschränkt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Es ist zu beachten, dass Versicherungsnehmer, die juristische Personen sind, vom ICF nicht gedeckt sind, es sei denn, der Anspruch bezieht sich auf eine Zahlungsverpflichtung an eine natürliche Person.

#### Financial Services and Pensions Ombudsman

6.21 Beschwerden gegen ein Finanzdienstleistungsunternehmen in Irland können durch Vermittlung des Financial Services and Pensions Ombudsman („FSPO“) vorgenommen werden. Die FSPO ist die Stelle, die unabhängig nicht beigelegte Beschwerden von Verbrauchern über ihre jeweiligen Geschäfte mit allen Anbietern von Finanzdienstleistungen handhabt.

6.22 Berechtigte Anspruchsteller werden, vorbehaltlich von Umsatzbeschränkungen, wie folgt definiert:

- Privatpersonen - Inhaber privater Policen und Konten
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Einzelkaufleute
- Trusts
- Clubs
- Wohltätige Organisationen
- Personengesellschaften

6.23 Die FSPO wird weiter in Ziffer 11.29 bis 11.31 diskutiert.

## Regulierungen in Bezug auf deutsche Zweigniederlassungen

### Überblick über die betreffende Regulierung

- 6.24 In diesem Abschnitt wird die deutsche Versicherungsregulierung beschrieben, die auf die deutschen Zweigniederlassungen eines in der EU zugelassenen Versicherers, dessen Fokus insbesondere auf Run-off-Portfolios gerichtet ist, anwendbar sind. Dies ist insoweit relevant, als ZIP eine deutsche Zweigniederlassung hat und das Übergehende Portfolio bei dieser Zweigniederlassung versichert wurde. Den Angaben von Catalina entnehme ich, dass sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Bestätigung erhalten hat, dass sie nicht zur Einrichtung einer deutschen Zweigniederlassung verpflichtet ist.
- 6.25 Da ZIP ein in der EU befindliches und reguliertes Versicherungsunternehmen ist, ist die für sie zuständige Regulierungsstelle, die CBI, die Hauptregulierungsstelle, die unter anderem für die Finanzaufsicht und Governance bezüglich der ZIP und ihrer Zweigniederlassungen zuständig ist. Zusätzlich übt die BaFin über das in Deutschland über die Zweigniederlassung ausgeübte Geschäft die Aufsicht aus. Dazu gehören der Verbraucherschutz und die Einhaltung geltender Gesetze (insbesondere die Übereinstimmung der Versicherungsbedingungen mit dem dem Versicherungsvertragsgesetz und die Einhaltung der Vorschriften zum Versicherungsvertrieb).
- 6.26 Ein anderer Aspekt des Aufsichtsrechts der BaFin besteht in der Handhabung von Beschwerden von Versicherungsnehmern oder anderen Begünstigten. Zu diesem Zweck überprüft die BaFin, ob ein ausreichendes Beschwerdemanagement vorhanden ist und ob sie jährliche Berichte über Beschwerden erhält, die von jeder Zweigniederlassung gemäß einem BaFin-Rundschreiben bei der BaFin eingereicht werden müssen. In diesen Berichten werden Anzahl und Art der Beschwerden angegeben, wie lange deren Bearbeitung gedauert hat und in wie vielen Fällen eine Beschwerde erfolgreich war. In den Fällen, in denen Beschwerden direkt bei der BaFin eingereicht werden, reicht die BaFin diese an die entsprechende Zweigniederlassung weiter und verlangt von dieser eine Erklärung, die bei der BaFin einzureichen ist.
- 6.27 Was ein Run-off-Portfolio anbelangt, wie beispielsweise das Übergehende Portfolio, ist das Beschwerdemanagement der Hauptfokus der ständigen Beaufsichtigung der BaFin, da keine weiteren Policen mehr gezeichnet werden.

## 7 Schadensrückstellungen

7.1 In diesem Abschnitt spreche ich über die Stärke der Schadensrückstellungen der verschiedenen Portfolios in folgender Reihenfolge:

- Das Übergehende Portfolio
- Der Restbestand von ZIP
- Der Restbestand von Catalina

7.2 In den folgenden Tabellen werden die Rückstellungen von ZIP und Catalina, mit und ohne Berücksichtigung der Rückversicherung (brutto und netto), vor der LPT-Vereinbarung, nach der LPT-Vereinbarung und nach dem Plan zum 30. September 2017 dargestellt. Der Ausweis nach der LPT-Vereinbarung, jedoch vor dem Plan ist hypothetisch und basiert darauf, dass die LPT-Vereinbarung zu diesem Datum in Kraft war. Der Ausweis nach dem Plan ist hypothetisch und basiert darauf, dass der Plan am 30. September 2017 in Kraft trat.

**Tabelle 5: Rückstellungen von ZIP**

€ Mio.	Vor der LPT-Vereinbarung	Nach der LPT-Vereinbarung	Nach dem Plan
Brutto	19.374	19.363	19.020
Netto	8.256	8.180	8.180

**Tabelle 6: Rückstellungen von Catalina**

€ Mio.	Vor der LPT-Vereinbarung	Nach der LPT-Vereinbarung	Nach dem Plan
Brutto	104,9	417,4	417,4
Netto	36,6	146,0	146,0

7.3 Wie aus obigen Tabellen zu ersehen, gehen die Brutto-Rückstellungen von ZIP um mehr als die Erhöhung der Rückstellungen von Catalina aufgrund der LPT-Vereinbarung und des Plans zurück. Dies wird im Einzelnen in Ziffer 7.6 bis 7.59 unten erörtert.

7.4 Die Aussagekraft der Schätzung von Schadensrückstellungen unterliegt gewissen Grenzen, da jede Schätzung von künftigen Verbindlichkeiten mit Unsicherheiten verbunden ist. Dies beruht darauf, dass die Schäden von dem Ergebnis von in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängen, wie gerichtlichen Entscheidungen, gesetzgeberischen Maßnahmen, dem Anspruchsbewusstsein unter potenziellen Anspruchstellern, dem Schadensmanagement, den Praktiken für die Schadensregulierung, Änderungen bei der Inflation und wirtschaftlichen Entscheidungen. Aufgrund dessen ist zu beachten, dass die Höhe künftiger Schäden wahrscheinlich - möglicherweise erheblich - von den Schätzungen der Schadensrückstellungen abweichen wird.

7.5 In diesem Fall wird diese Unsicherheit durch eine von ZIP 2012 und 2013 durchgeführte Prüfung aller nicht abgewickelten Schadensfälle verstärkt, wodurch sich eine Erhöhung der Fallschätzungen zum damaligen Zeitpunkt ergab, wie in Ziffer 5.9 beschrieben. Seitdem hat sich gezeigt, dass in diesen Fallschätzungen Redundanzen vorhanden waren, da Schäden zu niedrigeren Werten als denen der vorgehaltenen Beträge abgewickelt werden.

## Übergehendes Portfolio

- 7.6 Mir wurden Berichte mit zwei versicherungsmathematischen Prüfungen von Rückstellungen übergeben, die an dem Übergehendem Portfolio durchgeführt wurden. Der erste Bericht, der am 30. Juni 2017 durchgeführt wurde, wurde von ZIP vorgelegt. Der andere Bericht wurde am 30. September 2017 von Catalina durchgeführt.
- 7.7 Zum 30. September buchte ZIP Rückstellungen entsprechend der Analyse zum 30. Juni 2017, verringert um Schadenszahlungen, die zwischen dem 30. Juni 2017 und dem 30. September 2017 vorgenommen wurden, und mit einer Aktualisierung aufgrund der Änderungen an den Annahmen in Verbindung mit abgewickelten Schäden, die jedes Quartal notwendig sind, wie beispielsweise eine Aktualisierung des Diskontsatzes.
- 7.8 In folgender Tabelle sind die Brutto-Rückstellungen (unter Ausschluss von nicht zugewiesenen Schadensregulierungsaufwendungen („ULAE“)) des Übergehendem Portfolios zum 30. September 2017 gemäß der Verbuchung von ZIP und der Schätzung von Catalina zu diesem Datum ausgewiesen. In den Brutto-Rückstellungen in der Tabelle unten sind Schätzungen für Schäden enthalten, die bereits eingetreten sind, ungeachtet dessen, ob diese gemeldet wurden oder nicht.

**Tabelle 7: Schätzungen der Brutto-Rückstellungen (ohne ULAE) des Übergehendem Portfolios zum 30. September 2017**

€ Mio.	Verbuchte Rückstellungen von ZIP	Schätzungen von Catalina
Summe	343,8	307,9

- 7.9 Wie aus obiger Tabelle ersichtlich besteht zwischen den von ZIP verbuchten Rückstellungen und den von Catalina geschätzten Rückstellungen eine Differenz. Wie in Ziffer 5.42 erörtert, wird das Depotkonto im Rahmen der LPT-Vereinbarung aufgrund der verbuchten Rückstellungen von ZIP in jedem Quartal für den Zeitraum vor dem Inkrafttreten des Plans besichert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Differenz bei den Schätzungen in der Tabelle oben darauf zurückzuführen ist, dass Catalina die Rückstellungen später geprüft hat und daher Einsparungen berücksichtigen konnte, die aus Fallschätzungen zwischen dem 30. Juni 2017 und dem 30. September 2017 ersichtlich waren.
- 7.10 Wegen der in Ziffer 7.4 und 7.5 erörterten Unsicherheit ist zu beachten, dass es möglich ist, dass das letztendliche Ergebnis der Schäden höher sein könnte als die Schätzung von ZIP oder niedriger als die Schätzung von Catalina.
- 7.11 In diesem Abschnitt werde ich Folgendes erörtern:
- Den Ansatz von ZIP zur Bildung von Rückstellungen für das Übergehende Portfolio in Ziffer 7.12 bis 7.34.
  - Den Ansatz von Catalina zur Bildung von Rückstellungen für das Übergehende Portfolio in Ziffer 7.35 bis 7.54.
  - Meine Berücksichtigung der angemessenen Rückstellungen für das Übergehende Portfolio und die von mir gezogenen Schlussfolgerungen in Ziffer 7.55 bis 7.59.
- Schätzung der Schadensrückstellungen für das Übergehende Portfolio durch ZIP
- 7.12 Wie in Ziffer 7.6 ausgeführt, wurde mir ein Bericht vorgelegt, in dem die versicherungsmathematische Prüfung der Rückstellungen zum 30. Juni 2017 durch einen leitenden Versicherungsmathematiker von ZIP dokumentiert ist.
- 7.13 Ich habe mich davon überzeugt, dass der Versicherungsmathematiker von ZIP über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um eine Prüfung dieser Art durchzuführen und dass ich mich auf diese Prüfung verlassen kann.
- 7.14 Nachfolgend habe ich die Methoden und wichtigen Annahmen zusammengefasst, die ZIP für die Schätzung der Schadensrückstellungen für das Übergehende Portfolio verwendet hat.

- 7.15 In diesem Bericht werden alle Risiken in Bezug auf das Geschäft des Übergehenden Portfolios, einschließlich Rückversicherung, ohne Wertberichtigung für ULAE, berücksichtigt.
- 7.16 Dieser Bericht berücksichtigte Schadensdaten zum 30. Juni 2017. Die verbuchten Rückstellungen von ZIP zum 30. September 2017 basieren auf den in ihrer Analyse zum 30. Juni 2017 geschätzten Rückstellungen, abzüglich von Schadenszahlungen, die zwischen 30. Juni 2017 und 30. September 2017 durchgeführt wurden.
- 7.17 Von ZIP wurde mir mitgeteilt, dass anzumerken ist, dass während des letzten Jahres Redundanz bei den Rückstellungen zu beobachten war und sie ihre Rückstellungen daraufhin reduziert hat.
- 7.18 Nach Abschluss der LPT-Vereinbarung sind die Rückstellungen von ZIP ohne Rückversicherung für das Übergehende Portfolio null.
- 7.19 In Ziffer 7.20 bis 7.32 unten habe ich die von ZIP für die Schätzung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio verwendeten Methoden und Annahmen aufgeführt. Aufgrund meiner Erfahrung und Kenntnis des Markts ist der von ZIP verwendete Ansatz zur Schätzung der Rückstellungen des Übergehenden Portfolios angemessen. Durch meine Prüfung der von ZIP bereitgestellten Schätzung komme ich zu dem Schluss, dass sie sich in einem angemessenen Bereich möglicher Ergebnisse befindet.

#### **Methode und Annahmen für die Schätzung von Brutto-Rückstellungen**

- 7.20 Die Schadensrückstellungen wurden durch Verwendung der folgenden Aufteilung der Daten geschätzt:

- Schäden ohne Körperverletzung
- Basisschäden mit Körperverletzung (definiert als Schäden unter € 125.000)
- Großschäden mit Körperverletzung (definiert als Schäden über € 125.000)
- Rentenzahlungen.

#### **Schäden ohne Körperverletzung**

- 7.21 In den Schäden ohne Körperverletzung ist die Art von Schäden enthalten, die in Ziffer 5.13 beschrieben werden.

- 7.22 Zum 30. Juni 2017 gab es nur sieben nicht abgewickelte Schäden ohne Körperverletzung mit Fallrückstellungen von €151.000. Für diese Schäden hat ZIP keine IBNR-Reserve geschätzt.

#### **Basisschäden mit Körperverletzung**

- 7.23 ZIP hat versicherungsmathematische Standardmethoden angewandt, um die Rückstellungen für Basisschäden mit Körperverletzung zu schätzen.

- 7.24 Für die Schätzung der letztendlichen Schäden hat sie folgende Methoden ausgewählt:

- Laufender angefallener Wert für gemeldete Jahre vor 2007
- Eine Kombination der bezahlten Entwicklungsmethode, gemeldeten Entwicklungsmethode und Häufigkeits-Schwere-Methode für gemeldete Jahre 2007 bis 2012
- Häufigkeits-Schwere-Methode für gemeldete Jahre 2013 und später.

7.25 Zur Bestimmung der erwarteten Anzahl von Basisschäden für künftige Berichtszeiträume hat ZIP die Gesamtzahl der Schäden (Basisschäden und Großschäden) geschätzt, deren Meldung in jedem künftigen Berichtszeitraum erwartet wird. Sie hat dann einen Prozentsatz aufgrund des erwarteten Anteils an Basisschäden an diesen Schäden ermittelt. Dieser Prozentsatz verringert sich künftig aus folgenden Gründen Jahr für Jahr:

- ZIP geht von einem Anstieg der Großschäden aus, da der Schwellenwert von €125.000 gleich bleibt, jedoch erwartet wird, dass sich die Kosten für Schäden aufgrund der Inflation der Schäden erhöhen.
- Komplexere Schäden sind im Allgemeinen größer und ihre Regulierung dauert länger als einfachere Schäden; d. h., im Laufe der Zeit wird erwartet, dass sich der Anteil der verbleibenden Schäden, die komplex sind, erhöhen wird.

#### **Großschäden mit Körperverletzung**

7.26 ZIP hat versicherungsmathematische Standardmethoden angewandt, um die Rückstellungen für Großschäden mit Körperverletzung zu schätzen.

7.27 Für die Schätzung der letztendlichen Schäden hat sie folgende Methoden ausgewählt:

- Ein Durchschnitt der bezahlten Entwicklungsmethode und der gemeldeten Entwicklungsmethode für gemeldete Jahre vor 2011
- Häufigkeits-Schwere-Methode zuzüglich einer Wertberichtigung für Schäden, die derzeit als Großschäden gemeldet sind, um diese letztendlich als Basisschäden für die gemeldeten Jahre 2011 bis 2016 und die erste Hälfte 2017 zu regulieren
- Häufigkeits-Schwere-Methode für die zweite Hälfte 2017 und die gemeldeten Jahre 2018 und später.

7.28 Für die Schätzung der Anzahl von Großschäden, die in der zweiten Hälfte 2017 und den gemeldeten Jahren 2018 und später gemeldet werden, verwendet ZIP den in Ziffer 7.25 beschriebenen Ansatz, ermittelt statt dessen jedoch einen Prozentsatz aufgrund des Anteils der Schäden, bei denen ZIP davon ausgeht, dass sie als Großschäden reguliert werden. Dieser Prozentsatz ist 100 % abzüglich des Prozentsatzes der Schäden, deren Regulierung als Basisschäden erwartet wird.

7.29 Für die Schätzung der letztendlichen Zahl von Großschäden für die gemeldeten Jahre 2011 bis 2016 und die erste Hälfte von 2017 wendet ZIP denselben, in Ziffer 7.28 beschriebenen Ansatz an. Für diese gemeldeten Berichtszeiträume führt dies zu einer niedrigeren Anzahl an Schäden, von denen erwartet wird, dass sie letztlich als Großschäden reguliert werden, im Vergleich zu denen, die derzeit als Großschäden gemeldet werden. Dies liegt daran, dass ZIP erwartet, dass der Umfang einiger dieser derzeit als Großschäden gemeldeten Schäden sich letztlich reduzieren wird.

7.30 ZIP nimmt eine Berichtigung an der Häufigkeits-Schwere-Methode vor, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass ZIP davon ausgeht, dass eine Anzahl an derzeit als Großschäden gemeldeten Schäden letztlich als Basisschäden reguliert werden wird. Für die gemeldeten Jahre 2011 bis 2016 und für das erste Halbjahr 2017 geht sie davon aus, dass die Differenz zwischen der Anzahl der bis dato gemeldeten Großschäden und der letztendlichen Anzahl an Großschäden die Zahl der derzeitigen Großschäden ist, die als Basisschäden reguliert werden. Für diese Schäden nimmt sie in ihre Schätzung der Großschäden einen Zuschlag auf, da sie davon ausgeht, dass diese als Basisschäden reguliert werden. Zum 30. Juni 2017 war dieser Zuschlag €1,3 Mio.

#### **Rentenzahlungen**

7.31 Schäden, die bereits als Rentenzahlungen reguliert wurden, sind in den Rückstellungen mit künftigen Zahlungsbeträgen, diskontiert für den Zeitwert von Geld, aufgeführt.

7.32 ZIP hat außerdem eine implizite Wertberichtigung für zusätzliche Schäden aufgenommen, die als Rentenzahlungen im Rahmen ihrer Schätzung für Großschäden mit Körperverletzung reguliert werden.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilität II**

- 7.33 ZIP hat an ihren geschätzten Rückstellungen für das Übergehende Portfolio eine Reihe von Berichtigungen vorgenommen, um die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu erreichen. Diese Berichtigungen sind:
- Bereinigung um Vorsichtsmargen
  - Wertberichtigung für in den Daten nicht vorhandene Ereignissen („ENID“)
  - Wertberichtigung für Aufwendungen in Verbindung mit dem Run-off von Schäden
  - Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen bei Rückversicherungen
  - Diskontierung der Zahlungen zur Wertberichtigung für den Zeitwert von Geld unter Verwendung der von EIOPA zum jeweiligen Zeitpunkt veröffentlichten Zinskurve
  - Wertberichtigung für Risikomarge, berechnet unter der Annahme, dass sich die SCR gleichauf mit der besten Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen verringern.
- 7.34 Ich habe diese Berichtigungen geprüft. Aufgrund meiner Erfahrung und Marktkenntnis ist der von ZIP verwendete Ansatz meines Erachtens angemessen.
- Schätzung der Schadensrückstellungen für das Übergehende Portfolio durch Catalina
- 7.35 Wie in Ziffer 7.6 ausgeführt, wurde mir ein Bericht vorgelegt, in dem die versicherungsmathematische Prüfung der Rückstellungen zum 30. Juni 2017 durch einen leitenden Versicherungsmathematiker von Catalina dokumentiert ist.
- 7.36 Ich habe mich davon überzeugt, dass der Versicherungsmathematiker von Catalina über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um eine Prüfung dieser Art durchzuführen und dass ich mich auf diese Prüfung verlassen kann.
- 7.37 Für die Vorbereitung der Prüfung hat sich Catalina auf die von ZIP bereitgestellten Informationen gestützt. Ich wurde dahingehend informiert, dass die bereitgestellten Daten vom Autor des Berichts nicht geprüft wurden, wobei jedoch auf höherer Ebene eine Konsistenzprüfung durchgeführt wurde.
- 7.38 Nachfolgend habe ich die Methoden und wichtigen Annahmen zusammengefasst, die Catalina für die Schätzung der Schadensrückstellungen für das Übergehende Portfolio zum 30. September 2017 verwendet hat.
- 7.39 In diesem Bericht werden alle Risiken in Bezug auf das Übergehende Portfolio, einschließlich Rückversicherung, ohne Wertberichtigung für ULAE, berücksichtigt.
- 7.40 Die Netto-Rückstellungen des Übergehenden Portfolios für Catalina sind 35 % der Brutto-Rückstellungen aufgrund der IGRA.
- 7.41 Aufgrund meiner Erfahrung und Kenntnis des Markts ist der von Catalina verwendete Ansatz zur Schätzung der Rückstellungen des Übergehenden Portfolios angemessen. Durch meine Prüfung der von Catalina bereitgestellten Schätzung komme ich zu dem Schluss, dass sie sich in einem angemessenen Bereich möglicher Ergebnisse befindet.

### **Methode und Annahmen**

- 7.42 Die Brutto-Schadensrückstellungen wurden durch Verwendung der folgenden Aufteilung der Daten geschätzt:
- Schäden ohne Körperverletzung
  - Schäden mit Körperverletzung
  - Rentenzahlungen
- 7.43 Catalina hat außerdem die Rückstellungen für Schäden mit Körperverletzung unter Verwendung derselben Definitionen wie ZIP getrennt nach Basisschäden und Großschäden berechnet. Das Ergebnis dieser Analyse ist ziemlich ähnlich, jedoch etwas niedriger als das Ergebnis ihrer Analyse unter



Verwendung von kombinierten Daten aus Schäden mit Körperverletzung. Aufgrund dessen hat sie sich auf das Ergebnis unter Verwendung der kombinierten Daten verlassen.

#### **Schäden ohne Körperverletzung**

- 7.44 Catalina hat für diese Schäden keine Schätzung der IBNR-Reserve vorgenommen, weshalb die Rückstellungen für diese Schäden denen der Fallschätzungen entsprechen.

#### **Schäden mit Körperverletzung**

- 7.45 Catalina hat versicherungsmathematische Standardmethoden angewandt, um die Rückstellungen für Basisschäden mit Körperverletzung zu schätzen.
- 7.46 Catalina hat das Ergebnis unter Verwendung verschiedener Methoden aufgrund bezahlter und eingetretener Schäden geschätzt, und zwar auf Basis des Anfalljahrs und auf Basis eines Meldejahrs.
- 7.47 Catalina hat einen Durchschnitt einer Reihe von Methoden basierend auf bezahlten Schäden für alle Jahre ausgewählt. Ihre Begründung für den Verlass auf bezahlte Schäden ist, dass bei den eingetretenen Schäden aus den in Ziffer 5.9 genannten Gründen zu viele Veränderungen vorhanden sind, als dass die eingetretenen Schäden zuverlässige Daten liefern könnten. Ich meine, dass dieses Argument eine gewisse Berechtigung hat. In einigen Fällen ist ein reines Abstellen auf bezahlte Schäden eventuell nicht angebracht, da nicht alle verfügbaren Informationen berücksichtigt werden und damit möglicherweise Volatilität verbunden ist. Aufgrund meiner Prüfung der Analyse meine ich jedoch, dass die Daten für die bezahlten Schäden für Catalina in ausreichendem Maße zuverlässig sind, um sich auf diese Methode verlassen zu können.

#### **Rentenzahlungen**

- 7.48 Catalina hat mich dahingehend informiert, dass sie derzeit nicht in der Lage ist, aufgrund der Datenschutzgesetze in Deutschland die Schätzung für regulierte Rentenzahlungsansprüche zu prüfen. Aufgrund dessen hat sie sich bei diesen Ansprüchen auf die von ZIP bereitgestellte Schätzung verlassen.
- 7.49 Ebenso wie ZIP hat Catalina in ihrer Schätzung der Schäden mit Körperverletzung eine implizite Wertberichtigung für künftige Rentenzahlungsansprüche vorgenommen.

#### **Berichtigungen Solvabilität II**

- 7.50 Catalina hat an ihren geschätzten Rückstellungen für das Übergehende Portfolio eine Reihe von Berichtigungen vorgenommen, um die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu erreichen. Diese Berichtigungen sind:
- Wertberichtigungen für ENIDs
  - Wertberichtigung für Aufwendungen in Verwendung mit dem Run-off von Schäden
  - Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen bei Rückversicherungen
  - Diskontierung der Zahlungen zur Wertberichtigung für den Zeitwert von Geld unter Verwendung der von EIOPA zum jeweiligen Zeitpunkt veröffentlichten Zinskurve
  - Wertberichtigung für Risikomarge, berechnet unter der Annahme, dass sich die SCR gleichauf mit der besten Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen verringern.
- 7.51 Catalina ist der Meinung, dass sie innerhalb ihrer Schätzung keine Vorsichtsmargen verwendet und deshalb keine Notwendigkeit besteht, um Margen zu bereinigen.
- 7.52 Ich habe die vorgenommenen Berichtigungen geprüft. Aufgrund meiner Erfahrung und Marktkenntnis ist der von Catalina verwendete Ansatz meines Erachtens angemessen.

#### **Künftige Governance von Rückstellungsprüfungen**

- 7.53 Catalina hat mich dahingehend informiert, dass die Ergebnisse einer Rückstellungsprüfung einer Prüfung durch ihr Gremium für die Schadenrückstellungsbildung unterliegen. Dieses Gremium prüft und hinterfragt die ihm vom Chief Actuary vorgelegten Ergebnisse.

7.54 Darüber hinaus hat mich Catalina informiert, dass sie 2018 und in jedem darauf folgenden Jahr eine unabhängige Prüfung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio derselben Art in Auftrag geben wird, die derzeit für den bestehenden Catalina-Geschäftsbereich vorgenommen wird. Diese Prüfung wird zusammen mit den internen Ergebnissen ebenfalls dem Gremium für Schadensrückstellungsbildung vorgelegt. Diese unabhängige Prüfung wird die von der internen Bewertung vorgelegten Ergebnisse und daher die verbuchten Rückstellungen hinterfragen.

#### Meine Meinung zu den Rückstellungen des Übergehenden Portfolios

7.55 Ich habe eine Analyse durchgeführt, um die meines Erachtens angemessene Rückstellung für das Übergehende Portfolio zum 30. September 2017 zu bestimmen. Zu dieser Analyse gehörte:

- Eine von den Versicherungsmathematikern von ZIP bereitgestellte Prüfung des Rückstellungsberichts zum 30. Juni 2017
- Eine von den Versicherungsmathematikern von Catalina bereitgestellte Prüfung des Rückstellungsberichts zum 30. September 2017
- Eine Prüfung der Methoden, die ZIP für die Schätzung der Rückstellungen im Vergleich mit der besten Industriepraktik verwendet hat
- Eine Prüfung der Methoden, die Catalina für die Schätzung der Rückstellungen im Vergleich mit der besten Industriepraktik verwendet hat
- Gespräche mit Personen bei ZIP und Catalina, um die Ansätze zur Festlegung der Rückstellungen zu verstehen

7.56 Offensichtlich haben ZIP und Catalina jeweils unterschiedliche Ansätze verwendet. Aufgrund meiner Erfahrung und Kenntnis des Markts kann ich zu meiner Prüfung der von ZIP und Catalina vorgelegten Schätzungen abschließend sagen, dass sich beide innerhalb eines angemessenen Bereichs möglicher Ergebnisse bewegen.

7.57 Daraus folgt, dass ich die von ZIP und Catalina verwendeten Ansätze für die Schätzung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio als angemessen erachte. Darüber hinaus sind die von ZIP und Catalina verwendeten Ansätze für die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II meines Erachtens angemessen.

7.58 Wie in Ziffer 5.42 erörtert, wird das Depotkonto im Rahmen der LPT-Vereinbarung aufgrund der verbuchten Rückstellungen von ZIP in jedem Quartal für den Zeitraum vor dem Inkrafttreten des Plans besichert.

7.59 Nach dem Inkrafttreten des Plans wird Catalina über die Flexibilität verfügen, Rückstellungen in Übereinstimmung mit ihren eigenen Ansätzen zu verbuchen. Möglicherweise wird Catalina sich um die Freigabe von Margen bemühen, die ihres Erachtens derzeit in diesen Rückstellungen enthalten sind. In Ziffer 7.53 und 7.54 oben habe ich jedoch das Verfahren beschrieben, durch das Rückstellungen für das Übergehende Portfolio bestimmt und verbucht werden. Aufgrund dessen bin ich überzeugt, dass Rückstellungen für das Übergehende Portfolio auch weiterhin innerhalb eines angemessenen Bereichs möglicher Ergebnisse verbucht werden. Darüber hinaus wird Catalina durch die CBI aufgefordert werden, als Schutz gegen eine Verringerung der Rückstellungen Kapital über ihren Rückstellungen zu halten. Dies wird weiter in Ziffer 8 erörtert.

#### Der Restbestand von ZIP

7.60 Mir wurde ein konsolidierter Bericht über die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von ZIP vorgelegt, bei dem es um das gesamte Portfolio zum 31. Dezember 2016 geht. In diesem Bericht werden auch die Rückstellungen von ZIP zum 31. Dezember 2016 auf IFRS-Basis erörtert. Meines Erachtens reicht dieser konsolidierte Bericht aus, um sich über den Umfang des Portfolios von ZIP insgesamt im Vergleich zu dem Übergehenden Portfolio eine Meinung zu bilden.

7.61 Ich habe mich davon überzeugt, dass die Versicherungsmathematiker von ZIP über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um eine Prüfung dieser Art durchzuführen und dass ich mich auf diese Prüfung verlassen kann.

7.62 Der Ansatz von ZIP besteht darin, die IFRS-Rückstellungen unter Einschluss der folgenden zwei Komponenten zu verbuchen:

- Eine beste Schätzung der Versicherungsmathematiker von ZIP
- Eine Marge, um Unsicherheiten innerhalb der versicherungsmathematischen Schätzung Rechnung zu tragen.

7.63 In der Tabelle unten werden die versicherungsmathematische beste Schätzung der IFRS-Rückstellungen und die verbuchten IFRS-Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt, jeweils mit und ohne Rückversicherung:

**Tabelle 8: Schätzung der IFRS-Rückstellungen von ZIP, mit und ohne Rückversicherung, zum 31. Dezember 2016**

€ Mio.	Verbuchte Rückstellungen
<b>Brutto</b>	19.379
<b>Netto</b>	8.479

7.64 Es ist darauf hinzuweisen, dass die Brutto-Rückstellungen des Übergehenden Portfolios zum 31. Dezember 2016 €354,5 Mio. betragen, was 1,8 % der Brutto-Rückstellungen von ZIP entspricht und in der obigen Tabelle enthalten ist.

7.65 Bei der Festlegung der Rückstellungen wurde mir von ZIP mitgeteilt, dass Gespräche zwischen dem versicherungsmathematischen Team und anderen Funktionen innerhalb des Geschäftsbereichs stattfinden, wie Schadensabteilung und Underwriting. Von ZIP wurde mir weiter mitgeteilt, dass die Rückstellungen durch Meetings des Rückstellungsgremiums und andere eingehende Betrachtungen verschiedener Aspekte im Einzelnen erörtert werden.

7.66 ZIP nimmt an ihren IFRS-Rückstellungen eine Reihe von Berichtigungen vor, um die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu erreichen. Diese Berichtigungen sind:

- Bereinigung um Vorsichtsmargen
- Wertberichtigungen für ENIDs
- Wertberichtigungen für Geschäftsbereiche, die noch zu errichten sind, zu deren Übernahme ZIP jedoch zum Bewertungsdatum verpflichtet ist
- Wertberichtigung für Aufwendungen in Verwendung mit dem Run-off von Schäden
- Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen bei Rückversicherungen
- Abzinsung der Zahlungen, um den Zeitwert von Geld zu berücksichtigen
- Wertberichtigung für Risikomargen.

7.67 In der Tabelle unten sind die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zum 31. Dezember 2016 angegeben, mit und ohne Rückversicherung:

**Tabelle 9: Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von ZIP, mit und ohne Rückversicherung, zum 31. Dezember 2016**

€ Mio.	Beste Schätzung	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilität II
<b>Brutto</b>	16.943	304	17.247
<b>Netto</b>	7.372	304	7.676

7.68 Ich habe eine Analyse durchgeführt, um mich davon zu überzeugen, dass die Versicherungsverbindlichkeiten mit meinen Erwartungen für ein Versicherungsunternehmen dieser Größe und Art übereinstimmen. Diese Analyse erstreckte sich auf:

- Eine von den Versicherungsmathematikern von ZIP bereitgestellte Prüfung des Berichts zum 31. Dezember 2016
- Eine Prüfung der für die Schätzung der IFRS-Rückstellungen und versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II verwendeten Methoden im Vergleich mit der besten Praktik der Industrie
- Eine Prüfung des Grads, zu dem wichtige Unsicherheiten innerhalb des Rückstellungsbildungsprozesses gestattet sind
- Gespräche mit Personen bei ZIP, um den Ansatz für die Festlegung von IFRS-Rückstellungen und versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu verstehen

7.69 Der verwendete Ansatz und die verwendete Methode erscheinen mir robust zu sein und ich habe keinen Grund zu der Annahme, dass die Rückstellungen für ZIP außerhalb eines Bereichs angemessener Schätzungen liegen.

#### Vorhandenes Portfolio von Catalina

7.70 Catalina hat mir folgende Unterlagen über die Rückstellungen (auf Rechnungslegungsbasis) und die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II für ihr vorhandenes Portfolio zur Verfügung gestellt:

- Bericht eines unabhängigen Versicherungsmathematikers („Firma A“) über die Rückstellungen für Catalina zum 31. Dezember 2016.
- Memo von Catalina über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2016
- Bericht von Catalina über die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zum 31. Dezember 2016

7.71 Ich habe mich davon überzeugt, dass die Firma A und Catalina über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um Prüfungen dieser Art durchzuführen und dass ich mich auf diese Prüfungen verlassen kann. Darüber hinaus wurde mir von Catalina mitgeteilt, dass die Ergebnisse dieser Prüfungen durch das Gremium für die Schadensrückstellungsbildung geprüft und hinterfragt wurden, wie in Ziffer 7.53 und 7.54 beschrieben.

7.72 In der Tabelle werden die von Catalina verbuchten Schadensrückstellungen auf Rechnungslegungsbasis zum 31. Dezember 2016 im Vergleich mit der von der Firma A vorgelegten Schätzung ausgewiesen, jeweils mit und ohne Rückversicherung.

**Tabelle 10: Rückstellungen von Catalina, mit und ohne Rückversicherung, zum 31. Dezember 2016**

€ Mio.	Schätzung der Firma A	Verbuchte Rückstellungen
<b>Brutto</b>	123,7	143,7
<b>Netto</b>	41,2	48,2

7.73 Die überwiegende Mehrheit (ungefähr 95 %) der Netto-Rückstellungen kommen von dem QIL-Portfolio. In Ziffer 7.75 bis 7.78 unten erörtere ich den Ansatz von Firma A bei der Schätzung der Rückstellungen für diesen Geschäftsbereich.

7.74 In der Tabelle unten sind die versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von Catalina zum 31. Dezember 2016 angegeben, mit und ohne Rückversicherung:

**Tabelle 11: Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von Catalina, mit und ohne Rückversicherung, zum 31. Dezember 2016**

€ Mio.	Beste Schätzung	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen Solvabilität II
<b>Brutto</b>	139,0	7,9	146,9
<b>Netto</b>	47,1	7,9	55,0

Zusammenfassung der wichtigsten Elemente des Ansatzes der Firma A

**QIL-Portfolio**

- 7.75 Die Rückstellungsbildung wurde für die folgenden Klassen von Geschäftsbereichen durchgeführt: Kfz-Versicherung Privatfahrzeuge, Kfz-Versicherung Gewerbefahrzeuge, Motorradversicherung, Hausratversicherung und Haftpflichtversicherung. Die Kfz-Klassen sind in Vollkasko und Teilkasko unterteilt und weiter in Schäden mit und ohne Körperverletzung. Der Bereich Kfz-Versicherung für Privatfahrzeuge ist weiter in unbeschränkte und vorläufige Fahrerlaubnis unterteilt. Die Haftpflichtklasse ist in Betriebshaftpflicht, Unternehmerhaftpflicht, E&O-Haftpflicht und andere Haftpflichtversicherungen unterteilt.
- 7.76 Die Firma A wandte versicherungstechnische Standardtechniken für Triangulationen bezahlter und eingetretener Schäden an, um die Rückstellungen für jede dieser Risikogruppen zu schätzen. Die für jede Risikogruppe am besten geeignete/n Rückstellungsbildungsmethode/n wurde/n durch Beurteilung ausgewählt.
- 7.77 Die Projektionen wurden an Daten ohne Berichtigung für Verfügungen über regelmäßig wiederkehrende Zahlungen („PPOs“) durchgeführt. Firma A hat die Daten dann getrennt analysiert und aufgrund bekannter PPOs sowie PPOs mit hoher Wahrscheinlichkeit berichtigt, wofür sie Referenzgrößen verwendet hat, die von der PPO-Arbeitsgruppe des Institute and Faculty of Actuaries bereitgestellt wurden.

**Legacy Catalina Portfolio**

- 7.78 Die Legacy Catalina Portfolios machen nur 3,9 % der Brutto-Schadensrückstellungen insgesamt von Catalina Ireland und 0,5 % ohne Rückversicherung aus. Aus diesem Grund hat Firma A eine Prüfung der historischen Haftpflichten auf hoher Ebene und eine Entwicklungsauswertung aus den verbuchten Rückstellungen zum 31. Dezember 2015 vorgenommen.

Zusammenfassung des Rückstellungsbildungsansatzes von Catalina

- 7.79 Catalina führt interne Untersuchungen durch, um die Angemessenheit der Schätzungen für die Rückstellungsbildung von Firma A zu überprüfen. Catalina wendet versicherungstechnische Standardtechniken für Triangulationen bezahlter und eingetretener Schäden und Triangulationen für die Schadenszahlen an. Eine Mischung dieser Methoden wird durch Beurteilung für jede Klasse von Geschäftsbereichen ausgewählt, um die letztendlichen Schäden zu projizieren.

Berichtigungen Solvabilität II

- 7.80 Um ihre versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu erreichen, nimmt Catalina ähnliche Berichtigungen für ihre Rückstellungen auf Rechnungslegungsbasis im Vergleich zu den in Ziffer 7.50 beschriebenen vor.

Meine Prüfung der Stärke der Rückstellungen von Catalina

- 7.81 Ich habe eine Analyse durchgeführt, um mich davon zu überzeugen, dass die Versicherungsverbindlichkeiten mit meinen Erwartungen für ein Versicherungsunternehmen dieser Größe und Art übereinstimmen. Diese Analyse erstreckte sich auf:

- Eine von der Firma A bereitgestellte Prüfung des Berichts zum 31. Dezember 2016
- Eine Prüfung des von Catalina vorgelegten Memos über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2016
- Eine Prüfung der Methoden, die Firma A für die Schätzung der Rückstellungen im Vergleich mit der besten Industriepraktik verwendet hat
- Eine Prüfung der für die Schätzung der Rückstellungen und versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II von Catalina verwendeten Methoden im Vergleich mit der besten Praktik der Industrie
- Eine Prüfung des Grads, zu dem wichtige Unsicherheiten innerhalb des Rückstellungsbildungsprozesses gestattet sind
- Gespräche mit Personen bei Catalina, um den Ansatz für die Festlegung von Rückstellungen und versicherungstechnischen Rückstellungen Solvabilität II zu verstehen

Fazit

- 7.82 Die verwendeten Ansätze und Methoden erscheinen mir robust zu sein und ich habe keinen Grund zu der Annahme, dass die Rückstellungen für Catalina außerhalb eines Bereichs angemessener Schätzungen liegen.

## 8 Kapitalanforderung

8.1 Bei der Betrachtung der Solvabilitätslage habe ich Folgendes berücksichtigt:

- Die Lage von ZIP in Bezug auf ihre regulatorischen Kapitalanforderungen vor und nach dem Plan
- Den letzten, von ZIP erstellten ORSA-Bericht
- Die Lage von Catalina in Bezug auf ihre regulatorischen Kapitalanforderungen vor und nach dem Plan
- Den letzten, von Catalina erstellten ORSA-Bericht

### ZIP

#### Kapitalstrategie

8.2 ZIP hat mich dahingehend unterrichtet, dass sie in Bezug auf die Kapitalanforderungen eine detaillierte Strategie hat. In ihrer Strategie berücksichtigt sie die Deckung des SCR und des Kapitals, das für die Beibehaltung ihres derzeitigen Kreditratings erforderlich ist. Derzeit ist die höhere der beiden Zahlen ihre Deckung des SCR.

8.3 Von ZIP wurde ich informiert, dass sie auf lange Sicht ein Polster über ihren SCR mit einer Zielebene haben möchte, was in ihrer jährlich überprüften Kapitalstrategie ausgeführt ist. Darüber hinaus ist in der Richtlinie für das Kapitalmanagement angegeben, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn die Deckung ihres SCR unter ihr langfristiges Ziel fällt bzw. wenn die Deckung des SCR unter 100 % fällt.

8.4 Laut der Richtlinie für das Kapitalmanagement stehen ZIP eine Reihe von Optionen zur Verfügung, um ihre Deckung des SCR zu verbessern, wie unter anderem die Anforderung von zusätzlichem Kapital von ihren Anteilshabern.

#### SCR und MCR

8.5 ZIP verwendet für die Berechnung ihres SCR und MCR den Ansatz des internen Modells. Die CBI hat die Verwendung ihres internen Modells genehmigt.

8.6 Die folgenden wichtigsten Risiken, die in den nächsten zwölf Monaten auftreten, werden innerhalb des internen Modells von ZIP modelliert:

- **Rückstellungsrisiko** – das Risiko, dass die Schadensrückstellungen mit bester Schätzung zurückgehen, d. h. die Rückstellungen reichen nicht aus, um die nicht bezahlten Schäden zu bezahlen, die bereits eingetreten sind
- **Risiko noch nicht verdienter Prämien** – das zusätzliche Risiko, dass die erwarteten Schäden in Verbindung mit dem Risiko unverdienter Prämien in der Schlussbilanz zum Jahresende höher sind als zu Beginn des Jahres erwartet
- **Prämienrisiko** – das Risiko, dass Schäden, die aus verdienten Prämien während der folgenden zwölf Monate entstehen, ungünstig von den erwarteten Prämien zu Beginn des Jahres abweichen
- **Risiko von Naturkatastrophen** – das Risiko von Schäden, die aufgrund von Naturkatastrophen entstehen und sich auf mehrere Versicherungspolicen auswirken, z. B. Überflutungen, Orkane, Erdbeben usw.
- **Risiko anthropogener Katastrophen** - das Risiko von Schäden, die durch von Menschen herbeigeführte Katastrophen entstehen, wie Brand oder eine Ansammlung von Haftpflichtschäden
- **Marktrisiko** – das Risiko ungünstiger Änderungen am Nettoinventarwert von ZIP aufgrund von Veränderungen der Variablen des Marktrisikos, wie Zinsen, Wechselkursen, Eigenkapitalwert usw. Dazu gehört auch die Exposition gegenüber dem Investmentkreditrisiko (Ausfallrisiko oder

ungünstige Änderungen an der Bonität der Anlagen).

- **Kreditrisiko Rückversicherer** - das Risiko, dass Verluste aufgrund von Kreditverlusten und Verschlechterungen der Kreditqualität ausstehender Rückversicherungssalden Dritter höher als erwartet sind
  - **Kreditrisiko Forderungen** – das Risiko, dass sich Auswirkungen auf die Eigenmittel aufgrund dessen ergeben, dass das Inkasso von Kontrahenten (abgesehen von Rückversicherern) im nächsten Jahr unerwarteterweise nicht durchgeführt werden kann
  - **Operationelles Risiko** - das Verlustrisiko durch unzureichende oder nicht erfolgreiche interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse
  - **Pensionsrisiko** - das Risiko, dass die Vermögenswerte in den leistungsorientierten Pensionsplänen nicht ausreichen, um den Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Pensionsfonds bei Fälligkeit nachzukommen
  - **Kostenrisiko** - das Risiko von Änderungen am Nettoinventarwert von ZIP durch ungünstige Änderungen an den Erhaltungskosten
  - **Konzerninternes Risiko** – das Risiko des Verlusts am Wert von Beträgen, die von Konzernkontrahenten zahlbar sind.
- 8.7 Ich habe das von ZIP vorgelegte Schriftstück „Zusammenfassung internes Modell“ geprüft, in dem ihr Ansatz zum internen Modell, die Governance im Zusammenhang mit dem internen Modell, die Methode und wichtigsten Annahmen für die wichtigsten Risikobereiche und Einzelheiten zum Verwendungstest dargelegt sind.
- 8.8 Ich habe den Ansatz berücksichtigt, der für die Durchführung der Berechnungen für das interne Modell für ZIP verwendet wurde. Meines Erachtens ist der Ansatz für den Umfang und die Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen und verhältnismäßig.
- 8.9 Ich weise darauf hin, dass ich zwar die Methode für jedes der oben beschriebenen Elemente berücksichtigt, die Berechnungen oder verwendeten Annahmen jedoch nicht im Detail geprüft habe.
- 8.10 Darüber hinaus habe ich den unabhängigen Validierungsbericht für das interne Modell 2017 geprüft, der vom Modell-Risikomanagement-Team des Zurich Group Risk Management im Rahmen eines Service-Level-Agreement mit ZIP erstellt wurde. Dieses Team ist von der Funktion des internen Modells unabhängig. In dem unabhängigen Validierungsbericht - einer Voraussetzung für die Genehmigung eines internen Modells - wird die Validierung im Einzelnen dargelegt, die in dem internen Modell durchgeführt wurde, um die Angemessenheit der Ergebnisse sicherzustellen.
- 8.11 Wie zu erwarten, sind eine Reihe von Einschränkungen vorhanden, die in dem unabhängigen Validierungsbericht hervorgehoben wurden. In dem unabhängigen Validierungsbericht ist jedoch nichts enthalten, weshalb ich meinen würde, dass die von dem internen Modell abgeleiteten SCR oder MCR wesentlich falsch dargestellt wurden.
- 8.12 Ich habe mich davon überzeugt, dass die Kapital- und Validierungsteams bei ZIP über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um einerseits ein internes Modell auszuarbeiten und zu validieren und andererseits, dass ich mich auf deren Arbeit verlassen kann.

8.13 In der nachfolgenden Tabelle werden die Deckungsverhältnisse von ZIP zum 30. September 2017 auf den folgenden Grundlagen ausgewiesen:

- 1 Vor der LPT-Vereinbarung
- 2 Hypothetisch auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung zu dem Datum bestanden hat, der Plan jedoch noch nicht wirksam geworden war
- 3 Hypothetisch auf der Basis, dass der Plan wirksam geworden war

**Tabelle 12: Deckungsverhältnisse für ZIP zum 30. September 2017 (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>SCR</b>	<b>1.941,0</b>	<b>1.937,8</b>	<b>1.917,6</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>2.897,1</b>	<b>2.926,2</b>	<b>2.926,2</b>
<b>Deckungsverhältnis</b>	<b>149,3%</b>	<b>151,0%</b>	<b>152,6%</b>

8.14 Wie aus obiger Tabelle zu entnehmen, hat ZIP im Vergleich zu ihren regulatorischen Kapitalanforderungen derzeit erhebliche Eigenmittel. Mir wurde von ZIP mitgeteilt, dass sie seit 30. September 2017 eine Dividende bezahlt hat, wodurch sich ihr Deckungsverhältnis gegenüber dem in obiger Tabelle ausgewiesenen Deckungsverhältnis verringert hat, jedoch weiterhin über ihrem Ziel-Deckungsverhältnis liegt.

8.15 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass sich das Deckungsverhältnis von ZIP aufgrund der LPT-Vereinbarung und wiederum aufgrund des Plans leicht erhöht.

#### Bilanz Solvabilität II

8.16 Nachfolgend sind die vereinfachten Bilanzen Solvabilität II für ZIP zum 30. September 2017 dargestellt:

- 1 Vor Abschluss der LPT-Vereinbarung
- 2 Hypothetisch auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung zu dem Datum wirksam geworden war, der Plan jedoch nicht
- 3 Hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zu dem Datum wirksam geworden war.

**Tabelle 13: Bilanz Solvabilität II für ZIP zum 30. September 2017 (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>Vermögenswerte:</b>			
Finanzielle Vermögenswerte	9.729,3	9.688,2	9.688,2
Vermögenswerte Rückversicherung	9.527,0	9.601,5	9.250,3
Bargeld	463,5	463,5	463,5
Versicherungsgeschäfte und andere Schuldner	800,7	800,7	800,7
Sonstige Vermögenswerte	1.763,9	1.763,9	1.763,9
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>22.284,4</b>	<b>22.317,8</b>	<b>21.966,6</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	16.830,5	16.820,6	16.469,3
Risikomarge	265,2	265,2	265,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2.291,6	2.305,9	2.305,9
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>19.387,3</b>	<b>19.391,6</b>	<b>19.040,4</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>2.897,1</b>	<b>2.926,2</b>	<b>2.926,2</b>

8.17 Ich habe den für die Berechnung der Bilanzen Solvabilität II für ZIP verwendeten Ansatz, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, bewertet. Der Ansatz und die Ergebnisse sind meines Erachtens angemessen.



- 8.18 ZIP hat bestätigt, dass die überwiegende Mehrheit ihrer Eigenmittel (in etwa 96 %) Tier 1 sind, d. h. auf der höchsten Stufe von Eigenmitteln. Die übrigen Eigenmittel wurden als Tier 3, d. h. auf die niedrigste Stufe von Eigenmitteln eingestuft. Ich habe die Allokation der Eigenmittel zu den Stufen geprüft und erachte sie als angemessen.
- 8.19 Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, ist aufgrund der LPT-Vereinbarung eine geringfügige Erhöhung der Eigenmittel für ZIP vorhanden. Dies kommt primär dadurch zustande, dass die Vermögenswerte der Rückversicherung höher sind als die gemäß der LPT-Vereinbarung bezahlten Prämien.
- 8.20 Durch den Plan entstehen an den Eigenmitteln von ZIP keine Änderungen. Der Grund dafür ist, dass ZIP aufgrund der LPT-Vereinbarung das wirtschaftliche Risiko des Übergehenden Portfolios nicht mehr trägt.

#### ORSA

- 8.21 Mir wurde eine Kopie des Berichts übergeben, in dem eine Zusammenfassung des letzten ORSA von ZIP enthalten ist. Das Schriftstück, das vom Verwaltungsrat von ZIP genehmigt wurde, datiert vom 24. November 2017. Dies ist eine zukunftsorientierte Bewertung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen von ZIP.
- 8.22 Laut der ORSA-Prognose von ZIP wird die Deckung ihrer SCR für die drei Jahre, die in dem ORSA in Betracht gezogen werden, über ihrem langfristigen Ziel gehalten. Ich habe den Prozess geprüft, durch den ZIP die Prognose der Deckung ihrer SCR durchgeführt hat, die ich für angemessen halte. Daraus folgt, dass ich auch die projizierte Deckung des SCR für angemessen halte.
- 8.23 ZIP hat innerhalb ihres ORSA verschiedene Stress- und Szenariotests durchgeführt, um die Tragfähigkeit ihrer Kapitalbasis zu testen. Die Stress- und Szenariotests decken eine große Bandbreite an Risiken ab, die für ZIP vorhanden sind. Die Stress- und Szenariotests, die ZIP durchgeführt hat, zeigen, dass ihr Kapital nur in extremen Situationen unzureichend ist, um ihres SCR zu erreichen. Es wurden keine Stress-Situationen identifiziert, wodurch die Höhe der Vermögenswerte unter die Höhe der Verbindlichkeiten fallen würde. Meines Erachtens sind die Stress- und Szenario-Bereiche, die ZIP berücksichtigt hat, angemessen.

#### Catalina

##### Kapitalstrategie

- 8.24 Catalina hat hinsichtlich der Kapitalanforderungen eine dokumentierte Kapitalmanagementstrategie. In ihrer Strategie berücksichtigt sie die Deckung des SCR und das Kapital, das erforderlich ist, um ein vernünftiges Kapitalpolster beizubehalten und so die wirtschaftliche Lebensfähigkeit von Catalina zu schützen und neue Wachstumsgelegenheiten zu finanzieren.
- 8.25 Die Richtlinien für die Kapitalmanagementstrategie von Catalina sehen vor, dass ein Managementziel vorhanden ist, um ein Polster hinsichtlich des SCR zu haben. Catalina hat mich dahingehend informiert, dass dieses Managementziel weiter ausgearbeitet und mit der CBI als Teil des Genehmigungsprozesses für den Abschluss der LPT-Vereinbarung vereinbart wurde. Catalina hat mit der CBI außerdem vereinbart, dass, falls ihre Deckung ihres SCR unter eine bestimmte Höhe fallen sollte (die über 100 %, jedoch unter dem Managementziel liegt), CHBL zusätzliche Gelder zur Verfügung stellt, um das Deckungsverhältnis wieder auf die Höhe des Managementziels zu bringen.
- 8.26 Abgesehen von der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen seitens Catalina möchte der Verwaltungsrat den Kapitaleinsatz vorbehaltlich der durch die Anlagerichtlinie auferlegten Bedingungen maximieren. Des Weiteren kann Überschusskapital durch eine Dividende ausgeschüttet oder potenziell erneut eingesetzt werden.

- SCR und MCR
- 8.27 Catalina verwendet für die Berechnung ihres SCR und MCR eine Standardformel.
- 8.28 Die folgenden wichtigen Risiken werden innerhalb der Berechnung der Standardformel von Catalina modelliert:
- **Nichtlebens-Rückstellungsrisiko** – das Risiko, dass die Schadensrückstellungen mit bester Schätzung zurückgehen, d. h. die Rückstellungen reichen nicht aus, um die nicht bezahlten Schäden aus potenziellen Verlusten zu decken.
  - **Lebensrisiko** – das Risiko, dass der Wert der Rentenversicherungen ungünstig von dem erwarteten Wert zu Beginn des Jahres abweicht.
  - **Marktrisiko** – das Risiko ungünstiger Änderungen am Nettoinventarwert von Catalina aufgrund von Veränderungen der Variablen des Marktrisikos, wie Zinsen, Wechselkursen, Eigenkapitalwert usw. Zu diesem Risiko gehört auch die Exposition gegenüber dem Investmentkreditrisiko (Ausfallrisiko oder ungünstige Änderungen an der Bonität der Anlagen).
  - **Kontrahenten-Ausfallrisiko** – das Risiko von Verlusten durch den Ausfall oder die Herabstufung von Rückversicherern oder durch die Nichtzahlung von Forderungen von anderen Dritten.
  - **Operationelles Risiko** - das Verlustrisiko durch unzureichende oder nicht erfolgreiche interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse
- 8.29 Catalina hat mir eine Bewertung der Angemessenheit der Standardformel für ihr Geschäft übergeben. Sie ist zu dem Schluss gekommen, dass die Standardformel für ihr Geschäft angemessen ist. Aufgrund meiner Prüfung dieser Bewertung bin ich der Auffassung, dass die Anwendung der Standardformel für Catalina angemessen ist. Die Risiken, auf die sich die Standardformel erstreckt, spiegeln die für Catalina vorhandenen Risiken wider. Angesichts dessen, dass Catalina Portfolios im Run-off verwaltet, besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Kosten für die Einrichtung eines internen Modells für die Größe von Catalina unverhältnismäßig wären.
- 8.30 Ich habe den Ansatz berücksichtigt, der für die Durchführung der Berechnungen des Standardmodells für Catalina verwendet wurde. Meines Erachtens ist der Ansatz für den Umfang und die Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen und verhältnismäßig.
- 8.31 Ich weise darauf hin, dass ich zwar die Methode für jedes der oben beschriebenen Elemente berücksichtigt, die Berechnungen jedoch nicht im Detail geprüft habe. Ich habe die Endergebnisse der Berechnungen berücksichtigt und sehe keinen Grund zu der Annahme, dass das von Catalina berechnete SCR das benötigte Kapital wesentlich zu niedrig darstellt oder dass das berechnete MCR wesentlich falsch dargestellt wurde.
- 8.32 In der nachfolgenden Tabelle wird das Deckungsverhältnis von Catalina zum 30. September 2017 auf den folgenden Grundlagen ausgewiesen:
- 1 Zum 31. Dezember 2017, vor der LPT-Vereinbarung
  - 2 Auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung zu 31. Dezember 2017 wirksam geworden war, der Plan jedoch nicht
  - 3 Hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zum 31. Dezember 2017 wirksam geworden war.

**Tabelle 14: Deckungsverhältnisse für Catalina (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>SCR</b>	<b>23,3</b>	<b>61,4</b>	<b>62,7</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>46,9</b>	<b>86,6</b>	<b>86,6</b>
<b>Deckungsverhältnis</b>	<b>201,4%</b>	<b>141,0%</b>	<b>138,2%</b>

- 8.33 Wie aus obiger Tabelle zu entnehmen, hat Catalina im Vergleich zu ihrem SCR derzeit erhebliche Eigenmittel. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie nach Umsetzung des Plans im Vergleich zu ihrem SCR über erhebliche Eigenmittel verfügen wird.

- 8.34 Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass dieses Deckungsverhältnis aufgrund der LPT-Vereinbarung zurückgeht. Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass Catalina vor der LPT-Vereinbarung Kapital zurückgestellt hat, um die Akquisition des Übergehenden Portfolios zu finanzieren. Catalina hat mich dahingehend informiert, dass, wenn diese Transaktion nicht stattgefunden hätte, sie einen Teil dieses Kapitals in Form einer Dividende ausgeschüttet hätte, wodurch sich das in Spalte 1 oben ausgewiesene Deckungsverhältnis auf etwa die Höhe verringert hätte, die nach dem Plan erwartet wird.
- 8.35 Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass das Deckungsverhältnis von Catalina auch aufgrund des Plans zurückgeht. Dies ist auf eine Erhöhung des SCR aufgrund einer Erhöhung des Marktrisikos zurückzuführen. Diese Erhöhung kommt dadurch zustande, dass Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik von Catalina und nicht mit den in der LPT-Vereinbarung vorhandenen Richtlinien angelegt werden.

#### Kapitalanforderungen während der nächsten drei Jahre

- 8.36 In der Tabelle unten ist die projizierte Deckung des SCR von Catalina während der nächsten drei Jahre angegeben, unter der Annahme, dass der Plan im Jahr 2018 in Kraft tritt. Die Zahlen wurden mir von Catalina übergeben. Ich habe die Ergebnisse dieser Berechnungen und deren Herleitung überprüft und halte sie für angemessen.

**Tabelle 15: Projizierte Deckung des SCR von Catalina während der nächsten drei Jahre.**

€ Mio.	31.	31.	31.
	Dezember 2018	Dezember 2019	Dezember 2020
<b>SCR</b>	47,9	41,2	35,7
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	96,4	96,4	95,2
<b>Deckungsverhältnis</b>	<b>201,3%</b>	<b>234,1%</b>	<b>266,4%</b>

- 8.37 Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass eine Verringerung des SCR während der nächsten Jahre durch die Zahlung von Schäden erwartet wird. Aufgrund dessen erhöht sich das Deckungsverhältnis nach dem Plan rapide.
- 8.38 Bei den Eigenmitteln in obiger Tabelle wird davon ausgegangen, dass Catalina keine Dividenden bezahlt. Catalina hat mich informiert, dass sie während dieses Berichtszeitraums eine Dividendenausschüttung anstrebt. Aufgrund dessen geht sie davon aus, dass die Deckungsverhältnisse ihres SCR niedriger als die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Deckungsverhältnisse sein werden. Wie in Ziffer 8.24 ausgeführt, hat Catalina mit der CBI ein Managementpolster vereinbart, das über ihr SCR hinausgeht, und dass sie über dieses Polster hinausgehendes Kapital halten wird.

## Bilanz Solvabilität II

8.39 Nachfolgend sind die folgenden vereinfachten Bilanzen Solvabilität II für Catalina dargestellt:

- 1 Vor Unterzeichnung der LPT-Vereinbarung zum 31. Dezember 2017
- 2 Auf der Basis, dass die LPT-Vereinbarung zum 31. Dezember 2017 wirksam geworden war, der Plan jedoch nicht
- 3 Hypothetisch auf der Basis, dass der Plan zum 31. Dezember 2017 wirksam geworden war.

**Tabelle 16: Bilanzen Solvabilität II für Catalina (€ Mio.)**

	1	2	3
<b>Vermögenswerte:</b>			
Zahlungsmittel und Investitionen	95,4	528,5	247,0
Vermögenswerte Rückversicherung	69,8	279,6	279,6
Sonstige Vermögenswerte	4,8	9,3	9,3
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>170,1</b>	<b>817,4</b>	<b>535,9</b>
<b>Verbindlichkeiten:</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto	104,7	427,4	427,4
Risikomarge	5,4	20,5	20,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	282,9	1,4
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>111,5</b>	<b>730,9</b>	<b>449,3</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>58,6</b>	<b>86,6</b>	<b>86,6</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>46,9</b>	<b>86,6</b>	<b>86,6</b>

- 8.40 Durch die LPT-Vereinbarung ergab sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zwischen den Spalten 1 und 2 oben. Wie in Ziffer 5.44 erläutert, wurde die IGRA auf das Übergehende Portfolio erweitert, wodurch sich die Rückversicherungs-Vermögenswerte ebenfalls erhöhen. Im Rahmen dieser Erweiterung der IGRA hat CGIL außerdem Catalina Gelder zur Verfügung gestellt, um ihren Anteil an den Sicherheitenanforderungen in Bezug auf das Übergehende Portfolio im Rahmen der LPT-Vereinbarung zu erfüllen. Während der Laufzeit der LPT-Vereinbarung werden diese Gelder in „Zahlungsmittel und Investitionen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, da sie sowohl Vermögenswerte als auch Verbindlichkeiten sind.
- 8.41 Nach dem Inkrafttreten des Plans wird Catalina die von CGIL bereitgestellten Gelder wie in Ziffer 8.40 beschrieben zurückgeben. Aufgrund dessen verringern sich die Posten „Zahlungsmittel und Investitionen“ um denselben Betrag wie die „Sonstigen Verbindlichkeiten“, ohne Auswirkung auf die Eigenmittel. Aufgrund des Plans verringert sich die Risikomarge ebenfalls geringfügig.
- 8.42 Ich habe den für die Berechnung der Bilanzen Solvabilität II für Catalina verwendeten Ansatz, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, bewertet. Der Ansatz und die Ergebnisse sind meines Erachtens angemessen.
- 8.43 Catalina hat bestätigt, dass die überwiegende Mehrheit (etwa 76 %) ihrer anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 30. September 2017 Tier 1 sind, d. h. auf der höchsten Stufe von Eigenmitteln. Die übrigen Eigenmittel wurden als Tier 2, d. h. auf der mittleren Stufe von Eigenmitteln eingestuft. Ich habe die Allokation der Eigenmittel zu den Stufen geprüft und erachte sie als angemessen.
- 8.44 Aufgrund der Solvabilität II-Vorschriften ist für den Betrag der Eigenmittel Tier 2, die für das SCR angerechnet werden können, eine Beschränkung vorhanden. Aus diesem Grund ist in der obigen Tabelle eine Differenz zwischen den verfügbaren Eigenmitteln und den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für den Posten vor der LPT-Vereinbarung vorhanden. Nach der LPT-Vereinbarung und nach dem Inkrafttreten des Plans ist das SCR höher und infolge dessen greift die Beschränkung nicht mehr.

#### ORSA

- 8.45 Mir wurde eine Kopie des Berichts übergeben, in dem eine Zusammenfassung des letzten ORSA von Catalina enthalten ist. Das Schriftstück, das vom Verwaltungsrat von Catalina genehmigt wurde, datiert vom 30. September 2017. Dies ist eine zukunftsorientierte Bewertung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen von Catalina.
- 8.46 Laut der ORSA-Prognose von Catalina wird die Deckung ihrer SCR für die drei Jahre, die in dem ORSA in Betracht gezogen werden, zu oder über ihrem langfristigen Ziel gehalten.
- 8.47 Catalina hat innerhalb ihres ORSA verschiedene Stress- und Szenariotests durchgeführt, um die Tragfähigkeit ihrer Kapitalbasis zu testen. Die Stress- und Szenariotests decken eine große Bandbreite an Risiken ab, die für Catalina vorhanden sind.
- 8.48 In nachfolgender Aufstellung sind die von Catalina durchgeführten Stresstests aufgeführt:
- 1 Eine Verringerung der Brutto-Rückstellungen von 10 % für das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 2 Eine Verringerung der Brutto-Rückstellungen von 10 % für das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 3 Eine Verringerung der Brutto-Rückstellungen von 10 % für das Übergehende Portfolio
  - 4 Eine Erhöhung der Rückstellungsrisikoabgabe von 50% für das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 5 Eine Erhöhung der auf das vorhandene Portfolio von Catalina angewandten Rückstellungsrisikoabgabe von 50 %
  - 6 Eine Erhöhung der auf das Übergehende Portfolio angewandten Rückstellungsrisikoabgabe von 50 %
  - 7 Eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Rückversicherungsausfalls von 50 %, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 8 Eine Erhöhung der auf das vorhandene Portfolio von Catalina angewandten Rückstellungsrisikoabgabe von 50 %
  - 9 Eine Erhöhung des auf das angewandte Portfolio angewandten Rückversicherungsausfalls von 50 %
  - 10 Eine Verdopplung des Verlusts angesichts des Rückversicherungsausfalls, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 11 Eine Verdopplung des Verlusts angesichts des Rückversicherungsausfalls, angewandt auf das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 12 Eine Verdopplung des Verlusts angesichts des Rückversicherungsausfalls, angewandt auf das Übergehende Portfolio
  - 13 Eine Herabstufung der Anlagen um ein Rating für alle Investitionen und alle Ausfälle externer Rückversicherer, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 14 Eine Herabstufung der Anlagen um ein Rating für alle Investitionen und alle Ausfälle externer Rückversicherer, angewandt auf das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 15 Eine Herabstufung der Anlagen um ein Rating für alle Investitionen und alle Ausfälle externer Rückversicherer, angewandt auf das Übergehende Portfolio
  - 16 Eine Verringerung des Pfund Sterling-Zinssatzes um einen Prozentpunkt, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 17 Eine Verringerung des Pfund Sterling-Zinssatzes um einen Prozentpunkt, angewandt auf das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 18 Eine Verringerung des Pfund Sterling-Zinssatzes um einen Prozentpunkt, angewandt auf das Übergehende Portfolio
  - 19 Eine Verringerung des Euro-Zinssatzes um einen Prozentpunkt, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 20 Eine Verringerung des Euro-Zinssatzes um einen Prozentpunkt, angewandt auf das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 21 Eine Verringerung des Euro-Zinssatzes um einen Prozentpunkt, angewandt auf das Übergehende Portfolio
  - 22 Ein operationelles Risikoereignis, mit Kosten für das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina von £1,5 Mio.
  - 23 Ein operationelles Risikoereignis, mit Kosten für das vorhandene Portfolio von Catalina von £1,5 Mio.
  - 24 Ein operationelles Risikoereignis, mit Kosten für das Übergehende Portfolio von £1,5 Mio.

- 8.49 Abgesehen von den obigen Tests hat Catalina folgende Szenariotests durchgeführt:
- 25 Alle Investments von Catalina werden um ein Kreditrating herabgestuft, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 26 Alle Investments von Catalina werden um ein Kreditrating herabgestuft, angewandt auf das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 27 Alle Investments von Catalina werden um ein Kreditrating herabgestuft, angewandt auf das Übergehende Portfolio
  - 28 Erhöhung der Brutto-Rückstellungen von 10 %, kombiniert mit einem Ausfall von CGIL, angewandt auf das Übergehende Portfolio und das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 29 Erhöhung der Brutto-Rückstellungen von 10 %, kombiniert mit einem Ausfall von CGIL, angewandt auf das vorhandene Portfolio von Catalina
  - 30 Erhöhung der Brutto-Rückstellungen von 10 %, kombiniert mit einem Ausfall von CGIL, angewandt auf das Übergehende Portfolio
- 8.50 Ich habe die von Catalina durchgeführten Stress- und Szenariotests geprüft. Es wurden keine Stress-Situationen identifiziert, wodurch die Höhe der Vermögenswerte unter die Höhe der Verbindlichkeiten fallen würde.
- 8.51 In den oben aufgeführten Stresssituationen 1, 3, 4 und 6 und Szenarios 28 und 30 fällt die Deckung Catalinas ihres SCR auf unter 100 %. Ich halte diese Stresssituationen und Szenarios zwar für möglich; sie sind meines Erachtens jedoch unwahrscheinlich. Sollte Catalinas Deckung ihres SCR unter 100 % fallen, wird sie von CHBL weitere Mittel erhalten, wie in Ziffer 8.25 beschrieben. Für alle anderen Stresssituationen und Szenarios bleibt die Deckung des SCR über 100 %.
- 8.52 Meines Erachtens sind die Stress- und Szenario-Bereiche, die Catalina berücksichtigt hat, angemessen. Ich habe mich davon überzeugt, dass die von Catalina durchgeführten Stress- und Szenariotests zeigen, dass sie über ausreichendes Kapital verfügt, um den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern im Fall der verschiedensten potenziellen Stresssituationen nachzukommen.

## 9 Sicherheit für Versicherungsnehmer

- 9.1 In diesem Abschnitt beschreibe ich die Auswirkungen des Plans auf jede Gruppe von Versicherungsnehmern in Bezug auf Sicherheit, einschließlich im Fall einer Insolvenz, und ich erkläre, wie ich zu meiner Schlussfolgerung gelangt bin.

### Auswirkung des Plans auf die Solvabilitätslage der betroffenen Unternehmen

- 9.2 Die Kapitalanforderungen und der Ansatz zur Kapitalmodellierung werden in Abschnitt 8 erörtert.
- 9.3 Die Deckung ihres SCR durch ZIP bleibt durch das Wirksamwerden des Plans weitgehend unverändert. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Im Kontext von ZIP ist das Übergehende Portfolio unwesentlich.
- Das wirtschaftliche Risiko in Verbindung mit dem Übergehenden Portfolio besteht für ZIP aufgrund der LPT-Vereinbarung nicht mehr. Der Plan sieht für ZIP lediglich die rechtliche Übertragung dieser Verbindlichkeiten vor.

- 9.4 Wie in Ziffer 8.25 erörtert, hat Catalina mit CBI vereinbart, ein über ihr SCR hinausgehendes Polster beizubehalten. Wie in Ziffer 8.34 erörtert, geht Catalinas Deckung ihres SCR durch die LPT-Vereinbarung zurück, da zur Finanzierung der Akquisition des Übergehenden Portfolios Kapital zurückgestellt wurde. Wie in Ziffer 8.35 erörtert, geht Catalinas Deckung ihres SCR aufgrund des Plans leicht zurück. Sie bleibt jedoch über dem mit der CBI vereinbarten Managementziel. Wie in Ziffer 8.25 beschrieben, hat Catalina darüber hinaus mit der CBI vereinbart, dass CHBL zusätzliche Mittel bereitstellen wird, falls das über das SCR hinausgehende Polster unter eine bestimmte Höhe fällt. Wie in Ziffer 8.45 bis 8.52 beschrieben, zeigen darüber hinaus die von Catalina im Rahmen ihrer OSRA durchgeführten Tests die Tragfähigkeit der Kapitalbasis von Catalina.

- 9.5 Aufgrund der in Abschnitt 8 durchgeführten Analysen bin ich deshalb der Meinung, dass Catalina ausreichend mit Kapital ausgestattet ist, um während des Run-off des Übergehenden Portfolios ihren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und den bestehenden Verpflichtungen von Catalina nachzukommen.

### Auswirkung des Plans auf die Sicherheit der übergehenden Versicherungsnehmer

- 9.6 Die übergehenden Versicherungsnehmer profitieren derzeit von der Sicherheit von ZIP als Versicherer und Catalina als Rückversicherer.
- 9.7 Sollte der Plan wirksam werden, verlieren die übergehenden Versicherungsnehmer den Schutz von ZIP. Aufgrund dessen würde sich die Höhe der Gelder, auf die die übergehenden Versicherungsnehmer Zugriff haben, nach dem Plan dem Betrag nach verringern.
- 9.8 Sie würden jedoch weiterhin von der Sicherheit von Catalina profitieren. Wie in Ziffer 9.5 erörtert, bin ich deshalb der Meinung, dass Catalina ausreichend mit Kapital ausgestattet ist, um während des Run-off des Übergehenden Portfolios ihren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und den bestehenden Verpflichtungen von Catalina nachzukommen.

- 9.9 ZIP und Catalina wurden in Irland gegründet und unterliegen damit derselben Insolvenzregelung. Die übergehenden Versicherungsnehmer sind direkte Versicherungsnehmer von ZIP vor dem Plan, und sie werden direkte Versicherungsnehmer von Catalina nach dem Plan. Aufgrund dessen würden die übergehenden Versicherungsnehmer im Fall einer Liquidation von ZIP vor dem Plan verglichen mit einer Liquidation von Catalina nach dem Plan von demselben gesetzlichen Schutz profitieren.
- 9.10 Aus den obigen Ziffern ist zu ersehen, dass, obwohl sich der monetäre Wert der Mittel, auf die die übergehenden Versicherungsnehmer Zugriff haben, verringern wird, ich der Meinung bin, dass keine wesentliche ungünstige Auswirkung auf die übergehenden Versicherungsnehmer in Bezug auf die Sicherheit aufgrund des Plans zu erwarten ist.
- Auswirkung des Plans auf bei ZIP verbleibende Versicherungsnehmer
- 9.11 Wie in Ziffer 8.14 und 8.15 erörtert, bleibt die Deckung ihres SCR durch ZIP durch das Wirksamwerden des Plans weitgehend unverändert. Darüber hinaus wird der Plan im Fall der Insolvenz von ZIP keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schutz haben, der für bei ZIP verbleibende Versicherungsnehmer vorhanden ist. Somit wirkt sich der Plan auf die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer nicht in Bezug auf deren Sicherheit aus.
- Auswirkung des Plans auf die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina
- 9.12 Der Vergleich des Stands nach dem Plan mit dem vor der LPT-Vereinbarung lässt erwarten, dass sich Catalinas Deckung ihres SCR der Höhe nach erhöht, jedoch prozentual zurückgeht. Der Vergleich des Stands nach dem Plan mit dem nach der LPT-Vereinbarung lässt erwarten, dass Catalinas Deckung ihrer SCR der Höhe nach und prozentual geringfügig zurückgeht.
- 9.13 Wie in Ziffer 9.5 erörtert, bin ich jedoch der Meinung, dass Catalina ausreichend mit Kapital ausgestattet ist, um während des Run-off des Übergehenden Portfolios ihren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und den bestehenden Verpflichtungen von Catalina nachzukommen. Dies wird durch die von Catalina durchgeführten Tests im Rahmen ihres ORSA bestätigt.
- 9.14 Der Plan wird im Fall der Insolvenz von Catalina keine Auswirkungen auf den Schutz der vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina haben.
- 9.15 Aus den obigen Ziffern ist zu ersehen, dass, obwohl sich das Deckungsverhältnis des SCR von Catalina aufgrund der Akquisition des Übergehenden Portfolios verringert, aufgrund des Plans keine wesentliche ungünstige Auswirkung auf die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina in Bezug auf deren Sicherheit zu erwarten ist.



## 10 Andere finanzielle Überlegungen

10.1 In diesem Abschnitt erörtere ich folgende Punkte:

- Steuerliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf die Anlagestrategie
- Liquiditätslage
- Auswirkungen des Plans auf laufende Kosten
- Verlustausgleichssysteme
- Auswirkung auf Mitversicherer
- Auswirkung auf Rückversicherer
- Auswirkung auf neue Geschäftsstrategie
- Auswirkung auf andere Übertragungen

### Steuerliche Auswirkungen

10.2 ZIP und Catalina haben mich dahingehend informiert, dass sie der Meinung sind, dass wesentliche steuerliche Auswirkungen aufgrund des Plans unwahrscheinlich sind. ZIP und Catalina haben sich diesbezüglich von ihren externen Beratern beraten lassen; sie haben mir Kopien dieser Ratschläge zukommen lassen. ZIP und Catalina haben außerdem eine verbindliche Auskunft der deutschen Steuerbehörden erhalten, dass aufgrund der Übertragung der rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf das Übergehende Portfolio keine Mehrwertsteuer anfällt. Mir wurde eine Kopie dieser verbindlichen Auskunft übergeben.

10.3 Ich habe mich von den Steuerfachleuten bei Grant Thornton beraten lassen, die auf den Versicherungssektor spezialisiert sind. Sie haben die übergebenen Informationen geprüft und meinen, dass keine wesentlichen steuerlichen Auswirkungen vorhanden sein werden, die sich auf den Plan auswirken.

### Auswirkungen auf die Anlagestrategie

10.4 Von ZIP wurde ich dahingehend informiert, dass mit ihrer Anlagestrategie die wirtschaftliche, risikobereinigte Überschussrendite der Vermögenswerte im Vergleich zu ihrem internen Referenzwert für bestehende Verpflichtungen unter Berücksichtigung ihrer Risikotoleranz und der örtlichen gesetzlichen Auflagen optimiert werden soll. ZIP verfügt über Richtlinien, um das Anlagerisiko zu handhaben und ihre strategische Vermögensallokation innerhalb der Risikotoleranz zu halten. Sie legt Beschränkungen hinsichtlich der Art von Anlagen fest, in die angelegt werden soll und wie viel bei jedem Kontrahenten angelegt werden soll. Ihr Anlagengremium hält vierteljährliche Besprechungen ab, um die Vermögensallokation und Risikosituation im Hinblick auf die Vermögens-/Verpflichtungspositionen zu prüfen und zu überwachen. Bei den Anlagen von ZIP handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Zahlungsmittel, Aktienwerte, Hypotheken und Derivate.

10.5 Die in der Anlagerichtlinie von Catalina angegebenen Ziele sind:

- Erhalt des investierten Kapitals
- Wahrung der Fähigkeit, die Verpflichtungen aus Versicherungen und Betriebsausgaben bei Fälligkeit vorzunehmen bzw. zu begleichen
- Kontinuierliche Verwaltung der Portfolios in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Rahmenwerk der CBI und den vereinbarten Anlagerichtlinien
- Erwirtschaftung der bestmöglichen risikobereinigten Gesamtrendite für Kapitalinvestition, parallel zu den oben genannten Zielen

- 10.6 In der Anlagepolitik sind die wichtigsten Verantwortlichkeiten bei der Aufsicht über und dem Management von Anlagen enthalten. Der Verwaltungsrat ist für die Anlagen insgesamt verantwortlich, wobei der Chief Investment Officer die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie des Verwaltungsrats trägt. Der Chief Investment Officer ist für die Erstellung des Quartalsberichts verantwortlich, wodurch der Verwaltungsrat die Anlagen prüfen und überwachen kann.
- 10.7 Die Richtlinie legt Beschränkungen hinsichtlich der Art von Anlagen fest, in die angelegt werden soll und wie viel bei jedem Kontrahenten angelegt werden soll.
- 10.8 Ich gehe davon aus, dass die Anlagestrategie von Catalina keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf die übergehenden Versicherungsnehmer haben wird, da mit den Anlagestrategien von Catalina und ZIP eine Optimierung der Rendite erreicht werden soll, und zwar nach Maßgabe von Kontrollen, um sicherzustellen, dass kein übermäßiges Anlagerisiko eingegangen wird. Ich habe mich davon überzeugt, dass beide Unternehmen eine ausreichende Kontrolle über ihre Anlagestrategien haben.
- 10.9 Es wird keine Änderung an der Anlagestrategie geben, die sich aufgrund des Plans auf die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina auswirken wird.
- 10.10 Es wird keine Änderung an der Anlagestrategie geben, die sich aufgrund des Plans auf die verbleibenden Versicherungsnehmer von ZIP auswirken wird.

#### Liquiditätsslage

- 10.11 Ich habe die Vermögensallokation und die Anlagestrategien von ZIP und Catalina geprüft. Beide verfügen über ausreichende liquide Vermögenswerte, um den Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachzukommen, und zwar vor und nach dem Plan. Dazu gehören Verbindlichkeiten, die Catalina eventuell erfüllen muss, bevor sie von den folgenden Mitversicherern eine Vergütung erhält. Mitversicherer werden weiter in Ziffer 10.18 bis 10.21 diskutiert.
- 10.12 Aufgrund dessen gehe ich nicht davon aus, dass durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen in Bezug auf die Liquidität der übergehenden Versicherungsnehmer, die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer oder die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina entstehen.

#### Auswirkungen des Plans auf die laufenden Kosten

- 10.13 Die laufenden Kosten von Catalina werden sich aufgrund des Plans nicht erhöhen, da sie bereits die von Pro im Rahmen der LPT-Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen finanziert. Diese Kosten wurden in den mir in Bezug auf Kapital übergebenen Projektionen berücksichtigt, und wie in Ziffer 9.5 erörtert gehe ich davon aus, dass Catalina über ausreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen. Ich meine daher nicht, dass Änderungen an den Kosten von Catalina wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die übergehenden Versicherungsnehmer oder die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina haben werden.
- 10.14 Ich erwarte aufgrund des Plans keine wesentlichen Änderungen an den Kosten, die sich ungünstig auf die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer auswirken, da die Größe des Übergehenden Portfolios im Kontext von ZIP unwesentlich ist.

#### Verlustausgleichssysteme

- 10.15 Die übergehenden Versicherungsnehmer haben derzeit im Fall der Insolvenz von ZIP keinen Zugang zu Verlustausgleichssystemen, da sie keinen Anspruch auf einen Verlustausgleich von der ICF haben und es in Deutschland kein Verlustausgleichssystem gibt. Nach dem Plan werden diese Versicherungsnehmer im Fall der Insolvenz von Catalina weiterhin keinen Zugang zu Verlustausgleichssystemen haben, da sie keinen Anspruch auf einen Verlustausgleich von der ICF haben und es in Deutschland kein Verlustausgleichssystem gibt. Für die übergehenden Versicherungsnehmer wird es daher keine Änderungen an den Zugangsbedingungen zu einem Verlustausgleichssystem geben.
- 10.16 Der Plan wirkt sich nicht auf die Lage der vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina und der verbleibenden Versicherungsnehmer von ZIP in Bezug auf einen Verlustausgleich aus.

- 10.17 Daraus folgt, dass ich aufgrund des Plans keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf die Gruppen von Versicherungsnehmern in Bezug auf ihren Zugang zu Verlustausgleichssystemen erwarte.

#### Auswirkung auf Mitversicherer

- 10.18 Wie in Ziffer 5.16 und 5.17 erörtert, zeichnete ZIP einen Teil des Buches durch Mitversicherungsvereinbarungen mit anderen Versicherern.
- 10.19 Derzeit nimmt ZIP entsprechend der derzeitigen üblichen Praxis im Rahmen von Mitversicherungsverträgen, bei denen ZIP der führende Versicherer ist, Auszahlungen vor. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Plan wirksam wird, reguliert Catalina weiterhin Schäden entsprechend der derzeitigen üblichen Praxis. Wie in Ziffer 10.11 erörtert, meine ich, dass Catalina über ausreichend flüssige Mittel verfügt, um diese Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.
- 10.20 Wenn ZIP ein folgender Mitversicherer bei einer übergelassenen Police ist, werden Schäden von dem führenden Versicherer bezahlt und von ZIP erstattet. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Plan wirksam wird, nimmt Catalina die Erstattung an den führenden Versicherer vor.
- 10.21 Deshalb bin ich der Meinung, dass der Plan keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf Mitversicherer in Verbindung mit dem Übergelassenen Portfolio haben wird.

#### Auswirkung auf Rückversicherer

- 10.22 Wie in Ziffer 5.18 bis 5.20 erörtert, wurde die interne und externe Rückversicherung, von der das Übergelassene Portfolio bisher profitiert hat, abgelöst und durch die LPT-Vereinbarung ersetzt.
- 10.23 Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Plan wirksam wird, wird die LPT-Vereinbarung abgelöst, da das Portfolio Teil von Catalina wird, anstatt durch Catalina rückversichert zu sein. Wie in Ziffer 5.44 erörtert, wurde das IGRA mit CGIL erweitert, um den Schutz des Übergelassenen Portfolios zum selben Zeitpunkt wie dem Wirksamwerden der LPT-Vereinbarung zu umfassen. Das IGRA bleibt nach dem Plan in Kraft. Aufgrund dessen sehe ich nach dem Plan keine Änderung an der Deckung für vorhandene Rückversicherer von Catalina.
- 10.24 Durch den Plan wird sich die von den vorhandenen Rückversicherern von ZIP bereitgestellte Deckung nicht ändern.
- 10.25 Deshalb bin ich der Meinung, dass der Plan keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf die vorhandenen Rückversicherer von Catalina oder ZIP haben wird.

#### Auswirkung auf die Strategie für Neugeschäfte

- 10.26 Durch den Plan wird sich die Strategie für Neugeschäfte von ZIP nicht ändern. Daraus folgt, dass ich aufgrund des Plans in Bezug auf die Strategie für Neugeschäfte, denen die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer unterliegen, keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf diese festgestellt habe.
- 10.27 Catalina schließt keine neuen Verträge ab und wird dies nach dem Plan nicht tun. Wie in Ziffer 5.27 erörtert, besteht das Geschäftsmodell von Catalina in der Akquisition der Bücher von Nichtlebensversicherungen, die sich im Run-off befinden; dieses Modell wird sich nach dem Plan nicht ändern. Weitere Akquisitionen bedürfen der Genehmigung der CBI.
- 10.28 Daraus folgt, dass ich aufgrund des Plans in Bezug auf die Strategie für Neugeschäfte, denen die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina unterliegen, keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf diese festgestellt habe.
- 10.29 ZIP und Catalina haben unterschiedliche Strategien für Neugeschäfte. Ich erwarte dadurch aus folgenden Gründen keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf die übergelassenen Versicherungsnehmer:
- ZIP und auch Catalina werden von der CBI reguliert.

- ZIP und auch Catalina sind zur Geschäftstätigkeit auf die von ihnen verfolgte Weise zugelassen.
  - ZIP und auch Catalina haben Kapital, um die Risiken zu decken, denen sie ausgesetzt sind. Wie in Abschnitt 8 gefolgert, bin ich der Meinung, dass beide Unternehmen über ausreichend Kapital verfügen, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen.
  - Wie in Abschnitt 11 gefolgert, verfügen ZIP und auch Catalina über angemessene Managementsysteme, um ihre jeweiligen Geschäfte zu unterstützen.
- 10.30 Daraus folgt, dass ich aufgrund des Plans in Bezug auf die Strategie für Neugeschäfte, der die übergehenden Versicherungsnehmer unterliegen, keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf diese festgestellt habe.

#### Auswirkung auf andere Übertragungen

- 10.31 Von Catalina wurde ich dahingehend informiert, dass keine Übertragungen auf oder von Catalina geplant sind.
- 10.32 Von ZIP wurde ich dahingehend informiert, dass auf und von ZIP eine Reihe von Übertragungen kleiner Portfolios geplant ist. Angesichts dieser Größe meine ich, dass diese Übertragungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Plan haben werden.
- 10.33 Mir sind derzeit keine bestätigten wesentlichen Übertragungen auf oder von ZIP bekannt, die sich auf den Plan auswirken könnten.

## 11 Andere nicht finanzielle Überlegungen

11.1 In diesem Abschnitt erörtere ich folgende Punkte:

- Management- und Governance-Rahmenwerk
- Schadensabwicklung
- Policenservice
- Änderungen an der aufsichtlichen Regelung
- Beschwerden
- Brexit
- Falls der Plan nicht wirksam wird
- Benachrichtigung des Versicherungsnehmers
- Benachrichtigung des Rückversicherers
- Benachrichtigung des Mitversicherers

### Management- und Governance-Rahmenwerk

11.2 Zum Datum dieses Berichts war das tägliche Management des Übergehenden Portfolios im Rahmen des PMAA bereits von ZIP an Catalina übertragen, wobei ZIP für das Übergehende Portfolio als Versicherer weiterhin verantwortlich ist. Catalina hat wiederum bestimmte Dienstleistungen in Unterauftrag an Pro vergeben, einschließlich der Schadensabwicklung. Nach der Übertragung wird Catalina der Versicherer des Übergehenden Portfolios und Pro wird diese Dienstleistungen weiterhin im Namen von Catalina erbringen.

11.3 Für die Überwachung des Übergehenden Portfolios bis zum Wirksamwerden des Plans wurde ein Managementausschuss eingesetzt. Dieser Ausschuss besteht aus derselben Anzahl an Mitgliedern von ZIP und Catalina. Nach dem Plan wird dieser Managementausschuss aufgelöst und das Übergehende Portfolio wird gemäß dem Management- und Governance-Rahmenwerk von Catalina geführt, wie in Ziffer 11.4 bis 11.8 ausgeführt.

11.4 Der Verwaltungsrat von Catalina besteht aus sechs Mitgliedern, die sich aus einem geschäftsführenden, drei nicht geschäftsführenden und zwei unabhängigen, nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzen. Die CBI hat jedes dieser Mitglieder als Verwaltungsratsmitglieder genehmigt.

11.5 Catalina hat mich dahingehend informiert, dass der Verwaltungsrat die vier wichtigsten Kontrollfunktionen eingerichtet hat, die gemäß den Corporate Governance-Anforderungen für Versicherungsunternehmen von 2015 vorgeschrieben sind, nämlich Risikomanagement, versicherungsmathematischer Funktion, Compliance und interne Revision.

11.6 Der Verwaltungsrat hat folgende Untergremium eingerichtet:

- Risikoausschuss des Verwaltungsrats
- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für die Schadensrückstellungsbildung

11.7 Catalina vergibt einige ihrer Geschäftsbereiche im Outsourcing, wie die Schadensabwicklung für das Quinn-Portfolio. Jedes Outsourcing wird durch ihre Outsourcing-Richtlinien geregelt, und Prüfungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt. Catalina trägt letztendlich die Verantwortung für die im Outsourcing vergebenen Dienstleistungen.

- 11.8 Ich habe das Management- und Governance-Rahmenwerk geprüft, das meines Erachtens angesichts der Größe und Komplexität des Geschäfts von Catalina verhältnismäßig ist.
- 11.9 Der Verwaltungsrat von ZIP ist letztlich für alle geschäftlichen Aktivitäten von ZIP verantwortlich. Der Verwaltungsrat von ZIP ist für die Geschäftsstrategie und die Geschäfte von ZIP durch die Anwendung ihrer Governance-Struktur verantwortlich. Der Verwaltungsrat besteht aus geschäftsführenden und unabhängigen nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern von ZIP und Verwaltungsratsmitgliedern des oberen Managementteams der Zurich Group. Er hat eine Reihe von Verwaltungsrats-Unterausschüssen (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss des Verwaltungsrats und Personalausschuss).
- 11.10 ZIP hat in ihr Governance-System ein Unternehmensrisiko-Managementsystem aufgenommen. Mit diesem System soll der Entscheidungsfindungsprozess unterstützt und sichergestellt werden, dass die Geschäfte innerhalb der Toleranzen durchgeführt werden, die sie in Bezug auf das Risiko, zu dessen Übernahme sie bereit ist, festgelegt hat.
- 11.11 Ich habe das Management- und Governance-Rahmenwerk geprüft, das meines Erachtens angesichts der Größe und Komplexität des Geschäfts von ZIP verhältnismäßig ist.
- 11.12 Ich habe aufgrund des Plans in Bezug auf das Management- und Governance-Rahmenwerk keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf Versicherungsnehmergruppen festgestellt.

#### Schadensabwicklung

- 11.13 Vor dem Migrationsdatum wurden die Schäden für das Übergehende Portfolio von ZIP im Outsourcing an die Zurich Service GmbH, einem ZIG-Unternehmen, vergeben. Von ZIP und Catalina wurde ich dahingehend informiert, dass die Abwicklung der Schäden am Migrationsdatum an Catalina übertragen wurde. Von ZIP und Catalina wurde mir des Weiteren mitgeteilt, dass den Mitarbeitern in der Schadensabwicklung, die das Übergehende Portfolio vor dem Migrationsdatum bearbeiten, Gelegenheit gegeben wurde, bei Pro zu arbeiten, an die Catalina die Schadensabwicklung outsourct. Einer der neun Mitarbeiter, die das Übergehende Portfolio bedienen, hat sich für einen Wechsel zu Pro entschieden.
- 11.14 Nach der Migration wird der Mitarbeiter in der Schadensabwicklung, der das Übergehende Portfolio bearbeitet hat, von zusätzlichen Mitarbeitern von Pro unterstützt.
- 11.15 Abgesehen von der einen Person, die von dem Team, das das Übergehende Portfolio Übergehende Portfolio bearbeitet, übergewechselt ist, besteht das ursprüngliche Team aus zwei leitenden Pro-Mitarbeitern, die über erhebliche Erfahrung im Bereich der Deutschen Arzthaftpflicht verfügen und die in Bezug auf das Portfolio seit Oktober 2017 mit Catalina zusammenarbeiten. Außerdem waren sie an Meetings zum Wissenstransfer mit dem Team bei Zurich Service GmbH beteiligt. Darüber hinaus hat Pro drei neue Mitarbeiter eingestellt, die alle über erhebliche Erfahrung im Bereich der Deutschen Arzthaftpflicht verfügen. Von Catalina wurde ich dahingehend informiert, dass nicht alle Mitarbeiter von Pro vollzeit an dem Übergehenden Portfolio arbeiten werden.
- 11.16 Von Catalina wurde mir mitgeteilt, dass Pro eine Ressourcenplanung hat, um das Team von 5,5 Vollzeitäquivalent-Mitarbeitern zum Migrationsdatum auf neun Vollzeitäquivalent-Mitarbeiter zum Oktober 2018 auszubauen.
- 11.17 Vor dem Plan hat ZIP durch den in Ziffer 11.3 beschriebene Managementausschuss weiterhin die Aufsicht über die Schadensabwicklungsaktivitäten. Von Catalina wurde mir mitgeteilt, dass Pro direkt an den Head of Claims bei Catalina berichten und Catalina die Managementinformationen bereitstellen wird, um die Aufsicht über die Schadensabwicklung beizubehalten. Mir ist des Weiteren bekannt, dass außerdem eine Reihe von Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass Schäden bis zum Abschluss proaktiv und zeitnah abgewickelt werden.

- 11.18 Wie mir von Catalina mitgeteilt wurde, wird Pro nach dem Inkrafttreten des Plans der Weisung von Catalina unterstehen und auch für die Schadensabwicklung des Übergehenden Portfolios verantwortlich sein.
- 11.19 Von Catalina wurde mir des Weiteren mitgeteilt, dass Pro weiterhin direkt an den Head of Claims bei Catalina berichten und Catalina die Managementinformationen bereitstellen wird, um die Aufsicht über die Schadensabwicklung beizubehalten. Dieselben Kontrollen wie vor dem Plan werden auch nach dem Plan vorhanden sein.
- 11.20 Nach dem Plan übt ZIP keine Aufsichtsfunktion mehr aus. Ich habe mich jedoch davon überzeugt, dass Catalina nach dem Plan angemessene Verfahren zur Schadensabwicklung haben wird. Aufgrund dessen bin ich der Meinung, dass nach dem Plan eine strikte Aufsicht über die Schadensabwicklung vorhanden sein wird.
- 11.21 Aufgrund der Tatsache, dass einige der Mitarbeiter, die derzeit mit der Schadensabwicklung befasst sind, nach dem Plan weiterhin dafür zur Verfügung stehen, wird sich die Anzahl der Mitarbeiter, die für die Schadensabwicklung zur Verfügung stehen, zwischen dem Migrationsdatum und dem Datum des Inkrafttretens des Plans erhöhen. Darüber hinaus wird weiterhin eine eingehende Aufsicht und Governance über das Outsourcing der Schadensabwicklung vorhanden sein. Ich erwarte keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf die Schadensabwicklung, die den übergehenden Versicherten nach dem Plan bereitgestellt wird.
- 11.22 Für die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer wird es keine Änderungen bei der Schadensabwicklung geben.
- 11.23 Für die bei Catalina verbleibenden Versicherungsnehmer wird es keine Änderungen bei der Schadensabwicklung geben.

#### Policenservice

- 11.24 Vor dem Migrationsdatum wurde der Policenservice von ZIP im Outsourcing an die Zurich Service GmbH, einem ZIG-Unternehmen, vergeben. Wie mir von ZIP mitgeteilt wurde, gibt es nur wenige Policenservice-Anfragen, die sich von Schadensanfragen unterscheiden.
- 11.25 Seit dem Migrationsdatum wurde die Verwaltung des Übergehenden Portfolios im Namen von ZIP auf Catalina übertragen. Im Namen von Catalina handhabt Pro alle Policenservice-Anfragen nach dem Migrationsdatum. Pro wird nach dem Plan weiterhin Policenservice bereitstellen.
- 11.26 Aufgrund der Tatsache, dass einige der Mitarbeiter, die derzeit mit dem Policenservice befasst sind, nach dem Plan weiterhin dafür zur Verfügung stehen, wird sich die Anzahl der Mitarbeiter, die für den Policenservice zur Verfügung stehen, zwischen dem Migrationsdatum und dem Datum des Inkrafttretens des Plans erhöhen. Policenservice-Anfragen fallen nur selten an. Darüber hinaus wird weiterhin eine eingehende Aufsicht und Governance über das Outsourcing des Policenservice vorhanden sein. Ich erwarte keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf den Policenservice, der den übergehenden Versicherungsnehmern nach dem Plan bereitgestellt wird.
- 11.27 Für die bei Catalina verbleibenden Versicherungsnehmer wird es keine Änderungen beim Policenservice geben.

#### Änderungen an der aufsichtlichen Regelung

- 11.28 Da ZIP und auch Catalina durch die CBI reguliert werden, kommt es aufgrund des Plans zu keiner Änderung der Aufsichtsbehörde.

## Beschwerden

- 11.29 Derzeit können berechtigte Anspruchsteller des Übergehenden Portfolios Beschwerden, die von ZIP nicht zufriedenstellend gehandhabt werden, entweder an den FSPO oder ggf. an die BaFin weiterleiten, obwohl die BaFin letztlich bei ihr eingehende Beschwerden ggf. an den FSPO weiterleitet. Sollte der Plan wirksam werden, haben berechtigte Anspruchsteller des Übergehenden Portfolios weiterhin denselben Zugang zum FSPO und zur BaFin.
- 11.30 Daraus habe ich geschlossen, dass durch den Plan keine wesentliche ungünstige Auswirkung auf die übergehenden Versicherungsnehmer in Bezug auf deren Zugang zu angemessenen Verfahren für die Handhabung von Beschwerden vorhanden ist.
- 11.31 Der Plan wirkt sich nicht auf die Lage der vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina und der verbleibenden Versicherungsnehmer von ZIP in Bezug auf Beschwerden aus.

## Brexit

- 11.32 Am 23. Juni 2016 stimmte Großbritannien für das Verlassen der Europäischen Union („EU“). Am 29. März 2017 unterrichtete Großbritannien die EU formell über ihre Absicht, die EU zu verlassen. Bis die gesamte Tragweite dieser Entscheidung deutlich wird, wird es einige Zeit dauern. Nichtsdestoweniger sind dadurch für Versicherer in Großbritannien und Versicherer im EWR, die Versicherungsnehmer in Großbritannien haben, eine Reihe von Risiken entstanden oder Risiken haben sich verstärkt. Einige möglicherweise besorgniserregende Bereiche sind die Volatilität der Wechselkurse und ein sich änderndes aufsichtsrechtliches Umfeld.
- 11.33 Einige der vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina sind in Großbritannien ansässig, weshalb sich die genauen Bedingungen des Brexit auf diese Versicherungsnehmer auswirken könnten, obwohl noch nicht klar ist, worin diese Auswirkungen bestehen könnten.
- 11.34 Catalina hat mir mitgeteilt, dass sie ihre Eventualfallpläne bei der CBI eingereicht hat, auch unter Angabe ihrer bevorzugten Option. Derzeit sind diese Pläne vertraulich und Catalina befindet sich mit der CBI in Verhandlungen. Catalina hat mir ihre Eventualfallpläne in Bezug auf den Brexit übergeben. Nach Prüfung dieser Pläne kann ich bestätigen, dass Catalina die Umsetzung einer Lösung beabsichtigt, wodurch eine Unterbrechung der Lizenzdeckung vermieden wird und sich keine nachteilige Auswirkung auf die Versicherungsnehmer ergibt.
- 11.35 Einige der vorhandenen Versicherungsnehmer von ZIP sind in Großbritannien ansässig, weshalb sich die genauen Bedingungen des Brexit auf diese Versicherungsnehmer auswirken könnten, obwohl noch nicht klar ist, worin diese Auswirkungen bestehen könnten.
- 11.36 ZIP hat mir mitgeteilt, dass sie ihre Eventualfallpläne bei der CBI und der PRA eingereicht hat, auch unter Angabe ihrer bevorzugten Option. Derzeit sind diese Pläne vertraulich und ZIP befindet sich mit der CBI und der PRA in Verhandlungen. ZIP hat mir eine Zusammenfassung der in Erwägung gezogenen Optionen zukommen lassen. Nach Prüfung dieser Optionen kann ich bestätigen, dass ZIP die Umsetzung einer Lösung beabsichtigt, wodurch eine Unterbrechung der Lizenzdeckung vermieden wird und sich keine nachteilige Auswirkung auf die Versicherungsnehmer ergibt.

## Falls der Plan nicht wirksam wird

- 11.37 Ich habe die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die übergehenden Versicherungsnehmer, die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina und die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer in Erwägung gezogen, falls der Plan nicht wirksam wird.



- 11.38 Sollte der Plan nicht wirksam werden, würde ich dahingehend informiert, dass Catalina weiterhin 100 % der Rückversicherung in Bezug auf das Übergehende Portfolio im Rahmen der vorhandenen LPT-Vereinbarung bereitstellen und das Run-off der vorhandenen Verbindlichkeiten vornehmen würde, entweder bis zum Ablauf dieser Verbindlichkeiten, bis der Plan zu einem späteren Datum wirksam wird oder bis die LPT-Vereinbarung aus einem der in Ziffer 5.45 und 5.46 genannten Gründen abgelöst oder gekündigt wird, je nachdem, was am frühesten eintritt.
- 11.39 Sollte Catalina bis zum Ablauf der Verbindlichkeiten weiterhin 100 % der Rückversicherung bereitstellen, würde sich für das Übergehende Portfolio die Lage nach dem Migrationsdatum nicht ändern, falls der Plan nicht wirksam wird. In Ziffer 9.5 habe ich die Schlussfolgerung zum Ausdruck gebracht, dass Catalina meiner Meinung nach über ausreichende Mittel verfügt, um den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen, und zwar nach der LPT-Vereinbarung und nach dem Plan. Deshalb meine ich nicht, dass das Übergehende Portfolio sich in einer wesentlich besseren Situation befinden würde, falls der Plan nicht wirksam wird und die LPT-Vereinbarung weitergilt.
- 11.40 Sollte die LPT-Vereinbarung abgelöst oder gekündigt werden, wäre ZIP weiterhin für die Verbindlichkeiten in Verbindung mit dem Übergehenden Portfolio verantwortlich, und die übergehenden Versicherungsnehmer befänden sich in derselben Lage wie vor der LPT-Vereinbarung. In Ziffer 9.5 habe ich die Schlussfolgerung zum Ausdruck gebracht, dass Catalina meiner Meinung nach über ausreichende Mittel verfügt, um den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen. Darüber hinaus habe ich in Ziffer 8.14 die Schlussfolgerung zum Ausdruck gebracht, dass ZIP meiner Meinung nach über ausreichende Mittel verfügt, um vor der LPT-Vereinbarung den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen. Deshalb meine ich nicht, dass das Übergehende Portfolio sich in einer wesentlich besseren Situation befinden würde, falls der Plan nicht wirksam wird und die LPT-Vereinbarung abgelöst oder gekündigt wird.
- 11.41 Sollte der Plan nicht wirksam werden, würde die Lage der vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina entweder gleich bleiben, soweit die LPT-Vereinbarung in Kraft bleibt, oder sie wären wieder in derselben Lage wie vor Unterzeichnung der LPT-Vereinbarung. In Ziffer 9.5 habe ich die Schlussfolgerung zum Ausdruck gebracht, dass Catalina meiner Meinung nach über ausreichende Mittel verfügt, um den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen, und zwar vor und nach der LPT-Vereinbarung und nach dem Plan. Deshalb meine ich nicht, dass sich die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina in einer wesentlich besseren Situation befinden würden, falls der Plan nicht wirksam wird.
- 11.42 Sollte der Plan nicht wirksam werden, würde die Lage der bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer entweder gleich bleiben, soweit die LPT-Vereinbarung in Kraft bleibt, oder sie wären wieder in derselben Lage wie vor Unterzeichnung der LPT-Vereinbarung, wobei das Übergehende Portfolio Teil von ZIP wäre. In Ziffer 8.14 und 8.15 habe ich die Schlussfolgerung zum Ausdruck gebracht, dass ZIP meiner Meinung nach über ausreichende Mittel verfügt, um den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen, und zwar vor und nach der LPT-Vereinbarung und nach dem Plan. Deshalb meine ich nicht, dass sich die verbleibenden Versicherungsnehmer von ZIP in einer wesentlich besseren Situation befinden würden, falls der Plan nicht wirksam wird.

### Benachrichtigung des Versicherungsnehmers

- 11.43 Die irische Gesetzgebung sieht vor, dass vorbehaltlich anderslautender gerichtlicher Verfügungen Bekanntmachungen wie folgt veröffentlicht werden:
- In The Iris Oifigiúil (irisches Amtsblatt)
  - In zwei landesweit veröffentlichten irischen Tageszeitungen
  - In jedem EWR-Mitgliedsstaat, in dem sich die Risiken befinden, jeweils in Übereinstimmung mit dem Recht dieses Mitgliedsstaats.
- 11.44 ZIP und Catalina haben mir mitgeteilt, dass sie die Einhaltung dieser Anforderungen beabsichtigen.
- 11.45 ZIP und Catalina haben mich dahingehend informiert, dass nach deutschem Recht vor dem Wirksamwerden des Plans keine Bekanntmachung veröffentlicht werden muss. ZIP und Catalina werden jedoch Bekanntmachungen veröffentlichen, falls die BaFin dies verlangt.

- 11.46 Ich wurde von ZIP und Catalina dahingehend unterrichtet, dass Catalina gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz nach dem Plan die übergehenden Versicherungsnehmer über die Gründe für den Plan, die Form des Plans und dessen Konsequenzen in Kenntnis setzen muss. Catalina hat mir mitgeteilt, dass sie die Einhaltung dieser Anforderungen beabsichtigt.
- 11.47 Abgesehen von den oben angeführten Veröffentlichungspflichten beabsichtigen ZIP und Catalina:
- eine Mitteilung in der internationalen Ausgabe der Financial Times zu veröffentlichen
  - relevante Unterlagen zu dem Plan an ihrem jeweiligen Sitz in Irland bereitzustellen
  - relevante Unterlagen zu dem Plan auf ihren jeweiligen Websites bereitzustellen.
- 11.48 Für die Übertragung von Nichtlebensversicherungs-Geschäftsbereichen gibt es keine Vorschrift für die direkte Benachrichtigung von Versicherungsnehmern gemäß den Regelungen im Zusammenhang mit Section 13-Übertragungen.
- 11.49 ZIP beabsichtigt jedoch, Kommunikationspakete an folgende Empfänger zu senden:
- Die versicherten Krankenhäuser, Kliniken und einzelnen Arztpraxen, deren Deutsche Arzthaftpflicht-Policen an Catalina übertragen werden
  - Makler und andere Versicherungsvermittler in Deutschland, durch die die Deutsche Arzthaftpflicht -Policen an das Übergehende Portfolio weitergeleitet wurden
  - Die Empfänger regelmäßiger Zahlungen von ZIP, die durch Deutsche Arzthaftpflicht -Policen im Rahmen von Vergleichsvereinbarungen entstehen, die zwischen ZIP und diesen Empfängern geschlossen wurden.
- 11.50 Meines Erachtens ist die oben angeführte Form der Benachrichtigung verhältnismäßig und angemessen und, wie oben erörtert, teilweise umfassender als vorgeschrieben.
- 11.51 Ich habe die Entwürfe des geplanten Kommunikationsmaterials geprüft und meines Erachtens:
- ist das Material leicht verständlich und es werden Versicherungsnehmern genügend Informationen und Einzelheiten gegeben, um ggf. zu ergreifende Maßnahmen zu verstehen.
  - wird den Versicherungsnehmern ihr Widerspruchsrecht erklärt sowie die Möglichkeiten, wie sie dieses Recht ausüben können.
  - ist der Zugang zu den verfügbaren Unterlagen und die entsprechenden Informationen eindeutig.
- 11.52 Der geplante Ansatz zur Benachrichtigung von Versicherungsnehmern ist meines Erachtens angemessen.
- Benachrichtigung von Rückversicherern**
- 11.53 Für die Übertragung von Nichtlebensversicherungs-Geschäftsbereichen gibt es keine Vorschrift für die direkte Benachrichtigung von Rückversicherern gemäß den Regelungen im Zusammenhang mit Section 13-Übertragungen.
- 11.54 Die einzigen Rückversicherer des Übergehenden Portfolios sind Catalina und CGIL. Aufgrund dessen werden die derzeitigen Rückversicherer des Übergehenden Portfolios über den Plan unterrichtet sein.
- 11.55 Es gibt keine anderen Rückversicherer von Catalina, auf die sich der Plan auswirken wird, und somit besteht nicht die Absicht, andere Rückversicherer von Catalina zu benachrichtigen.
- 11.56 Wie in Ziffer 5.19 und 5.20 erörtert, wurde die Rückversicherung, die vor der LPT-Vereinbarung auf das Übergehende Portfolio anwendbar war, abgelöst. Angesichts dessen wird sich der Plan nicht auf vorhandene Rückversicherer von ZIP auswirken. Somit besteht nicht die Absicht, Rückversicherer von ZIP zu benachrichtigen.
- 11.57 Der geplante Ansatz zur Benachrichtigung von Rückversicherern ist meines Erachtens angemessen.

### Benachrichtigung von Mitversicherern

- 11.58 Für die Übertragung von Nichtlebensversicherungs-Geschäftsbereichen gibt es keine Vorschrift für die direkte Benachrichtigung von Mitversicherern gemäß den Regelungen im Zusammenhang mit Section 13-Übertragungen.
- 11.59 Wie in Ziffer 10.18 bis 10.21 erörtert, erwarte ich keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen auf die Mitversicherer in Verbindung mit dem Übergehenden Portfolio.
- 11.60 ZIP und Catalina haben mich dahingehend unterrichtet, dass sie nicht beabsichtigen, diese Mitversicherer zu benachrichtigen. Da keine ungünstigen Auswirkungen vorhanden sind und aufgrund der Tatsache, dass Mitversicherer nicht benachrichtigt werden müssen, ist der geplante Ansatz für die Benachrichtigung von Mitversicherern angemessen.

## 12 Verlass auf Angaben und Beschränkungen

### Ereignis nach den „zum Stand“-Daten

- 12.1 Die Schlussfolgerungen in diesem Bericht basieren auf den Analysen von Daten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden. Ich wurde von ZIP und Catalina dahingehend informiert, dass zwischen den Modellierungsdaten und dem Datum dieses Berichts keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, abgesehen von denjenigen, die in diesem Bericht diskutiert werden. Zwischen dem Datum dieses Berichts und dem Datum des Inkrafttretens könnten jedoch Ereignisse eintreten, wodurch sich meine Schlussfolgerungen ändern könnten. Vor der Bestätigung des Plans werde ich einen ergänzenden Bericht vorlegen, um das Gericht darüber auf dem Laufenden zu halten, ob seit Herausgabe dieses Berichts wesentliche Änderungen eingetreten sind.

### Verlass auf andere Parteien

- 12.2 Für die Ausarbeitung der Schlussfolgerungen in diesem Bericht habe ich mich auf die Daten und die von mir von und im Namen von ZIP und Catalina gegebenen begleitenden Erklärungen gestützt. Ich habe die Daten nicht spezifisch auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft, jedoch auf Plausibilität.
- 12.3 Wie in diesem Bericht im Einzelnen angegeben, habe ich Untersuchungen durchgeführt, um mich von der Angemessenheit der Methode und den Schlussfolgerungen bezüglich der signifikantesten Verbindlichkeiten und Kapitalanforderungen zu überzeugen.
- 12.4 Für ZIP bestand meine Prüfung nicht aus einer vollständigen Neuschätzung der Verbindlichkeiten für jede Geschäftsklasse oder einer detaillierten Berechnung der Kapitalanforderungen. Stattdessen habe ich mich auf die von ZIP durchgeführte Rückstellungsbildungsarbeit und Schätzung der Kapitalanforderungen verlassen. Meines Erachtens ist dies aufgrund der Erfahrung und professionellen Qualifikationen der Verfasser der mir von ZIP bereitgestellten Rückstellungsbildungs- und Kapitaldokumente, der von mir durchgeführten Tests und der Unwesentlichkeit des Übergehenden Portfolios im Zusammenhang mit ZIP insgesamt gesehen angemessen. Durch die von mir durchgeführten Prüfungen haben sich keine Anzeichen für wesentliche Mängel ergeben. Meines Erachtens wurden durchweg angemessene Methoden angewandt.
- 12.5 Für das Übergehende Portfolio bestand meine Prüfung nicht aus einer vollständigen Neuschätzung der Verbindlichkeiten oder einer detaillierten Berechnung der Kapitalanforderungen. Stattdessen habe ich mich auf die von ZIP und Catalina durchgeführte Rückstellungsbildungsarbeit und Schätzung der Kapitalanforderungen verlassen. Meines Erachtens ist dies aufgrund der Erfahrung und professionellen Qualifikationen der Verfasser der bereitgestellten Rückstellungsbildungs- und Kapitaldokumente und der von mir durchgeführten Tests angemessen. Durch die von mir durchgeführten Prüfungen haben sich keine Anzeichen für wesentliche Mängel ergeben. Meines Erachtens wurden durchweg angemessene Methoden angewandt.
- 12.6 Für Catalina bestand meine Prüfung vor dem Plan nicht aus einer vollständigen Neuschätzung der Verbindlichkeiten für jede Geschäftsklasse oder einer detaillierten Berechnung der Kapitalanforderungen. Stattdessen habe ich mich auf die von Catalina durchgeführte Rückstellungsbildungsarbeit und Schätzung der Kapitalanforderungen verlassen. Meines Erachtens ist dies aufgrund der Erfahrung und professionellen Qualifikationen der Verfasser der mir von Catalina bereitgestellten Rückstellungsbildungs- und Kapitaldokumente und der von mir durchgeführten Tests angemessen. Durch die von mir durchgeführten Prüfungen haben sich keine Anzeichen für wesentliche Mängel ergeben. Meines Erachtens wurden durchweg angemessene Methoden angewandt.
- 12.7 Ich habe mich auch auf Gespräche verlassen, die ich mit dem Management von ZIP und Catalina und deren Rechtsberatern hatte. Wenn dies angebracht war, habe ich diese um Unterlagen gebeten, um die Erklärungen, die sie mir gegenüber in diesen Gesprächen gemacht haben, zu untermauern.

## Sonstiges

- 12.8 Meines Erachtens sind die in diesem Bericht enthaltenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen angesichts der mir zur Verfügung gestellten Informationen angemessen.
- 12.9 Die Aussagekraft der Schätzung von Schadensrückstellungen oder Kapitalanforderungen ist jedoch stets begrenzt, da jede Schätzung von künftigen Verbindlichkeiten mit Unsicherheiten verbunden ist. Dies beruht darauf, dass die Schäden von dem Ergebnis von in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängen, wie gerichtlichen Entscheidungen, gesetzgeberischen Maßnahmen, dem Anspruchsbewusstsein unter potenziellen Anspruchstellern, dem Schadensmanagement, den Praktiken für die Schadensregulierung oder Änderungen bei der Inflation und wirtschaftlichen Entscheidungen. Aufgrund dessen ist zu beachten, dass das Entstehen künftiger Schäden - möglicherweise erheblich - von den Schätzungen der Schadensrückstellungen abweichen wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das tatsächliche Kapital wahrscheinlich - möglicherweise erheblich - von den Schätzungen der Kapitalanforderungen abweichen wird.
- 12.10 Die zugrunde liegenden Zahlen in diesem Bericht werden auf viele Dezimalstellen berechnet. In der Darstellung der Zahlen in den verschiedenen Tabellen können aufgrund des Rundungseffekts Abstimmungsdifferenzen vorhanden sein.

## 13 Schlussfolgerungen

- 13.1 Ich habe den Plan und dessen wahrscheinliche Auswirkungen auf die übergehenden Versicherungsnehmer, die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer und die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina in Betracht gezogen.
- 13.2 Um zu den nachfolgend angeführten Schlussfolgerungen zu gelangen, habe ich folgende, in einschlägigen professionellen Richtlinien angegebene Prinzipien angewandt. Ich war bemüht:
- meine Beurteilungen auf eine logische und begründbare Art durchzuführen,
  - die Auswirkungen auf alle Versicherungsnehmer zu beschreiben. Für die Zwecke dieses Berichts sind unter Versicherungsnehmern alle vorhandenen und künftigen Geschädigten und Versicherungsnehmer zu verstehen. Berücksichtigt wurden:
    - Die übergehenden Versicherungsnehmer,
    - die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer
    - und die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina.
  - aufzuzeigen, wie der Plan zu Änderungen an den Risiken zugunsten der verschiedenen Klassen von Begünstigten führen könnte
  - die Auswirkungen auf alle Klassen von Begünstigten einzuschätzen
  - die angegebene Begründung für die Fortführung des Plans aufzuzeigen
  - die wesentlichsten Informationen, auf denen meine Meinung basiert, aufzunehmen (als Zusammenfassung)
  - die Begründung für meine Meinung zu beschreiben.
- 13.3 Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass für den Service, der den übergehenden Versicherungsnehmern erbracht wird, und auch für die diesen bereitgestellte Sicherheit keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen eintreten werden. Daher erwarte ich nicht, dass sich durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die übergehenden Versicherungsnehmer ergeben werden.
- 13.4 Ich bin auch zu dem Schluss gekommen, dass für den Service, der den bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmern erbracht wird, und auch auf die diesen bereitgestellte Sicherheit keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen eintreten werden. Daher erwarte ich nicht, dass sich durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer ergeben werden.
- 13.5 Darüber hinaus bin ich zu dem Schluss gekommen, dass für den Service, der den vorhandenen Versicherungsnehmern von Catalina erbracht wird, und auch auf die diesen bereitgestellte Sicherheit keine wesentlichen ungünstigen Auswirkungen eintreten werden. Daher erwarte ich nicht, dass sich durch den Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die vorhandenen Versicherungsnehmer von Catalina ergeben werden.
- 13.6 Darüber hinaus konnte ich keine Rückversicherer oder Mitversicherer feststellen, auf die der Plan wesentliche ungünstige Auswirkungen haben würde.
- 13.7 Angesichts der obigen Ausführungen schließe ich, dass ein Risiko für jede Gruppe von Versicherungsnehmern, Mitversicherern oder Rückversicherern, auf die sich der Plan in erheblichem Umfang ungünstig auswirken würde, so unwahrscheinlich ist, dass es keinen Grund gibt, warum der Plan nicht weiterverfolgt werden sollte.
- 13.8 Ich bestätige, dass ich deutlich gemacht habe, welche Fakten und Angelegenheiten, auf die in diesem Bericht Bezug genommen wird, zu meinem Wissensstand gehören und welche nicht. Ich bestätige, dass diejenigen, die zu meinem Wissensstand gehören, der Wahrheit entsprechen. Die von mir abgegebenen Stellungnahmen und die gezogenen Schlussfolgerungen sind meine der Wahrheit entsprechenden und vollständigen professionellen Stellungnahmen zu den Angelegenheiten, auf die sie sich beziehen.

- 13.9 Ich bestätige hiermit, dass ich meine Pflicht dem Gericht gegenüber verstehe, dass ich dieser Pflicht nachgekommen bin und dies weiterhin tun werde.
- 13.10 Ich erachte es jedoch für notwendig, dass ich die jüngsten Informationen vor den Sanktionsverhandlungen, wenn diese im weiteren Jahresverlauf zur Verfügung stehen, prüfe, bevor ich meine Schlussfolgerungen und Stellungnahmen bestätige.

Simon Sheaf FIA, FSAI

Head of General Insurance Actuarial & Risk, Grant Thornton UK LLP

## A Erhaltene Informationen

### Von ZIP bereitgestellte Informationen

- Unternehmensstrukturdiagramm von ZIP
- Unterzeichneter Bericht und Geschäftsbücher von ZIP zum 31. Dezember 2016
- Geschäftsbücher des Managements von ZIP zum 30. September 2017 und 31. Dezember 2017
- Rückstellungsbildungsanalyse von ZIP für das Übergehende Portfolio Übergehende Portfolio zum 30. Juni 2017
- Zusammenfassung der Rückstellungen für das Übergehende Portfolio Übergehende Portfolio zum 30. September 2017
- Versicherungsmathematischer Bericht von ZIP zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016
- SCR-Zusammenfassung internes Modul Solvabilität II von ZIP
- Validierungsbericht internes Modul von ZIP
- Bilanzen Solvabilität II von ZIP zum 30. September 2017
- SRC Solvabilität II und Eigenmittel von ZIP zum 30. September 2017
- ORSA-Bericht 2017 von ZIP
- Bericht zur Solvabilität und Finanzlage von ZIP zum 31. Dezember 2016
- Eine Zusammenfassung der für das Übergehende Portfolio Übergehende Portfolio vorhandenen historischen Rückversicherung
- Eine Zusammenfassung der Anlagerisikorientierung von ZIP
- Vermögensallokation und strategische Zielallokation von ZIP zum Juni 2016
- Verfahren für das Beschwerdemanagement von ZIP für das Übergehende Portfolio
- Steuerlicher Rat der externen Berater von ZIP
- Rechtskräftige Steuerentscheidungen von deutschen Steuerbehörden, zusammen mit einer Übersetzung ins Englische
- Entwurf einer Plankommunikationsstrategie und eines Kommunikationspakets

### Von Catalina bereitgestellte Informationen

- Strukturdiagramm von Catalina
- Geprüfter Bericht und Geschäftsbücher 2016 von Catalina
- Bericht zur Solvabilität und Finanzlage von Catalina zum 31. Dezember 2016
- Regelmäßiger Aufsichtsbericht von Catalina zum 31. Dezember 2016
- Bericht zur Finanzlage von CHBL zum 31. Dezember 2016
- Rückstellungsbildungsbericht und Anlagen von Catalina für das Übergehende Portfolio
- Ein externer Bericht zur Rückstellungsbildung zu den Rückstellungen für das vorhandene Portfolio von Catalina zum 31. Dezember 2016
- Ein von Catalina zu den Rückstellungen für das vorhandene Portfolio erstellter Bericht zum 31. Dezember 2016
- Bilanz Solvabilität II und SCR-Berechnungen zum 30. September 2017
- Bilanz Solvabilität II und SCR-Berechnungen zum 31. Dezember 2017
- ORSA-Bericht von Catalina vom 30. September 2017
- Vorlagen zur quantitativen Meldung für Catalina zum 30. September 2017
- Anlagepolitik von Catalina
- Kapitalmanagementpolitik von Catalina
- Dividendenpolitik von Catalina
- Brexit-Eventualfallpläne von Catalina



- Steuerlicher Rat der externen Berater von Catalina
- Geschäftsplan von Catalina für die nächsten drei Jahre
- Dokumentation zum Management- und Governance-Rahmenwerk für Catalina

Von den Rechtsberatern von ZIP bereitgestellte Informationen

- Depotvereinbarung
- Sicherungsvereinbarung
- Sicherheitenüberwachungsvertrag
- Rahmenvereinbarung
- Loss Portfolio Transfer-Vereinbarung
- Verwaltungsvereinbarung nach der Migration
- Entwurf der eidesstattlichen Versicherung für ZIP
- Entwurf der eidesstattlichen Versicherung für Catalina
- Eingabenentwurf
- Entwurf eines Schreibens an Versicherungsnehmer
- Entwurf eines Schreibens an Makler
- Entwurf eines Schreibens an Dritte
- Entwurf eines Schreibens an Mitversicherer

Sonstiges

- Darüber hinaus habe ich mich auf Informationen verlassen, die der Korrespondenz und Gesprächen mit ZIP und Catalina zu entnehmen waren.

Ich habe überprüft, dass alle der oben angeführten Informationen von Personen bereitgestellt wurden, die dafür angemessen qualifiziert sind, und ich habe mich davon überzeugt, dass es für mich angemessen ist, mich auf diese Informationen zu verlassen.

## B Begriffsbestimmungen

<b>Zulässige Vermögenswerte</b>	Vermögenswerte einer Versicherungsgesellschaft, deren Aufnahme in den Jahresabschluss der Gesellschaft laut Gesetz zulässig ist.
<b>Vermögenswert</b>	Grundsätzlich jeder materielle oder immaterielle Vermögensgegenstand, der einen finanziellen oder monetären Wert hat.
<b>Basisschäden</b>	Schäden, die nicht als „Großschäden“ eingestuft werden. Im Allgemeinen haben diese Schäden eine relativ niedrige Schadenshöhe.
<b>Verfügbares Kapital</b> <b>Verfügbare Eigenmittel</b>	Vermögenswerte insgesamt abzüglich Verbindlichkeiten insgesamt Der Teil der Eigenmittel, der zur Erfüllung der Kapitalanforderung verwendet werden kann, nach Berücksichtigung von Beschränkungen.
<b>Ausgewiesene Rückstellungen</b> <b>Niederlassung</b>	Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Schadensrückstellungen. Eine Vertretung eines Unternehmens in einem anderen Land, die keine eigene Rechtspersönlichkeit hat.
<b>Brexit</b>	Der Begriff, der verwendet wird, um den Ausstieg Großbritanniens aus der EU infolge der Abstimmung im Rahmen des EU-Referendums vom 23. Juni 2016 zu beschreiben.
<b>Kapitalanforderung</b>	Die Höhe der Mittel, die eine Versicherung oder Rückversicherung halten muss.
<b>Chain-Ladder-Verfahren</b>	Diese Rückstellungsmethode kann auf bezahlte und eingetretene Schadensdaten angewandt werden. Dieses Verfahren beruht auf der Annahme, dass die relative Änderung der bezahlten oder eingetretenen Schäden in einem Anfalljahr von einem Bewertungspunkt zum nächsten ähnlich der relativen Änderung der im vorherigen Anfalljahr zwischen denselben Bewertungspunkten bezahlten oder eingetretenen Schäden ist.
<b>Schadenskonto</b>	Ein besichertes Konto, auf das die einbehaltene Betrag nach dem Migrationsdatum überwiesen wird. Es lautet auf den Namen von Catalina, wobei ZIP eine Sicherheit auf das Konto hat.
<b>Schadensrückstellung</b> <b>Mitversicherung</b>	Gelder, die für die Zahlung künftiger Schäden gehalten werden. Ein gemeinsamer Versicherungsvertrag, bei dem das Risiko aufgrund von Prozentsätzen zwischen einer Gruppe von Versicherungsgesellschaften aufgeteilt wird. Oftmals ist eine Versicherungsgesellschaft führend. Die führende Versicherungsgesellschaft ist für die Verwaltung verschiedener Aspekte der Versicherungspolice verantwortlich, wie die Prämie, Schadensfälle und die Versicherungsdokumente.
<b>Deckungsverhältnis</b>	Die Höhe der Vermögenswerte, die ein Versicherer hat, um seine regulatorische (oder wirtschaftliche) Kapitalanforderung zu erreichen, ausgedrückt als Prozentsatz seiner regulatorischen (oder wirtschaftlichen) Kapitalanforderung.
<b>Kreditwürdigkeit</b>	Eine Bewertung der finanziellen Sicherheit eines Unternehmens durch eine Drittagentur.
<b>Depotkonto</b>	Ein auf den Namen Catalina lautendes Konto, das im Rahmen der LPT-Vereinbarung, auf das ZIP die Rückversicherungsprämie für die LPT-Vereinbarung überwiesen hat. ZIP hat die Sicherheit über das Konto. Abhebungen können nur unter den in der LPT-Vereinbarung angegebenen Umständen vorgenommen werden, wobei die Depotbank angewiesen wurde, Abhebungen, die von diesem Konto vorgenommen werden müssen, zu ermöglichen.

<b>Direktversicherte</b>	Versicherungsnehmer einer Versicherungsgesellschaft, die selbst keine Versicherer oder Rückversicherer sind.
<b>Diversifizierung</b>	Eine von einem Unternehmen angewandte Risikomanagementtechnik, um die Vielfalt der Investments, die es hält, oder der Unternehmen, an denen es beteiligt ist, auszubauen, um das Risiko insgesamt, dem es ausgesetzt ist, zu reduzieren.
<b>Datum des Inkrafttretens Exposition</b>	Das Datum, an dem der Plan rechtswirksam wird. Der Zeitraum, in dem Schäden entweder eintreten oder gemeldet werden können, je nach dem Deckungsbereich der Versicherungspolice.
<b>Häufigkeits-/Schweremethode</b>	Die Häufigkeits-/Schweremethode ist eine aktuarielle Rückstellungsmethode zur Feststellung der Kosten künftiger Schäden aufgrund der erwarteten Anzahl künftiger Schäden in einem bestimmten Zeitraum und deren erwartete durchschnittliche Kosten.
<b>Brutto</b>	Ausschließlich der Auswirkungen von Rückversicherungsverträgen. Zum Beispiel beziehen sich „Brutto-Versicherungsverbindlichkeiten“ auf Versicherungsverbindlichkeiten vor Berücksichtigung von Anrechnung von Vermögenswerten aus der Rückversicherung.
<b>Incurred but not enough reported („IBNER“) [Eingetretene, jedoch nicht vollständig gemeldete Schäden]</b>	Künftige Entwicklungen bei Schäden, die dem Versicherer bereits gemeldet wurden.
<b>Incurred but not reported („IBNR“) [Eingetretene, jedoch nicht gemeldete Schäden]</b>	Schäden, die vor einem bestimmten Zeitpunkt entstanden sind, jedoch dem Versicherer noch nicht gemeldet wurden, zuzüglich künftiger Entwicklungen bei Schäden, die dem Versicherer bereits gemeldet wurden.
<b>Eingetretene Schäden Unabhängiger Versicherungsmathematiker Internes Modell</b>	Die Summe der bezahlten und noch nicht abgewickelte Schadensfälle. Der ordnungsgemäß qualifizierte Versicherungsmathematiker, der einen unabhängigen Bericht über den Plan erstellt. Ein individuelles, von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvabilität II. Alle Versicherer sind verpflichtet, ihre Solvenzkapitalanforderung unter Verwendung entweder eines internen Modells oder der Standardformel zu berechnen.
<b>Großschäden</b>	Einzelne Schäden mit einem relativ hohen Wert, die auf individueller Ebene für Rückstellungs- und Kapitalmodelle gestaltet werden.
<b>Haftung</b>	Ein Anspruch auf die Vermögenswerte oder gesetzlichen Verpflichtungen einer natürlichen oder juristischen Person aufgrund früherer oder gegenwärtiger Geschäfte oder Handlungen.
<b>Longstop-Datum</b>	Das in der LPT-Vereinbarung enthaltene Datum, vor dem erwartet wird, dass der Plan in Kraft tritt. In der LPT-Vereinbarung sind Bestimmungen vorhanden, in denen dargelegt wird, was passiert, falls der Plan nicht vor dem Longstop-Datum in Kraft tritt.
<b>Loss Portfolio Transfer-Vereinbarung</b>	Eine Vereinbarung zwischen ZIP und Catalina, in der die Bedingungen für die 100%-ige Rückversicherung des Deutschen Arzthaftpflicht - Portfolios, das an Catalina zediert wurde, dargelegt werden.
<b>Erhebliche ungünstige Auswirkung</b>	Eine negative Änderung, bei der davon ausgegangen wird, dass sie eine erhebliche Auswirkung auf die Versicherungsnehmer hat. Eine erhebliche Auswirkung wird so definiert, dass diese einen Versicherungsnehmer veranlassen könnte, zu der künftigen Performance seiner Police eine andere Ansicht einzunehmen. Bei der Beurteilung der Sicherheit eines Versicherungsnehmers würden dazu dahingehende Änderungen an den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Gesellschaft gehören, die erheblich größer sind als die, die durch die täglichen Fluktuationen des Werts der Vermögenswerte im Investmentportfolio des Unternehmens oder durch die Meldung eines besonderen großen, jedoch nicht extremen Schadens auf die Verbindlichkeiten eines Unternehmens zu beobachten wären, und die eine Veränderung bezüglich der Wahrscheinlichkeit bewirken, dass ein Schaden eines Policeninhabers bezahlt wird. Was die nicht finanziellen Auswirkungen anbelangt, so ist eine Bewertung der Erheblichkeit subjektiver, aber als Beispiel ist eine Änderung an dem Schadensregulierungsverfahren, wodurch die

	Kunden-Reaktionszeit um einige Stunden verlängert wird, wahrscheinlich nicht erheblich, aber wenn sie dadurch um einige Tage länger werden würde, könnte dies je nach der Art des Schadens der Fall sein.
<b>Arzthaftpflichtversicherung</b>	Eine Art Haftpflichtversicherung, wodurch Angehörige der medizinischen Berufe vor Haftungen im Zusammenhang mit schuldhaftem Verhalten, das zu Körperverletzung, medizinischen Aufwendungen und Vermögensschaden führt, sowie vor den Kosten der Verteidigung in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen geschützt werden.
<b>Migrationsvereinbarung</b>	Eine Vereinbarung, in der die Bedingungen der operationellen Migration der Übertragung des Portfolios an Catalina enthalten sind.
<b>Migrationsdatum</b>	26. März 2018, das Datum, an dem die operationelle Migration und das Outsourcing der Verwaltung des übertragenen Portfolios an Catalina stattgefunden haben.
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	Die niedrigere Ebene der regulatorischen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II.
<b>Netto</b>	Einschließlich der Auswirkungen von Rückversicherungsverträgen. Zum Beispiel bezieht sich „Netto-Versicherungsverbindlichkeiten“ auf Versicherungsverbindlichkeiten nach Abzug von Aufrechnungen von Rückversicherungsvermögenswerten von den Brutto-Versicherungsverbindlichkeiten.
<b>Noch nicht abgewickelte Schadensfälle</b>	Die Schätzung der Schadensfälle, die durch das Schadensabwicklungsteam eines Versicherers für Schäden vorgenommen wurde, die gemeldet, jedoch noch nicht bezahlt wurden.
<b>Eigenmittel</b>	Der Überschuss der zulässigen Vermögenswerte eines Versicherers gegenüber seiner Verbindlichkeiten auf der Basis von Solvabilität II.
<b>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b>	Die unternehmenseigene Beurteilung der für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen vorhandenen Risiken und seiner Solvenz, wie gemäß Solvabilität II vorgesehen.
<b>Mutterunternehmen</b>	Ein Unternehmen, das ein anderes durch ein Eigentum von 50 % oder mehr von dessen stimmberechtigten Aktien beherrscht.
<b>Verfügungen über regelmäßig wiederkehrende Zahlungen</b>	Diese werden von Gerichten anstelle eines Pauschalbetrags an bestimmte Geschädigte erlassen. Sie bestehen aus einem indexgebundenen Betrag, der an einen Geschädigten jährlich für den Rest seines Lebens zahlbar ist.
<b>Verwaltungsvereinbarung nach der Migration</b>	Eine Outsourcing-Vereinbarung, in der die Einzelheiten der Bedingungen der Schadensabwicklung und Verwaltungsdienstleistungen für das Übergangende Portfolio zwischen ZIP und Catalina zum Migrationsdatum angegeben sind.
<b>Reiner IBNR</b>	Schäden, die vor einem bestimmten Datum eingetreten sind, jedoch dem Versicherer noch nicht gemeldet wurden. Dies schließt künftige Entwicklungen bei Schäden aus, die dem Versicherer bereits gemeldet wurden.
<b>Rückversicherung</b>	Eine Vereinbarung mit einem anderen Versicherer oder Rückversicherer, wodurch Risiken geteilt (oder weitergegeben) werden.
<b>Angemessenheit der Rückstellungen</b>	Ein Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, dass die Schadensrückstellung für künftige Schäden ausreicht.
<b>Risikomarge</b>	Laut Solvabilität II müssen Versicherer eine Risikomarge haben, die über ihrer besten Schätzung der Verbindlichkeiten liegt. Mit der Risikomarge wird der Kapitalbetrag dargestellt, den ein Dritter verlangen würde, um die Verpflichtungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft zu übernehmen. Dies bedeutet, dass, wenn ein Versicherer aufgrund eines Schocks, seinen gesamten frei verfügbaren Überschuss und frei verfügbares Kapital verwenden würde, er dennoch über ausreichend Vermögenswerte verfügen würde, um eine sichere Liquidation durchzuführen und seine Verpflichtungen auf einen Dritten zu übertragen.
<b>Run-off</b>	Eine Versicherungssparte oder ein Versicherungsunternehmen, das keine weitere Abschlüsse vornimmt, jedoch weiterhin Schäden deckt, die im Rahmen ihrer noch in Kraft befindlichen Policen entstehen, und das Zahlungen für Schäden vornimmt, die bei gezeichneten Policen eingetreten sind.

<b>Solvabilität II</b>	Eine regulatorische Regelung für Versicherer, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat, mit der die Harmonisierung der Regelungen aller EU- und EWR-Länder angestrebt wird.
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	Die höhere Ebene der regulatorischen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II.
<b>Standardformel</b>	Eine Standardberechnung der Solvenzkapitalanforderung eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, wie in Solvabilität II beschrieben. Alle Versicherer sind verpflichtet, ihre Solvenzkapitalanforderung unter Verwendung entweder der Standardformel oder eines internen Modells zu berechnen.
<b>Stress- und Szenariotests</b>	Eine Analyse zum Test der Tragfähigkeit einer finanziellen Quantität durch Veränderung der zugrunde liegenden Annahmen (entweder einzeln oder in verschiedenen Kombinationen) und zur Beobachtung der sich daraus ergebenden Änderung an der Quantität des versicherten Risikos.
<b>Tochtergesellschaft</b>	Ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen (als Muttergesellschaft bezeichnet) durch das Eigentum von mehr als 50 % seiner stimmberechtigten Aktien beherrscht wird.
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	Die Versicherungsverbindlichkeiten eines Versicherers, die für regulatorische Zwecke bestimmt werden. Diese werden als die Rückstellungen für die letztendlichen Kosten für die Beilegung aller Schäden berechnet, die durch Ereignisse entstehen, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, einschließlich Rückstellungen für Schäden, die eingetreten sind, jedoch nicht gemeldet wurden, abzüglich von für diese Schäden bezahlte Beträge, zuzüglich Rückstellungen für Schäden, die in nicht abgelaufenen Risikozeiträumen entstehen, abzüglich von Prämien für abgeschlossene Verträge, die noch nicht eingegangen sind.
<b>Übergehendes Portfolio</b>	Das Portfolio der Deutschen Arzthaftpflicht -Verbindlichkeiten, die von ZIP auf Catalina übertragen werden.
<b>Gesamtschäden</b>	Die endgültigen Regulierungskosten von Schäden.
<b>Nicht zugewiesene Schadensregulierungsaufwendungen</b>	Aufwendungen eines Versicherers, die keinem bestimmten Versicherungsschaden zugewiesen wurden.
<b>Unternehmensspezifische Parameter</b>	Innerhalb des Rahmens der Standardformel können Unternehmen die unternehmensspezifischen Parameter verwenden, um bestimmte Parameter weiter auszuarbeiten und sie dem Risikoprofil des Versicherers stärker anzupassen. Sie müssen auf eine bestimmte Weise berechnet werden und bedürfen der regulatorischen Genehmigung.
<b>Einbehaltener Betrag</b>	Ein Betrag, den ZIP einbehält, nachdem die LPT-Vereinbarung in Kraft ist, um die Regulierung der Schäden durch ZIP zu ermöglichen, bis die operationelle Migration stattfindet.

## C Abkürzungen

<b>APS</b>	Actuarial Professional Standards [Versicherungsmathematische Berufsstandards]
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BMA</b>	Bermuda Monetary Authority [Währungsbehörde Bermuda]
<b>CBI</b>	Central Bank of Ireland [Irische Zentralbank]
<b>CGIL</b>	Catalina General Insurance Limited
<b>CHBL</b>	Catalina Holdings (Bermuda) Limited
<b>Das Gericht</b>	der Irish High Court
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>ENIDs</b>	In den Daten nicht vorhandene Ereignisse
<b>FIA</b>	Fellow of the Institute and Faculty of Actuaries
<b>FRC</b>	Financial Reporting Committee
<b>FSAI</b>	Fellow of the Society of Actuaries in Ireland
<b>FSPO</b>	Irish Financial Services and Pensions Ombudsman
<b>GBP</b>	GBP
<b>Grant Thornton</b>	Grant Thornton UK LLP
<b>IBNER</b>	Eingetretene, jedoch nicht ausreichend gemeldete Schäden
<b>IBNR</b>	Eingetretene, jedoch nicht gemeldete Schäden
<b>ICF</b>	Irish Insurance Compensation Fund
<b>IFoA</b>	Institute and Faculty of Actuaries
<b>IGRA</b>	Gruppeninterne Rückversicherungsverträge
<b>LPT-Vereinbarung</b>	Loss Portfolio Transfer-Vereinbarung
<b>MCR</b>	Mindestkapitalanforderung gemäß Solvabilität II
<b>Deutsche MedMal</b>	Deutsche Ärzthaftpflicht
<b>ORSA</b>	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>PMAA</b>	Verwaltungsvereinbarung nach der Migration
<b>PPO</b>	Verfügungen über regelmäßig wiederkehrende Zahlungen
<b>PRA</b>	UK Prudential Regulation Authority [Versicherungsaufsichtsbehörde VK]
<b>Pro</b>	Pro InsuranceSolutions GmbH

<b>QIL</b>	Quinn Insurance Limited
<b>SCR</b>	Kapitalanforderung gemäß Solvabilität II
<b>TAS</b>	Technical Actuarial Standards
<b>TPA</b>	Third Party Administrator [Externer Abwickler]
<b>Der Plan</b>	Versicherungsgeschäfts-Übertragungsplan des MedMal-Portfolio von ZIP auf Catalina
<b>GB</b>	Großbritannien
<b>ULAE</b>	Unallocated Loss Adjustment Expenses [Nicht zugewiesene Schadensregulierungsaufwendungen]
<b>USP</b>	Undertaking specific parameters [Unternehmensspezifische Parameter]
<b>ZIIL</b>	Zurich Insurance Ireland Limited
<b>ZIG</b>	Zurich Insurance Group
<b>ZIP</b>	Zurich Insurance Plc
<b>ZLS</b>	Zurich Legacy Solutions

## D Meine Erfahrung

Meine professionelle Erfahrung ist nachstehend angegeben:

- Ich habe mehr als 25 Jahre im Sachversicherungssektor gearbeitet oder war in diesem Sektor als Berater tätig.
- Derzeit leite ich für Grant Thornton die Erbringung versicherungsmathematischer und Risikodienstleistungen für den Sachversicherungssektor.
- Ich habe die Rolle als unabhängiger Sachverständiger für mehrere Part VII-Übertragungen und Section 13-Übertragungen von Versicherungsverbindlichkeiten innegehabt. Darüber hinaus habe ich andere Erfahrungen mit Transaktionen, unter anderem als Scheme Actuary für verschiedene Vereinbarungen, wurde als unabhängiger Sachverständiger beauftragt und war mit der Due Diligence für Fusionen und Akquisitionen befasst.
- Derzeit bin ich unabhängiger Sachverständiger bei einer Part VII-Übertragung von Sachversicherungsverbindlichkeiten des britischen Bereichs einer großen Versicherungsgesellschaft an eine kürzlich nach Luxemburger Recht zugelassene Tochtergesellschaft der Gruppe.
- Derzeit bin ich unabhängiger Sachverständiger bei einer Part VII-Übertragung von Sachversicherungsverbindlichkeiten des britischen Bereichs einer großen Versicherungsgesellschaft an eine kürzlich nach irischem Recht zugelassene Tochtergesellschaft der Gruppe.
- Vor kurzem war ich als unabhängiger Versicherungsmathematiker für die Übertragung von Nichtlebens-Versicherungsverbindlichkeiten von Zurich Insurance plc an East West Insurance Company Limited gemäß Section 13 des Assurance Companies Act 1909 in Irland tätig, die im März 2018 genehmigt wurde.
- Davor war ich der unabhängige Sachverständige bei der Part VII-Übertragung von Nichtlebens-Versicherungsverbindlichkeiten von Congregational & General Insurance plc an International Insurance Company of Hannover SE, die im November 2017 genehmigt wurde.
- Davor war ich der unabhängige Sachverständige bei der Part VII-Übertragung von Nichtlebens-Versicherungsverbindlichkeiten von Colbourne Insurance Company Limited an NRG Victory Reinsurance Limited, die im Juli 2017 genehmigt wurde.
- Davor war ich der unabhängige Sachverständige bei der Part VII-Übertragung von Nichtlebens-Versicherungsverbindlichkeiten von Guardian Assurance Limited an R&Q Insurance (Malta) Limited, die im September 2016 genehmigt wurde.
- Davor war ich der unabhängige Sachverständige bei der Part VII-Übertragung von Nichtlebens-Versicherungsverbindlichkeiten von Harworth Insurance Company Limited an Royal & Sun Alliance Insurance plc.
- Ich verfüge über umfangreiche Erfahrung bei der Rückstellungsbildung für die verschiedenen Versicherungssparten, wie Privat- und Gewerbeversicherungen, und für die verschiedensten Unternehmen.



- Meine anderen Erfahrungen im Sachversicherungssektor sind unter anderem: Ausarbeitung von Fachkräfteberichten gemäß s166 FSMA; Solvabilität II, einschließlich aller drei Säulen; Konzept und Aufbau von Kapitalmodellen, Bereitstellung von strategischer Beratung, Konzeption und Umsetzung von Managementinformationssystemen, Einstufung von Portfolios und einzelnen Risiken, Prüfungen der Adäquanz von Ratings, Ausarbeitung von Preisfestlegungsmodellen und Prüfung und Konzeption von Rückversicherungsprogrammen.
- Im Jahr 2010 habe ich für Quinn Insurance Limited (Under Administration) („Quinn“) ein versicherungsmathematisches Team zusammengestellt. Zwischen 2010 und 2012 war ich der de facto Chief Actuary und Chief Underwriting Officer für Quinn.
- Vor meinem Eintritt bei Grant Thornton im Jahr 2006 war ich der Chief Actuary für Travelers Insurance Company Limited in Großbritannien und Irland.
- Davor war ich leitender Berater des Sachversicherungsbereichs von Towers Perrin.
- Ich habe ein Chief Actuary (Non-life with Lloyd's) Practising Certificate und ein Lloyd's Syndicates Practising Certificate. In der Vergangenheit hatte ich auch ein Irish Signing Actuary Practising Certificate und wurde von der Finanzaufsicht in Liechtenstein als Responsible Actuary ausgezeichnet.
- Zu meiner beruflichen Erfahrung gehören Tätigkeiten beim Institute and Faculty of Actuaries' Council, Management Board, General Insurance Board, Education Board, General Insurance Reserving Oversight Committee, General Insurance Education und CPD Committee (einschließlich einer Amtszeit als Vorsitzender) und Education Committee.

## E Auszug aus der Beauftragungsvereinbarung

Bedingungen der Beauftragung zwischen Zurich Insurance PLC, Catalina Insurance Ireland DAC und Grant Thornton UK LLP

Tätigkeit als unabhängiger Versicherungsmathematiker bei der geplanten Section 13-Übertragung von Zurich Insurance PLC an Catalina Insurance Ireland DAC  
Wir bestätigen hiermit Ihren Auftrag, in obiger Sache tätig zu werden und geben unten unser Verständnis der Arbeiten an, mit deren Ausführung Sie uns beauftragt haben, sowie deren Bedingungen.

### Unsere Beauftragung

Sie haben uns gebeten, einen unabhängigen Versicherungsmathematiker abzustellen, um über die geplante Versicherungsgeschäftsübertragung zur Übertragung von Geschäft von Zurich Insurance PLC („ZIP“) an Catalina Insurance Ireland DAC („Catalina“) („der Plan“) zu berichten. Der Bericht des unabhängigen Versicherungsmathematikers wird in Übereinstimmung mit Section 13 des Assurance Companies Act 1909, Section 36 des Insurance Act 1989 und Verordnung 41 der Europäischen Union (Versicherung und Rückversicherung) der Verordnungen 2015 („der Plan“) erstellt.

Unserem Verständnis nach handelt es sich bei dem zu übertragenden Geschäft um ein Portfolio von ca. 6.000 deutschen MedMal-Policen.

### Der Umfang unserer Arbeit

Im Rahmen dieser Beauftragung wird der unabhängige Versicherungsmathematiker folgende Berichte ausarbeiten:

- den Hauptbericht des unabhängigen Versicherungsmathematikers vor der Verhandlung vor dem Irish High Court in Bezug auf Verfügungen
- den zusammenfassenden Bericht des unabhängigen Versicherungsmathematikers vor der Verhandlung vor dem Irish High Court in Bezug auf Verfügungen
- den ergänzenden Bericht des unabhängigen Versicherungsmathematikers vor der Abschlussverhandlung vor dem Irish Court

Die Analysen und formellen Berichte des unabhängigen Versicherungsmathematikers werden mit den maßgeblichen Richtlinien übereinstimmen. Seine Berichte werden den Plan als Ganzes und dessen Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer von ZIP und Catalina behandeln. Insbesondere gehört dazu, jedoch nicht ausschließlich, eine Stellungnahme zu:

- den Auswirkungen des Plans auf die verschiedenen Gruppen von Versicherungsnehmern, auf die sich der Plan auswirkt, nämlich:
  - die übergehenden Versicherungsnehmer
  - die nach dem Plan bei ZIP verbleibenden Versicherungsnehmer
  - die Versicherungsnehmer von Catalina vor der Übertragung
- Die Angemessenheit von in dem Plan vorhandenen Sicherheiten, mit denen die Interessen der betroffenen Versicherungsnehmer geschützt werden sollen.

Wir werden auch alle sonstigen Informationen vorlegen, die gemäß Section 13 des Assurance Companies Act 1909, Section 36 des Insurance Act 1989 oder der Verordnung 41 der Europäischen Union (Versicherung und Rückversicherung) der Verordnungen 2015 und den von der Central Bank of Ireland („CBI“) erteilten Richtlinien erforderlich sind. Soweit dies maßgeblich ist, werden wir auch die Richtlinien der Bundesanstalt der Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) beachten.

Mitteilung seit der Beauftragungsvereinbarung  
Seit Unterzeichnung der Beauftragungsvereinbarung haben ZIP und Catalina uns gegenüber bestätigt, dass sie keinen zusammenfassenden Bericht mehr benötigen.



[www.grant-thornton.co.uk](http://www.grant-thornton.co.uk)

© 2018 Grant Thornton UK LLP. Alle Rechte vorbehalten.

„Grant Thornton“ bedeutet Grant Thornton UK LLP, eine Limited Liability Partnership.

Grant Thornton UK LLP ist ein Mitgliedsunternehmen von Grant Thornton International Ltd („Grant Thornton International“). Grant Thornton International und die Mitgliedsunternehmen sind keine weltweite Partnership. Die Dienstleistungen werden von den Mitgliedsunternehmen unabhängig erbracht.